

Udo Benzenhöfer

**Die Frankfurter Universitätsmedizin
zwischen 1933 und 1945**

**Klemm + Oelschläger
Münster/Ulm 2012**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage, 2012

Copyright beim Autor und beim Verlag Klemm + Oelschläger
Alle Rechte vorbehalten!

Umschlaggestaltung und Satz: Ralph Gabriel, Wien
Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

ISBN 978-3-86281-050-5

Inhalt

Danksagung	7
1. Einleitung	9
2. Die Universitätsmedizin von 1933 bis zum Kriegsbeginn	11
2.1. Allgemeines	11
2.2. Entrechtungen	17
2.3. Berufungen	40
2.4. Kliniken und Institute	57
3. Die Universitätsmedizin im Krieg	65
3.1. Allgemeines	65
3.2. Berufungen	68
3.3. Kliniken und Institute	74
4. Schandtaten und Verbrechen	81
5. Opposition	93
6. Quellen und Literatur	97

Danksagung

Mein Dank für Hilfen und Hinweise gebührt Monika Birkenfeld, M. A., Christa Eid, Christina Lorenz, M. A., und Dr. Katja Weiske vom Senckenbergischen Institut für Geschichte und Ethik der Medizin in Frankfurt. Äußerst hilfreich für die Erstellung der Studie waren auch durch Werkverträge aus Institutsmitteln finanzierte Vorarbeiten von Dr. phil. Gisela Hack-Molitor (zu den Kliniks- und Institutsleitern von 1938 bis 1952 auf der Grundlage der Vorlesungsverzeichnisse) und von PD Dr. Ralf Forsbach (zum Fakultätsalbum).

Prof. Dr. Dr. Udo Benzenhöfer

Oktober 2012

1. Einleitung

Das Buch ist in vier größere Teile aufgeteilt: Zunächst werden die wichtigsten Entwicklungen in der Frankfurter Universitätsmedizin bis zum Kriegsbeginn verfolgt (Allgemeines, Entrechtungen, Berufungen, Kliniken und Institute). Anschließend wird die Universitätsmedizin im Krieg beschrieben (Allgemeines, Berufungen, Kliniken und Institute). Schließlich werden separat die schlimmsten Schandtaten und Verbrechen Frankfurter Universitätsmediziner (unter besonderer Berücksichtigung von Berner, Mengele und Hirt) und abschließend die (bescheidenen) oppositionellen Aktivitäten dargelegt.

Die Grundgliederung ist also konventionell. Neu in gewisser Hinsicht mag der Ansatz sein, für die Zeit von 1933 bis 1938 zumindest im Bereich der „nichtarischen“ und politisch „unerwünschten“ Ordinarien alle Formen der Entrechtung zu erfassen und genau zu beschreiben (d.h. nicht nur die formalen Entlassungen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, sondern auch die sonstigen „Entfernungen“ aus dem Amt und – nicht zu vergessen – die Entrechtungen von „nichtarischen“ oder „jüdisch versippten“ Emeriti).

Bei der Darstellung habe ich an mehreren Stellen auf frühere eigene Veröffentlichungen zurückgegriffen.¹ Dabei erwies es sich als notwendig, die Nachweise „zurückzufahren“, um eine gewisse Lesbarkeit zu erzielen. Ich kann diesbezüglich hier nur summarisch auf die Nachweise in den früheren Publikationen verweisen.

Noch zwei weitere Anmerkungen sind notwendig:

1. Die Darstellung in der vorliegenden Form beruht im Wesentlichen auf gedruckten Quellen (natürlich sind in die eben erwähnten früheren

¹ Vgl. dazu die Angaben im Literaturverzeichnis unter Benzenhöfer (teilweise et al.) 2010 bis 2012.

eigenen Arbeiten ungedruckte Quellen vor allem aus Frankfurter Archiven eingegangen).²

2. Abgesehen von den Hilfen durch meine Institutsmitarbeiterinnen und von Kolleginnen und Kollegen, die über kleinere Werkverträge finanziert wurden (siehe dazu oben unter Danksagung), habe ich alleine und naturgemäß nicht „fulltime“ geforscht. Es war also keine größere Arbeitsgruppe (wie in Hamburg unter van den Bussche oder in Marburg unter Aumüller) am Werk, es war auch keine mehrjährige Spezialforschung wie in Bonn (Forsbach) möglich.³ Von daher konnten einige Themen wie z.B. die universitäre Forschung von 1933 bis 1945 nur unvorgreiflich und einige Themen wie z.B. die Entwicklung der Krankenpflege von 1933 bis 1945 nicht behandelt werden.

² Nur nebenbei: Die Protokolle der Sitzungen der Medizinischen Fakultät von Mitte 1941 bis zum Februar 1951 sind verschollen; deshalb deckt Benzenhöfer 2011a nur die Zeit von 1933 bis 1941 ab.

³ Vgl. van den Bussche 1989a und b, Aumüller et al. 2001 und Forsbach 2006.

2. Die Universitätsmedizin von 1933 bis zum Kriegsbeginn

2.1. Allgemeines

Auch an der Universität Frankfurt am Main wurde nach dem Wahlsieg Hitlers im Januar 1933 rasch mit der „Nazifizierung“ begonnen. Gleich nach der Machtübernahme wurde der Kurator, Kurt Riezler, in Schutzhaft genommen und gezwungen, von seinem Amt zurückzutreten (H. S. 202). Am 11.3.1933 trat Oberbürgermeister Landmann zurück, sein Nachfolger wurde der Nationalsozialist Friedrich Krebs (H. S. 188f). Anfang April wurde Amtsgerichtsrat August Wisser zum neuen Kurator der Universität ernannt (H. S. 209). Zwei Wochen später erging ein Erlass des Preußischen Wissenschaftsministeriums, wonach möglichst rasch ein neuer Rektor und neue Dekane „gewählt“ werden sollten (H. S. 209, Aumüller et al. S. 125). Neuer Rektor wurde am 26.4.1933 der Pädagogikprofessor Ernst Kriek, ein überzeugter Nationalsozialist (H. S. 210). Er wurde formal noch gewählt, de facto aber „aufoktroziert“ (Stuchlik S. 88).

Am selben Tag, also am 26.4.1933, wurden die Dekane neu gewählt. Die Medizinische Fakultät setzte ein (äußerst bescheidenes) Zeichen des Widerstands und bestätigte Volhard (er war seit dem WS 1932/33 Dekan) in geheimer Abstimmung mit 12 Stimmen gegen den Rechtsaußen der Fakultät, den Radiologen Holfelder, mit einer Stimme im Amt (Benzenhöfer 2011a, S. 87). Holfelder wurde aber mit 12 Stimmen in den Senat gewählt.

Wenn ich das richtig sehe, war Anfang 1933 keiner der Frankfurter Ordinarien Mitglied der NSDAP (eine systematische Untersuchung steht aber noch aus). Der schon vor 1933 zum Rechtsradikalismus ten-

dierende Holfelder war nach den mir vorliegenden Informationen der erste Ordinarius im Bereich der Universitätsmedizin, der Parteimitglied wurde. Der Antrag stammte vom August 1933; trotz der zu diesem Zeitpunkt geltenden Aufnahmesperre wurde Holfelder rückwirkend zum 1.5.1933 in die Partei aufgenommen (Weiske 2010, S. 48).

Wie weit die übrigen Fakultätsmitglieder 1933 rechts standen, wäre noch genauer zu klären.⁴ Durch die Neuberufungen verstärkte sich auf jeden Fall die Rechtslastigkeit der Fakultät.⁵ Bis 1945 waren nach einer Liste im Universitätsarchiv Frankfurt folgende Frankfurter Medizinordinarien Mitglied der NSDAP: Schmieden, Kleist, Nonnenbruch, Küster, Schubert, Lampert, Rajewsky, Gänslen, Wiethold, Kühn, Schwarz, Guthmann, Wezler, Kranz und Schreiber (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V). Diese Liste bezog sich auf die im Frühjahr 1945 in Frankfurt aktiven Medizinprofessoren. Hinzu kommen auf jeden Fall als Parteimitglieder noch Hey, Hirt, Holfelder und von Verschuer, eventuell noch andere. Nach der Liste waren auch viele (es sind 55 aufgezählt; Artelt fehlt) der 1945 aktiven außerordentlichen Professoren und Privatdozenten in der NSDAP. Auch unter den Assistenten dürften sich viele Parteimitglieder befunden haben.

Doch zurück in das Jahr 1933. Auf der Fakultätssitzung am 9.11.1933 wurde nach der neuen Universitätsverfassung ein Dreivorschlag für das Dekanat erstellt (der Rektor ernannte dann den Dekan). 16 Anwe-

⁴ Rechts stand sicherlich der Zahnmediziner Loos (nur nebenbei: über seine politisch-ideologische Ausrichtung findet sich bei Roeloffs-Nuthmann nichts). Laut Kirchhoff war er „rassistisch orientiert“. Laut Häussermann forderte er, die „universitäre Ausbildung der Zucht und Ordnung dem prägenden Dienst“ in der SA zu „unterwerfen“. Noch ein weiteres Beispiel: Laut Kreft 2008, S. 132-135, der damit Hammerstein und Demeter widersprach, war auch der Pathologe Fischer-Wasels rechts angesiedelt; Kreft attestierte ihm eine „autoritär-elitäre und anti-demokratische Haltung“.

⁵ Diese Aussage gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Parteieintritts der Neuberufenen (nicht alle waren zum Zeitpunkt der Berufung Mitglied).

sende waren stimmberechtigt. Holfelder erhielt 10 Stimmen, Volhard 4 Stimmen, Schmieden eine Stimme und Fischer-Wasels eine Stimme (Benzenhöfer 2011a, S. 93). Die Wahl von Holfelder zeigt, dass die „Fakultätsreste“ eingeknickt waren.

Nach der Rektoratsübernahme Kriecks am 23.5.1933 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Kuratoriums und des Großen Rates – viele jüdische Mitglieder, Vertreter der Stiftungen, waren bereits nicht mehr anwesend – eine Zusammenlegung des Großen Rates und des Kuratoriums beschlossen (H. S. 248). Letztlich wurde der Große Rat aufgehoben (H. S. 249). Das Kuratorium spielte während der folgenden elf Jahre keine bedeutende Rolle mehr. Rektor (der „Führer“ der Universität), Kurator, Oberbürgermeister und gelegentlich Dozentenbundsführer entschieden über die wichtigen Fragen, nicht selten in Absprache mit der Dienststelle des Gauleiters Jakob Sprenger (H. S. 251).

1933/34 gab es in Berlin Bestrebungen, die Universität Frankfurt u.a. wegen ihrer „jüdisch-liberalen“ Vergangenheit und wegen ihres Sonderstatus als Stiftungsuniversität zu schließen (H. S. 283 ff.). Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass Krieck schon zum Sommersemester 1934 an die „sichere“ Universität Heidelberg wechselte (H. S. 328). Zu seinem Nachfolger wurde der Historiker Walter Platzhoff gewählt, der bis 1944 Rektor blieb (H. S. 328, S. 540). Erst Ende 1934 mehrten sich die Anzeichen dafür, dass die Universität in Frankfurt bestehen bleiben sollte (H. S. 302). Die Stadt Frankfurt erhöhte in der Folge ihren Zuschuss, 1935 gab es dann endgültig Entwarnung (H. S. 304).

Zur Entwicklung der Haushaltslage der Universitätskliniken (und Institute) von 1933 bis 1939 fehlt ein Überblick. Besonders gut war die Haushaltslage wahrscheinlich nicht. Ein wichtiges Indiz dafür ist, dass 1933 bis 1939 wenig gebaut bzw. renoviert wurde. Die erwähnte Erhöhung des Zuschusses der Stadt war wohl nur ein Defizitenausgleich.

Zur Entwicklung des Personalsstands an den Kliniken und Instituten 1933 bis 1939 kann ich keine genauen Angaben machen; die entlassenen bzw. vertriebenen Mitarbeiter wurden aber meinem Eindruck nach relativ rasch ersetzt.



Die Universitätskliniken ca. 1937 (Quelle: Kallmorgen 1937, S. 208, 209).

Die Belegungszahlen der Kliniken und die Leistungen der Institute stiegen in den Jahren 1933 bis 1939 an (dazu finden sich unten einige Zahlen).

Auf die Entwicklung der Forschung an der Frankfurter Medizinischen Fakultät zwischen 1933 und 1938/39 kann ich nur unvorgreiflich eingehen (zu einigen Details siehe unten unter Kliniken und Institute). Bei der Gesamtbetrachtung darf nicht vergessen werden, dass die im Amt gebliebenen Ordinarien weiter forschten bzw. forschen ließen, wobei sich die Qualität der Arbeiten von der vor 1933 nicht unterscheiden haben dürfte. Durch die Entfernung der „nichtarischen“ bzw. politisch „unzuverlässigen“ Dozenten ging der Medizinischen Fakultät aber unzweifelhaft enorme Forschungspotenz verloren (hier ist vor allem an Embden zu erinnern, der bei „normaler“ Entwicklung durchaus für den Nobelpreis in Frage gekommen wäre). Die neuberufenen Ordinarien

konnten, soviel lässt sich abgekürzt sagen, den Vertriebenen das Wasser nicht reichen.⁶

Die Zahl der immatrikulierten Medizinstudenten⁷ betrug im WS 1932/33 1.078, dies war die bis dahin höchste erreichte Zahl. Im SS 1933 waren es nur noch 924, im WS 1933/34 867, im SS 1934 776. Unter Schwankungen fiel die Zahl bis zum SS 1938 auf 597. Der auch an anderen medizinischen Fakultäten erfolgte Rückgang ist laut van den Bussche nicht oder nur zu einem kleinen Teil auf das am 25.4.1933 verabschiedete Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen zurückzuführen, das de facto bereits im Sommer 1934 aufgehoben wurde (van den Bussche 1989a, S. 32f.). Eine wichtige Ursache für den deutlichen Rückgang war, dass die schwach besetzten Geburtsjahrgänge des Ersten Weltkriegs im Jahr 1933 an die Hochschulen kamen (dies erklärt wohl die Hälfte des Rückgangs bis 1938). Dazu kamen als weitere Ursachen Arbeitsdienst und Wehrdienst, die vorübergehend Abiturienten von den Hochschulen abzogen, und veränderte Präferenzen bei der Wahl des Studienfaches.

Das Medizinstudium war in der NS-Zeit Ziel mehrerer Reformen bzw. Reformversuche. Ende 1933 wurde von Parteiseite aus ein Reformkonzept formuliert, das unter Reduktion der Pflichtstundenzahl u.a. die erbbiologisch-rassenhygienischen Elemente betonen sollte (van den Bussche 1989a, S. 67-71). Das Wissenschaftsministerium in Berlin legte

- ⁶ Nicht selten wird in Gedenktexen und Gedenkreden darauf hingewiesen, welchen Schaden die Wissenschaft in Deutschland durch die Vertreibungen genommen hat. Dazu seien zwei Anmerkungen erlaubt: 1. Auch wenn nur „durchschnittliche“ Wissenschaftler vertrieben worden wären, wäre es Unrecht gewesen. 2. Es scheint zumindest manchmal so, dass man beim Hinweis auf den Schaden davon ausgeht, dass eine „rationale“ Entscheidung (zur Sicherung des „Fortschritts“ der Wissenschaft in Deutschland) die verantwortlichen Nationalsozialisten an den Vertreibungen hätte hindern können. Doch in der NS-Zeit hatte die Rassenideologie Vorrang vor der Wissenschaftsförderung, letzten Endes setzte sie sich durch.
- ⁷ Vgl. zum Folgenden Eulner S. 7. Die Zahlen beinhalten wohl die Zahnmedizinstudenten; sie beinhalten nicht die Gasthörer und die Beurlaubten.

dagegen Anfang 1934 den sogenannten „Preußischen Plan“ vor. Vorgehen war ebenfalls eine Verminderung der Pflichtstundenzahl, besonders eine Reduktion der Stundenzahl der klinischen Spezialfächer; dazu wollte man eine Stärkung des Unterrichts am Krankenbett (van den Bussche 1989a, S. 71-73). Dieser „Preußische Plan“ war, wie Dekan Holfelder bei einer Fakultätssitzung am 1.2.1934 berichtete, vom „Kultusministerium“ (Wissenschaftsministerium) unter Berücksichtigung der Frankfurter Studienordnung ausgearbeitet worden (Benzenhöfer 2011a, S. 95). Der „Plan“ war allerdings nicht allgemeinverbindlich, er sollte nur Richtlinien vorgeben. Die Folgen für Frankfurt müssten noch untersucht werden. Wenn der „Preußische Plan“ allerdings nach dem Muster der Frankfurter Studienordnung formuliert wurde, waren die Auswirkungen gering.⁸ Auf weitere Neuerungen des Jahres 1934 vor und während des Studiums (Ableistung eines halben Jahres Arbeitsdienst vor dem Studium, SA-Dienst, Wehrsport, Einführung des Krankenpflegepraktikums in Preußen – reichsweit erst 1937 eingeführt) kann hier nur hingewiesen werden (van den Bussche 1989a, S. 79-81).

In den Sitzungsberichten der Fakultät (Benzenhöfer 2011a, S. 105) finden sich im Übrigen keine Angaben zur Einführung der neuen Bestallungsordnung für Ärzte vom 25.3.1936, die vom Innenministerium in der Form einer Verordnung über die Änderung der Prüfungsordnung für Ärzte erlassen wurde (van den Bussche 1989a, S. 98-104). Dies heißt wohl, dass die Auswirkungen für Frankfurt gering waren. Die Bestallungsordnung sollte u.a. der Förderung der Rassenhygiene dienen. Das Fach Rassenhygiene sollte zwar nicht eigenständiges Prüfungsfach werden, es sollte aber Teil des Prüfungsfachs Hygiene werden, wenn – wie in Frankfurt – ein Fachvertreter für Rassenhygiene vorhanden war.

⁸ In Hamburg wurde die Stundenzahl der Anatomie von 70 auf 52 Stunden pro Woche reduziert (im „Preußischen Plan“ waren 47 Stunden genannt). Die Einführung von Unterricht am Krankenbett und die Reduzierung der Stundenzahl der klinischen Spezialfächer wurden laut van den Bussche (1989a, S. 73) in Hamburg „nicht einmal diskutiert“.

2.2. Entrechtungen

In den Jahren nach der Machtübernahme wurden zahlreiche Professoren und Dozenten in Frankfurt im Bereich der Medizin aus rassistischen und aus politisch-ideologischen Gründen entrechtet bzw. entlassen bzw. vertrieben. Zwar gelang oft noch die (besser Flucht zu nennende) Emigration, doch die Verdrängung aus dem Amt bzw. aus der Stellung traf existenziell im wahrsten Sinne des Wortes.

Ein wichtiges Instrument der Entrechtung war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (= GWB) vom 7.4.1933 (vgl. zum Folgenden z.B. Aumüller et al. S. 90f. und Stuchlik S. 90f.). Es war eines der ersten Gesetze nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und zielte auf die Entrechtung und Entlassung „nichtarischer“ (§ 3) und „politisch unzuverlässiger“ (§ 4) Beamter. Wichtig war auch die Bestimmung, dass Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ (§ 6) in den Ruhestand geschickt werden konnten. „Frontkämpfer“ und Angehörige von Gefallenen des Ersten Weltkriegs waren nach § 3,2 zunächst ausgenommen. Sie wurden erst von der Entlassungswelle nach dem Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes im September 1935 erfasst, durch das die Ausnahmeregelungen des GWB aufgehoben wurden. Ein Erlass des Wissenschaftsministeriums vom Juni 1937, der die Entlassung von „jüdisch versippten“ Beamten nach § 6 des GWB forderte, führte zu weiteren Entrechtungen.

Schon am 13.4.1933 teilte das Kultusministerium in Berlin dem Frankfurter Rektor die Namen der ersten „Beurlaubten“⁹ nach dem GWB mit (darunter der Philosoph Max Horkheimer), elf Tage später folgten die nächsten Namen (darunter der Arzt und Medizinhistoriker R. Koch) (Stuchlik S. 94, Dorner et al. S. 110).

⁹ Dem bei Dorner et al. (S. 110) faksimilierten Schreiben an Horkheimer ist zu entnehmen, dass er zunächst nur „bis zur endgültigen Entscheidung mit sofortiger Wirkung“ beurlaubt wurde. Stuchlik schrieb in diesem Zusammenhang von der Mitteilung der Entlassung.



Prof. Max Neisser (Quelle: Fakultätsalbum).

Doch es gab Entrechtungen nicht nur auf der Grundlage dieses Gesetzes, wie gleich deutlich werden wird.

Auf der ersten Fakultätssitzung nach der Machtübernahme am Dienstag, den 25.4.1933, („jüdische“ Mitglieder waren nicht anwesend) war Prof. Max Neisser Thema. Es ging um sein „Emeritierungsgesuch“ und auch schon um die Neubesetzung des hygienischen Lehrstuhls (Benzenhöfer 2011a, S. 87). Zum Hintergrund (vgl. dazu Laßleben S. 149-158): Neisser schickte am 29.3.1933 an den Personaldezernenten des Magistrats als Reaktion auf eine Verfügung Nr. 103 vom 28.3.1933 ein Schreiben. Aus Neissers Brief ist zu erschließen, dass es in der Ver-

fügung um die Frage der Entfernung von Juden aus dem städtischen Dienst ging. Neisser konstatierte, dass er „der Rasse nach Volljude“ sei, „dem Bekenntnisse nach protestantisch“. Da in allen Erklärungen der jüngsten Zeit nicht das „Bekenntnis“, sondern die „Rasse“ geltend gemacht werde, erklärte er sich „für unter die Verfügung fallend“ und bat um seine „sofortige Beurlaubung“. Seine Lehrtätigkeit gab Neisser nicht auf; dazu müsse er „von anderer Seite“ veranlasst werden, wie es in dem Schreiben an den Magistrat hieß. Am 7.4.1933, dem Tag der Verabschiedung des GWB, „bat“ er dann um seine Entpflichtung als Ordinarius und Direktor des Hygienischen Instituts. Er führte gesundheitliche Gründe an. Am 18.4.1933 forderte Dekan Volhard Neisser auf, das Emeritierungs-gesuch noch einmal zu überdenken. Volhard wies auf das inzwischen publizierte GWB hin. Es sei davon auszugehen, dass Neisser als „Frontkämpfer“ nicht zu den Auszuscheidenden gehören werde. Doch Neisser blieb bei seinem Entschluss, wie er am 20.4. Volhard mitteilte. Auf seinen „Antrag“ vom 7.4. wurde er durch ein Schreiben des Preußischen Wissenschaftsministeriums vom 25.4.1933 mit sofortiger Wirkung von seinen Verpflichtungen an der Universität entbunden. Demnach wurde Neisser also nicht auf der Grundlage des Gesetzes entlassen (anders HW S. 276: Entlassung nach § 3). Neisser wurde aber später zumindest formal noch von den Folgen des Gesetzes betroffen. Als Emeritus wurde ihm am 14.2.1936 die Lehrbefugnis entzogen (HW S. 276). Nach seiner Emeritierung hatte sich Neisser in sein Landhaus in Falkenstein im Taunus zurückgezogen. 1938 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand. Er verstarb am 25.2.1938 in Frankfurt an den Folgen einer Lungenentzündung.

Ein zweiter Sonderfall in Bezug auf die Entrechtung war der bedeutende Physiologe bzw. Biochemiker Prof. **Gustav Embden** (vgl. dazu Benzenhöfer 2012a, S. 66-78 und Flaig, passim), wie Neisser Gründungsordinarius in Frankfurt, wie Neisser ursprünglich jüdischer Konfession, später evangelisch getauft. Nach dem Protokollbuch der Medizinischen Fakultät zu urteilen wurde er 1933 nicht nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen (wohl weil er „Frontkämpfer“



Prof. Gustav Embden (Quelle: Fakultätsalbum).

gewesen war). Die spätere Verfolgung und Entrechtung (er wäre wegen seiner „jüdischen Herkunft“ sicher noch entlassen worden) wurde durch seinen Tod verhindert. Embden starb am 25.7.1933 in (Bad) Nassau an einer Lungenembolie. Er wurde am 29.7.1933 feierlich begraben (zwei oder drei Jahre später hätte man ihn sicher nicht so ehrenvoll beerdigt).

Nicht ganz klar ist die Grundlage der „Beurlaubung“ des Ordinarius für Dermatologie Oscar Gans (ursprünglich jüdischer Konfession, später evangelisch getauft). Laut Heuer/Wolf (S. 111) wurde ihm 1933 nach § 3 GWB die Lehrbefugnis entzogen, 1934 wurde er nach dieser Quelle in den „Ruhestand“ versetzt. Im Fakultätsalbum erwähnte Gans „nur“



Prof. Oscar Gans (Quelle: Fakultätsalbum).

eine Versetzung in den Ruhestand (im Jahr 1934). Dies entspricht den Angaben im Protokollbuch der Medizinischen Fakultät. Am 7.12.1933 teilte Dekan Holfelder mit, „dass Herr Gans [...] durch Verfügung des Ministeriums ab 31.III.1934 in den Ruhestand versetzt worden ist“ (Benzenhöfer 2011a, S. 93). Gans gelang die „Emigration“ nach Bombay (Indien), wo er laut Fakultätsalbum von 1934 bis 1949 Leprastudien betrieb und laut Heuer/Wolf (S. 111) auch als Hochschullehrer tätig war. 1949 wurde er als Ordinarius nach Frankfurt zurückberufen.

Etwas ausführlicher sei die Entfernung aus dem Amt des Ordinarius für Pharmakologie **Werner Lipschitz** dargestellt. Nach der Macht-

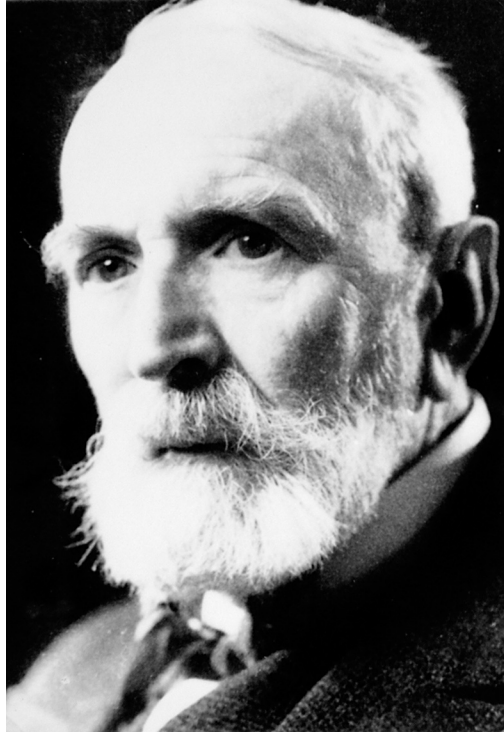
übernahme der Nationalsozialisten wurde der „Volljude“ Lipschitz von seinen habilitierten Schülern Otto Girndt und Walther Laubender¹⁰ öffentlich beschuldigt, eine schwarze Kasse zu unterhalten, die neue Regierung zu verunglimpfen und anderes mehr (H. S. 235). Lipschitz gelang es laut Hammerstein nicht, die „Denunzianten als die böswilligen Verleumder zu entlarven, die sie waren“ (H. S. 235). Kurator Wisser schrieb in diesem Zusammenhang (wohl an das Ministerium, keine Ziel- und Datumsangabe bei H. S. 237), dass „Assistenten und Hörer“ davon ausgegangen seien, dass Lipschitz nach § 3 GWB entlassen werde. Als das wegen der „Frontteilnehmerschaft“ nicht geschehen sei, habe sich „eine erhebliche Erregung bemerkbar“ gemacht. Um „Unruhen zu vermeiden“, habe der Kurator durch den Dekan (Volhard) Lipschitz „nahelegen lassen, sich für das Sommer-Semester beurlauben zu lassen“ (H. S. 237). Kurator Wisser war der Ansicht, dass die regimekritischen Äußerungen von Lipschitz ausreichen würden, § 4 GWB anzuwenden. Laut Heuer/Wolf (S. 254) wurde Lipschitz dann auch nach § 4 entlassen. Bemerkenswert ist noch, dass auf der Fakultätssitzung am 25.7.1933 Dekan Volhard mitteilte, „dass Herr Lipschitz sich über die zu ‚geringe Aktivität‘ der Fakultät in seiner schwebenden Angelegenheit beschwert habe“ (Benzenhöfer 2011a, S. 90). Die Fakultät kam nach Aussprache zu der Ansicht, dass es „z. Zt. nicht im Interesse des Herrn L. sein kann, wenn die Fakultät von sich aus noch weitere Schritte als bisher geschehen unternimmt, bevor das beim Kurator schwebende Verfahren erle-

¹⁰ Zu Laubender vgl. auch die Angaben von Kreft 2008, S. 152f. Laubender nahm nach dem Krieg Kontakt mit der Familie des verstorbenen Lipschitz auf und versuchte wohl, sein Verhalten zu „entschuldigen“. Laut Laubender war Girndt die treibende Kraft für die Denunziation von Lipschitz gewesen. Er erhielt von der Familie auf jeden Fall Material für einen Nachruf auf Lipschitz (veröffentlicht 1949). Laubender weigerte sich zunächst, wie zeitgenössische Dokumente belegen, in die NSDAP einzutreten. 1940 trat er laut Kreft (S. 153) dann doch ein, nachdem er „entlassen worden war und angeblich nur so seine befristete Wiedereinstellung erwirken konnte“. Dieser Komplex wäre noch genauer zu untersuchen.

dig ist“ (Benzenhöfer 2011a, S. 90). Lipschitz erhielt noch 1933 eine Stelle als Professor an der Universität Istanbul.¹¹ Hier bekam er, von Volhard geschrieben, einen „Abschiedsbrief“ der Fakultät (H. S. 237). Lipschitz antwortete wie folgt: „Sehr geehrte Herren Kollegen! Für die wohlgemeinten Abschiedszeilen vom 26. Oktober danke ich Ihnen bestens und erwidere den Wunsch weiteren Wohlergehens. Mehr zu sagen verbietet mit die Tatsache, daß Sie sich zur Abwehr von Verleumdungen und Angriffen auf Ihren – nach Ihren Worten so hoch geschätzten – Fakultätskollegen nicht verpflichtet sahen, demgegenüber aber Persönlichkeiten verleumderischen Charakters in der weiteren Fakultät und sogar als Institutsleiter widerspruchslos geduldet haben. Wenn Sie wirklich Interesse an ehemaligen Fakultätskollegen und der Hochhaltung von Recht und Anstand in Universitätsangelegenheiten haben, bitte ich Sie noch einmal, sich um den Verlauf meines bis zum Ende durchzuführenden Kampfes um meine persönliche Rehabilitierung beim Ministerium zu kümmern“ (H. S. 237 f.). Eine „Rehabilitierung“ in Frankfurt gab es nicht. Lipschitz blieb bis 1939 als Professor in Istanbul und siedelte dann in die USA über (HW S. 254).

Etwas ausführlicher sei hier die Vertreibung des Anatomen Prof. **Hans Bluntschli** besprochen (das Folgende sehr eng nach Benzenhöfer, Hack-Molitor 2012, S. 83-108), zum einen, weil sie gut dokumentiert ist, zum anderen, weil Bluntschli unter den „arischen“ Ordinarien der einzige war, den man als „Oppositionellen“ bezeichnen kann. Schon vorab

¹¹ Außer Lipschitz erhielten noch andere Frankfurter Universitätsmediziner eine Professur an der nach den Reformen Kemal Paschas neu organisierten Universität Istanbul. Laut Heuer/Wolf, passim, waren dies der Mikrobiologe Prof. Hugo Braun (er ging 1949 nach München), der Ophthalmologe Prof. Josef Igersheimer (er ging 1940 in die USA) und der Pathologe Prof. Philipp Schwartz (er ging 1953 in die USA). Nicht zu vergessen ist, dass Friedrich Dessauer 1934 eine Professur für Biotechnik in Istanbul erhielt (er blieb bis 1937, wurde anschließend Professor in Fribourg in der Schweiz). Zum Thema Emigration von Akademikern in die Türkei vgl. z.B. die grundlegende Darstellung von Neumark 1980.



Prof. Hans Bluntschli (Quelle: Fakultätsalbum).

sei bemerkt, dass Bluntschli 1933 einen Ruf nach Bern erhielt, wodurch die Entlassung nach dem GWB sozusagen „umgangen“ wurde.

Bluntschli wurde am 19.2.1877 in Frankfurt am Main geboren. Da der Vater Schweizer war, besaß auch er die Schweizer Staatsbürgerschaft. Bluntschli war seit 1914 in Frankfurt als Anatom tätig, zunächst als Prosektor, seit 1919 als ordentlicher Professor. Er interessierte sich besonders für die vergleichende Anatomie. 1931/32 unternahm er eine Forschungsreise nach Madagaskar, um seine primatologischen Forschungen voranzutreiben. Bluntschli trat aber nicht nur als medizinischer Fachautor an die Öffentlichkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg pub-

lizierte er eine Reihe von „politischen“ Schriften, die seine pazifistische Einstellung dokumentieren.

Nach einem Brief Bluntschlis vom 12.4.1933 an das Kuratorium wurde er zu dieser Zeit mit massiven Beschwerden konfrontiert, die von der „NSDAP Frankfurt“ gesammelt und beim Oberpräsidenten eingereicht worden waren. Es lagen vier Vorwürfe gegen ihn vor:

Der erste bezog sich auf das Jahr 1926; Bluntschli solle zu seinem Mitarbeiter a.o. Prof. Richard Wegner, der bei einer Feier in vollem „Ordensschmuck“ erschienen sei, gesagt haben, er solle die „Blechkarten“ ablegen. Bluntschli gab an, dass er sich nicht an einen solchen Vorfall erinnern könne; er wollte nicht ausschließen, dass er einmal eine harmlose ironische Bemerkung gemacht habe. Bluntschli konnte „im Grunde kaum glauben“, dass der Vorwurf von Wegner stamme, „obgleich“ [!] er schon mehr als einmal habe erleben müssen, dass Wegner (dessen Persönlichkeit Bluntschli als „psychopathisch“ bezeichnete) „nachgewiesene Unwahrhaftigkeiten“ begangen habe (der Beweis sei aktenmäßig erbracht).

Der zweite Vorwurf bezog sich auf die Entlassung eines Hausmeisters durch Bluntschli in den 20er Jahren, angeblich aus „politischen Gründen“. Auf die entsprechende Beschwerde des Hausmeisters hatte Bluntschli nach eigener Angabe schon 1923 oder 1924 reagiert, die Beschwerde sei vom Oberpräsidenten geprüft und zurückgewiesen worden.

Sehr viel gefährlicher war der dritte Vorwurf, aus der Perspektive Bluntschlis formuliert: „ich solle der sozialistischen Partei nahestehen, wo nicht gar ihr angehören und nach Aussagung [!] von Studierenden eine innere Ablehnung des neuen Staatsgedankens dokumentiert haben und zwar im Unterricht, wie im persönlichen Leben“. Bluntschli entgegnete wie folgt: „Ich habe der sozialistischen Partei niemals angehört, ebensowenig dem Reichsbanner oder dem Reichsbund. Ich war von 1918-1923 Mitglied der demokratischen Partei und habe seitdem keiner Partei mehr angehört, mich auch nirgends an aktiven [!] politischem Leben mehr beteiligt. [...]. [...]. Meine innere Einstellung zu dem neuen deutschen Staatsgedanken ist, das gebe ich gerne zu, noch

keine abgeklärte. Das volkstümliche [!] daran zieht mich an, zu der starken Betontheit des Rassenmäßigen vermag ich vorläufig die Einstellung der Mehrheit nicht nachzufühlen. Mein Standpunkt zur Judenfrage ist, wenn ich es prägnanz [!] ausdrücken darf, der typisch schweizerische. Das heißt Anerkennung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung für die Juden, daneben zwar freundlicher Umgang, aber gleichzeitig auch zwangslose [!] Distanzierung vom jüdischen Wesen. Dem entspricht die Tatsache, daß in der Schweiz Mischehen mit Juden sehr selten sind. Ich empfinde die Gefahren[,] die aus der Unterscheidung zwischen Staatsbürgern verschiedener Wertigkeit entspringen werden. Meine Einstellung ist aber auch von meiner Auffassung des ärztlichen Wesens beeinflusst [!]. Das Leben zwingt gerade den Arzt[,] jedem Leidenden seine Hülfe angedeihen zu lassen. Nur dieses, das Erziehen zum wahren Arzt und Helfer, hat mich in meiner Unterrichtstätigkeit geleitet. [...]. [...]. Wenn man mich jetzt so zu einer Art Judenprotektor stempeln möchte und damit sagen will, ich hätte jüdische Studierende irgendwie vorgezogen, so darf ich darauf hinweisen, daß kaum ein Institut der medizinischen Fakultät [...] so wenig jüdische Assistenten gehabt hat, wie die Anatomie. [...]. Kein Israelit hat sich an der Anatomie habilitiert. Dabei bin ich keineswegs ein Antisemit, aber ich habe mir Mühe gegeben, jeweils die Bestgeeigneten zu suchen und diesen die Stellungen zu verschaffen“.

Als vierter Punkt wurde Bluntschli Pazifismus bzw. Internationalismus vorgeworfen. Bluntschli schrieb dazu: „[...] Ich weiß nicht[,] was unter den Schlagworten Pazifismus und Internationalismus zu verstehen ist. [...]. Ich bin allerdings der Auffassung, daß es heute mehr denn je gilt und gelten muß, die Konflikte zwischen den Völkern möglichst statt durch Kriege [...] durch Friede und Recht zu schlichten und zu Lösungen zu bringen“.

Bluntschli schrieb am Ende unmissverständlich: „Wenn die hier von mir vertretene Denkweise, die in der Tat mit meinem Wesen als Mensch und Lehrer zusammenhängt, nicht mehr die Billigung der Staatsbehörden finden sollte, dann bin ich entschlossen die Folgerungen [!] zu tragen“.

Bluntschli musste sich verteidigen. Er machte in seiner Entgegnung sicher gewisse Zugeständnisse an die Machthaber. Er machte auch Aussagen, die ihn aus heutiger Sicht keineswegs als Idealbild des Widerständlers (Betonung: Idealbild) erscheinen lassen (das „Volkstümliche“ am Nationalsozialismus ziehe ihn an; er sei kein „Judenprotector“). Dennoch ist festzuhalten, dass er seine oppositionelle Einstellung nicht verbarg (er sei kein Antisemit, er sehe die Gefahr der Unterscheidung von Staatsbürgern unterschiedlicher Wertigkeit etc.). Wichtig ist auch, dass er am Ende schrieb, dass er bereit sei, die Folgen dieser Einstellung zu tragen, auch wenn dies – so muss man ergänzen – die Entlassung bedeuten würde.

Die Medizinische Fakultät in Frankfurt versuchte zu dieser Zeit, die Lage in der Anatomie zu „deeskalieren“. Am 28.4.1933 schrieb Dekan Volhard an Bluntschli: „Lieber und hochverehrter Herr Kollege, Im [!] Auftrage des geschäftssitzenden [!] Vorsitzenden des Kuratoriums muss ich Sie bitten, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Stimmung der Studentenschaft in diesem Semester sich von den Vorlesungen zu beurlauben zu lassen. Zugleich darf ich Sie bitten, mir Vorschläge über Ihre Vertretung im Sommersemester zu machen. Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichem Gruss Ihr sehr ergebener [Durchschlag ohne Unterschrift]“. Das Schreiben Volhards war höflich gehalten, es ist nicht erkennbar, dass er an der Entfernung Bluntschlis in irgendeiner Weise interessiert war. Zu dieser Zeit war Bluntschli zur 100-Jahresfeier der Universität in Zürich. Es existiert ein in Zürich erstelltes handschriftliches Schreiben Bluntschlis vom 29.4.1933 an Dekan Volhard. Auffällig ist, dass es an Volhard „d. zt. [wohl: derzeit] in Mission in Zürich“ adressiert war. Bluntschli formulierte dieses Schreiben erkennbar erregt: „Hochverehrte Spektabilität! Im Besitz [!] eines Telephonates [wohl von seiner Frau oder seiner Tochter aus Frankfurt], das den Wortlaut Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 27. (?) April [gemeint: 28.4.] enthält, beeile ich mich Ihnen zum Ausdruck zu bringen, dass ich den Zwang einer [gemeint: der] Situation, in der ich mich befinde, nicht verkenne. Da ich mir aber nichts Wesentliches vorzuwerfen habe und

es der Würde eines akademischen Lehrers widerspricht vor Drohungen der Studentenschaft zu weichen, lehne ich es ab mich um eine Beurlaubung von den Vorlesungen zu bewerben, bin aber bereit eine zwangsmässige Beurlaubung von meinen Ämtern auf mich zu nehmen“. Es ist sicher, dass Bluntschli an diesem 29.4. auch mit Volhard sprach (sei es mündlich, sei es fernmündlich) und zusagte, sich zunächst der „Amthandlungen“ in Frankfurt zu enthalten.

In Frankfurt eskalierte die Situation derweil weiter. Am 3.5.1933 schrieb Bluntschli an Volhard: „Hochverehrte Spektabilität! Soeben nach Frankfurt zurückgekehrt beeile ich mich Ihnen zu sagen, dass ich gestern auf der Reise nach Frankfurt in Basel ein Telephonat meiner Tochter Annemarie erhalten habe, das mich veranlasste die Weiterreise nach Frankfurt zu unterbrechen. Dieses Telephonat geht auf eine Besprechung zurück, zu der Sie meine Tochter gebeten hatten. Es enthielt: Nach Mitteilung des Kuratoriums sei meine Beurlaubung sicher, aber sie sei noch nicht da und komme von Berlin. Ich solle nicht lesen, der Herr Kurator würde mich als Docenten nicht schützen. Ich solle doch ein Beurlaubungsgesuch an das Kuratorium einreichen. Ich könne ruhig noch ein bis zwei Tage fortbleiben, wenn mir daran liege. Auf ein heute in aller Frühe erhaltenes Telegramm meiner Frau, sie halte sofortige Rückkehr für ratsam, bin ich schnellstens zurückgereist. Nach mir gemachten Mitteilungen muss ich befürchten mich Angriffen und ev. Beleidigungen auszusetzen, wenn ich in das Institut gehe. So halte ich mich bis auf Ordre Ihrerseits in meiner Wohnung zu Ihrer Verfügung. Ein Urlaubsgesuch meinerseits könnte ich nur einreichen, entweder wenn Sie mich ersuchen der Fakultät einen Dienst damit zu tun, welches Ersuchen ich allerdings schriftlich auszusprechen bitten würde, oder mit der Begründung, dass ich nur dem Zwang von Verhältnissen nachgebe, die ich nicht zu ändern in der Lage sei. Jedenfalls aber müsste ich Wert darauf legen, dass in der Presse eine erfolgende Beurlaubung nicht als auf meinen Antrag hin zu Stande gekommen veröffentlicht würde. Ich bin nur in der Lage entweder [Seitenwechsel] dem Zwang zu weichen, oder einer Bitte, die nicht in Form eines Befehles, sondern

einem [!] Ersuchen [!] um Entgegenkommen im Interesse der Fakultät oder Universität ausgesprochen worden ist. Ich bedauere unendlich Ihnen Mühe zu bereiten, bitte Sie aber überzeugt zu sein, dass ich mein Handeln durchaus darauf abstelle in rechtlich einwandfreier Form und in menschlich charaktvoller Art eine Lösung hinzunehmen, die ebenso der Würde der Fakultät, wie der Würde meiner selbst gerecht wird. Nachdem ich also nicht lesen soll, was wohl heissen mag nicht lesen darf ohne der Fakultät unangenehme Vorkommnisse zu bereiten, wäre es wohl richtig wenn Euer Spektabilität Herrn Prof. Zeiger provisorisch mit der Ordnung des anatomischen Unterrichtes beauftragen wollte. Doch bitte ich diesen Vorschlag als eine rein persönliche Meinungsäusserung zu betrachten. Mit verehrungsvoller Begrüssung Euer Spektabilität ergebenster H. Bluntschli“. Aus diesem Schreiben geht klar hervor, dass sich Bluntschli von rechten Studenten bedroht fühlte, und zwar so sehr, dass er es noch nicht einmal wagte, sein Institut zu betreten. Es wird auch klar, dass er sich der Fakultät (noch immer) verpflichtet fühlte und deshalb bereit war, der „Bitte“ um Einreichen eines Beurlaubungsgesuches zu entsprechen.

Am 5.5.1933 schrieb Dekan Volhard an Bluntschli: „Lieber, hochverehrter Herr Kollege Bluntschli, Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 5. Mai [!]. Ich glaube in der Tat, dass es im Interesse der Fakultät bzw. [!] Universität gelegen ist, wenn Sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf Abhaltung von Vorlesungen verzichten und sich wenigstens vorläufig beurlauben lassen. Ich möchte Sie daher bitten der Fakultät diesen Dienst zu erweisen. Mit freundlichem Gruss Ihr sehr ergebener [Abschrift ohne Unterschrift] Dekan“. Es ist wahrscheinlich, dass Volhard hier den Eingang des Schreibens von Bluntschli an ihn vom 3.5.1933 bestätigte, denn darauf „passt“ das Schreiben Volhards, nicht aber auf das Schreiben Bluntschlis an den Rektor bzw. an das Kuratorium vom 5.5.1933 (siehe dazu den übernächsten Absatz).

Vom 6.5.1933 datiert ein Schreiben Bluntschlis an das Kuratorium der Universität Frankfurt, in dem er sich bereit erklärte, „dem Ersuchen der Fakultät zu entsprechen“. Er stellte den Antrag, ihn von allen

seinen Verpflichtungen „vorläufig beurlauben zu wollen“. Den Abgang dieses Schreibens meldete er am selben Tag (6.5.1933) brieflich Dekan Volhard. Er führte noch Folgendes aus: „Ich habe Ihnen schon am 29. April mündlich betont und am 3. Mai schriftlich wiederholt, dass ich einer solchen Bitte [Antrag auf vorläufige Beurlaubung] entsprechen würde, mich zuvor schon jeder Amtshandlung enthalten werde und auf die in sichere Aussicht gestellte zwangsweise Beurlaubung warten würde. Ich komme nun, wie Ihnen der Durchschlag beweist, Ihrer Bitte nach und habe einen entsprechenden Antrag an das Kuratorium gerichtet. Ebenso erlaube ich mir Ihnen zu Händen der Fakultät die Abschrift eines Schreibens zu übermitteln, das ich mich gestern abend gezwungen sah an seine Magnifizenz den Herrn Rektor und im Durchschlag auch an das Kuratorium zu richten [...]“.

Eine Abschrift des erwähnten Briefes vom 5.5.1933 („gestern abend“) an den Rektor ist noch vorhanden. Bluntschli stellte den Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen unbekannte Studierende, die ihn beschuldigt hatten, im Zusammenhang mit seiner Madagaskar-Reise Unterschlagungen begangen zu haben. Es gab dann auch eine Untersuchung, die ihn entlastete. Doch schon am 19.5.1933 schrieb der geschäftsführende Kurator Wisser an Bluntschli als Antwort auf das Gesuch vom 6.5., dass vorbehaltlich der Genehmigung des Ministers dem Antrag, ihn „von allen Verpflichtungen vorläufig zu beurlauben“, stattgegeben wurde. Das Kuratorium (d.i. Wisser) reichte den Antrag Bluntschlis am 22.5.1933 an das Ministerium weiter. In diesem Schreiben wurden Besprechungen Wissers mit Bluntschli erwähnt. Bei einer dieser Besprechungen hatte Bluntschli laut Wisser auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Lehrstuhl in Bern zu erhalten. Wisser meinte, dass dies, also der Weggang nach Bern, die beste Lösung sei, da so eine Entscheidung nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums überflüssig werde.

Auf der Sitzung der Medizinischen Fakultät vom 22.6.1933 teilte Dekan Volhard mit, dass „dem Ministerium eine Stellungnahme der Fakultät betr. Herr Bluntschli erwünscht wäre“. Es wurde eine Kom-

mission gewählt (Voß, Bethe, Holfelder), die einen Entwurf ausarbeiten sollte. Am selben Tag (22.6.1933, es ist unklar, ob dies vor oder nach der Sitzung geschah) schrieb Volhard an Professor Eduard Sittig in Frankfurt vom Bund für Volksbildung, dass er „vielleicht Gelegenheit haben werde am Sonnabend den 24.VI in Berlin für Herrn Prof. Bluntschli einzutreten und dass er um ein Schreiben bitte, in dem Sittig wiederholen sollte, was er Volhard mündlich vorgetragen habe, u.a. dass Bluntschli gegen die Sozialdemokratie gekämpft habe und dass er ein tadelloser Verfechter des deutschen Wesens sei. Sittig schrieb am 23.6. an Volhard eine entsprechende Stellungnahme, allerdings weniger „anbiedernd“ als von Volhard angeregt. Es ist unklar, ob Volhard „Gelegenheit“ hatte, sich auf der Grundlage dieses Schreibens für Bluntschli in Berlin einzusetzen.

Auf der Fakultätssitzung vom 3.7.1933 berichtete dann die am 22.6. eingesetzte Kommission. Nach Aussprache beschloss die Fakultät, den geplanten Schritt „vorläufig zu unterlassen und eine offizielle Aufforderung zur Stellungnahme abzuwarten“.

Am 17.7.1933 schrieb Bluntschli an das Wissenschaftsministerium in Berlin, dass er heute Gelegenheit hatte, dem geschäftsführenden Kurator der Universität Frankfurt mitzuteilen, „dass ihm der Lehrstuhl der Anatomie an der Universität Bern, welcher auf den 1. Oktober durch die Pensionierung des bisherigen Inhabers Prof. Zimmermann frei werden wird, angeboten worden ist“. Bluntschli hatte noch nicht zugesagt, machte aber deutlich, dass er gewillt war, nach Bern zu gehen. Er deutete an, dass es Probleme geben könne, in die Berner Pensionskasse aufgenommen zu werden. Diesbezüglich hoffte er auf eine Lösung bei seinem Weggang, möglicherweise durch eine Abfindung. Der geschäftsführende Kurator leitete das Schreiben am 19.7.1933 an das Ministerium weiter.

Am 14.8.1933 ersuchte Bluntschli das Kuratorium um Weiterleitung eines Antrags vom selben Tag an das Wissenschaftsministerium, in dem er um seine Emeritierung „aus Gesundheitsrücksichten“ bat (Bluntschli wählte hier die Formulierung, ihn von den Amtsgeschäften zu entpflichten und in den gesetzlichen Ruhestand zu versetzen; er legte ein ärztliches Zeugnis bei). Er ging davon aus, dass Berlin ihn wunschge-

mäß entpflichten werde. Er schrieb weiter, dass das Ministerium diese Lösung als interne Angelegenheit behandelt wissen wollte und dass sein „Rücktritt“ nur „in Zusammenhang mit meiner Berufung an die Universität Bern in der Presse bekannt zu geben“ sei.

Am 10.10.1933 schrieb Volhard an Bluntschli, der nun schon in Bern war, und dankte ihm im Auftrag der Fakultät für die „langjährige, erfolgreiche Tätigkeit“ in Frankfurt. Bluntschli nahm demnach seine Tätigkeit in Bern im Oktober 1933 auf. Das offizielle „Entbindungs“-Schreiben des Preußischen Wissenschaftsministers traf in Frankfurt mit großer Verspätung ein. Es stammt vom 28.9.1934 (kein Tippfehler, auch der Eingangsstempel trägt das Datum 1934): „Ihrem Antrage vom 20. September 1933 entsprechend entbinde ich Sie mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab von den amtlichen Verpflichtungen [...]“.

In Bern widmete sich Bluntschli erneut mit ganzer Energie seiner Arbeit und organisierte die Lehre nach den in Frankfurt erprobten Methoden um. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bauten zunächst auf dem Material auf, das er von seiner Forschungsreise nach Madagaskar mitgebracht hatte. Auch nach seiner Emeritierung 1947 war Bluntschli wissenschaftlich tätig. 1949 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Medizinischen Fakultät Frankfurt. Er starb am 13. Juli 1962 im Alter von 86 Jahren.

Von den aktiven Ordinarien wurde noch der Internist **Julius Strasburger**, Ordinarius für physikalische Therapie, entfernt. Strasburger war Protestant, er nahm an den ersten Fakultätssitzungen nach der Machtübernahme unbeeinträchtigt teil. 1934 wurde dann „entdeckt“, dass sein Großvater ursprünglich jüdischer Konfession gewesen war, bevor er sich evangelisch taufen ließ (vgl. Möbus-Weigt S. 82). Laut Möbus-Weigt wurde Strasburger am 28.9.1934 aufgrund von § 6 GWB in den Ruhestand versetzt.¹² Im Oktober wurde er in ein Sanatorium

¹² Etwas anders die Angabe im Protokollbuch der Fakultät. Auf der Fakultätssitzung am 19.10.1934 wurde mitgeteilt, „dass Herr Strasburger zum 31.XII. in den Ruhestand versetzt sei“ (Benzenhöfer 2011a, S. 99).

in Königstein im Taunus aufgenommen, wo er am 26.10.1934 an einem Herzanfall starb.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten blieb der Ordinarius für Kinderheilkunde **Heinrich von Mettenheim**, der schon seit 1914 im Amt war, zunächst unbeeinträchtigt. Er war evangelischer Konfession (HW S. 447). Auf der Fakultätssitzung am 27.2.1935 wurde mitgeteilt, dass „das Ministerium mitgeteilt habe, dass mit einer Verlängerung der Dienstzeiten der Professoren von Mettenheim, Voss und Schnaudigel nicht zu rechnen sei, da sie das 65. Lebensjahr überschritten hätten“ (Benzenhöfer 2011a, S. 101f.). Von Mettenheim wurde demnach also regulär emeritiert. Er war mit einer ursprünglich jüdischen, später evangelisch getauften Frau verheiratet (HW S. 447). Im Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1937/38 wurde er noch aufgeführt (mit dem Zusatz „liest nicht“), im Verzeichnis für das SS 1938 wurde er nicht mehr genannt. Es ist anzunehmen, dass diese Streichung bedeutete, dass er als Emeritus auf der Grundlage von § 6 des GWB entrechtet wurde. Von Mettenheim starb am 29.1.1944 in Frankfurt als Opfer eines Bombenangriffs (HW S. 447).

Bezüglich der Details der Entrechtung des Ordinarius für animalische Physiologie **Albrecht Bethe** (geboren 1872) besteht noch Klärungsbedarf. Heuer/Wolf (S. 439) gaben an, dass er 1937 aufgrund von § 6 GWB in den Ruhestand versetzt wurde, da er mit einer ursprünglich jüdischen, später evangelisch getauften Frau verheiratet war. Kreft (2008, S. 144) schrieb, dass er „ohne den ihm zustehenden Status eines Emeritus in den Ruhestand versetzt“ worden sei. Im Fakultätsalbum hieß es nur knapp, dass Bethe am 22.6.1937 „emeritiert“ wurde (er erreichte 1937 das 65. Lebensjahr). Im Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1937/38 wurde er noch aufgeführt (mit dem Zusatz „liest nicht“), im Verzeichnis für das SS 1938 wurde er nicht mehr genannt.

Wegen der Ehe mit einer Jüdin wurde auch der Name des schon 1930 emeritierten Ordinarius für Orthopädische Chirurgie **Karl Ludloff** aus dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis gestrichen (HW

S. 445). Im Verzeichnis für das WS 1937/38 wurde er noch aufgeführt (als „entpflichtet“), im Verzeichnis für das SS 1938 wurde er nicht mehr genannt.

Nicht vergessen werden darf auch der bekannte jüdische Dermatologe Prof. **Karl Herxheimer**, geboren 1861, emeritiert 1929. Er war im Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1935/36 und für das SS 1936 (Doppelheft) noch als „entpflichtet“ verzeichnet, im Verzeichnis für das WS 1936/37 und das SS 1937 (ebenfalls ein Doppelheft) erschien sein Name nicht mehr. Es dürfte also zutreffen, dass ihm die noch bestehende Lehrbefugnis 1936 entzogen wurde, wie Heuer/Wolf (S. 168) schreiben. Im August 1942 wurde er in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er am 6.12.1942 zu Tode kam (HW S. 167).

Summa summarum kann man Folgendes festhalten: Laut Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1932/33 gab es in Frankfurt 18 Medizinordinarien.¹³ Von diesen 18 waren bis 1938 sechs aktive und vier emeritierte (Bethe hier mit eingerechnet) Ordinarien von Entrechtung in der einen oder anderen Form betroffen.¹⁴

Doch es wurden nicht nur Ordinarien aus dem Bereich der Frankfurter Universitätsmedizin entrechtet und vertrieben, sondern auch sons-

¹³ Zur besseren Übersicht seien sie aufgezählt: Ludwig Seitz (Geburtshilfe und Frauenkrankheiten), Albrecht Bethe (Physiologie), Victor Schmieden (Chirurgie), Max Neisser (Hygiene und Bakteriologie), Otto Voß (Ohren-, Hals- und Nasenheilkunde), Julius Strasburger (Innere Medizin, Physikalische Therapie), Gustav Embden (Physiologie), Bernhard Fischer-Wasels (Pathologie), Karl Kleist (Psychiatrie und Neurologie), Franz Volhard (Innere Medizin), Hans Bluntschli (Anatomie), Heinrich von Mettenheim (Kinderheilkunde), Otto Loos (Zahnheilkunde), Werner Lipschitz (Pharmakologie), Hans Holfelder (Allgemeine Klinische Röntgenkunde), Georg Hohmann (Orthopädische Chirurgie), Oscar Gans (Haut- und Geschlechtskrankheiten), Gottfried Raestrup (Gerichtliche Medizin), Otto Schnaudigel (Augenheilkunde).

¹⁴ Rechnet man Dessauer dazu, der nicht der Medizinischen Fakultät angehörte, aber zum Medizinischen Bereich im weiteren Sinn zählte, wurden von 19 im Jahr 1933 aktiven Ordinarien sieben entrechtet.

tige Professoren und Dozenten. In der folgenden Liste sind ihre Namen zusammen mit den oben schon genannten Ordinarien und zusammen mit drei Professoren, die zum medizinischen Bereich im weiteren Sinn zählen (Blum, Dessauer, Weidenreich),¹⁵ in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt (insgesamt sind es 53 Personen):¹⁶

Prof. Dr. med. Altmann, Karl (Dermatologie);
Medizinalrat Dr. med. Ascher, Ludwig (Sozialhygiene);
A.o. Prof. Dr. med. Baer, Julius (Innere Medizin);
Prof. Dr. med. Barkan, Georg (Pharmakologie);
A.o. Prof. Dr. phil. Bechhold, Heinrich (Kolloidforschung);
Honorarprof. Dr. phil. Dr. med. h.c. Benda, Ludwig (Chemotherapie-forschung);
A.o. Prof. Dr. med. Berberich, Joseph (HNO);
Prof. Dr. med. Dr. phil. Bethe, Albrecht (Physiologie);
Prof. Dr. med. Blum, Ferdinand (experimentelle Biologie);
Prof. Dr. med. Bluntschli, Hans (Anatomie);
A.o. Prof. Dr. med. Braun, Hugo (Hygiene);
PD Dr. med. Cahn-Bronner, Carl (Innere Medizin);
Prof. Dr. med. Dr. phil. Caspari, Wilhelm (Krebsforschung);
Prof. Dr. phil. Dessauer, Friedrich (Physikalische Grundlagen der Medizin);
A.o. Prof. Dr. med. Dreyfus, Georg Ludwig (Neurologie);
Prof. Dr. med. Embden, Gustav (Physiologie);
A.o. Prof. Dr. med. Feiler, Erich (Zahnheilkunde);
PD Dr. med. Fischer, Ernst (Physiologie);
Prof. Dr. med. Gans, Oscar (Dermatologie);

¹⁵ Ich verweise hier ausdrücklich noch auf die Biologin Emmy Klieneberger, die 1930 als erste Frau in Frankfurt habilitiert und 1933 dann entlassen wurde; vgl. Weiske 2012, S. 127-143.

¹⁶ Quelle meist Heuer/Wolf; hier finden sich genauere biographische Angaben. Zu Strasburger vgl. Laßleben, zu Bluntschli vgl. Benzenhöfer/Hack-Molitor 2012, S. 83-108, zu Spiegler vgl. H. S. 600 und S. 781.

A.o. Prof. Dr. med. Goldschmid, Edgar (Pathologie);
A.o. Prof. Dr. med. Groedel, Franz (Radiologie);
A.o. Prof. Dr. med. Grosser, Paul (Pädiatrie);
A.o. Prof. Dr. med. Hanauer, Wilhelm (Sozialmedizin);
PD Dr. med. Herrmann, Franz (Dermatologie);
Prof. emerit. Dr. med. Dr. med. h.c. Herxheimer, Karl (Dermatologie);
PD Dr. med. Herz, Ernst (Nervenheilkunde);
A.o. Prof. Dr. med. Igersheimer, Josef (Augenheilkunde);
A.o. Prof. Dr. med. Isaac, Simon (Innere Medizin);
PD Dr. med. Kleeberg, Julius (Innere Medizin);
PD Dr. phil. Klieneberger, Emmy (Bakteriologie);
A.o. Prof. Dr. med. Koch, Richard (Geschichte und Theorie
der Medizin);
A.o. Prof. Dr. med. Laquer, Fritz (Physiologie);
A.o. Prof. Dr. med. Lehmann, Walter (Chirurgie);
Prof. Dr. phil. Dr. med. Lipschitz, Werner (Pharmakologie);
Prof. Dr. med. Ludloff, Karl (Orthopädie);
Prof. Dr. med. Mettenheim, Heinrich von (Pädiatrie);
PD Dr. med. Metzger, Ernst (Augenheilkunde);
Prof. Dr. med. Neisser, Max (Hygiene);
PD Dr. med. Riese, Walther (Nervenheilkunde);
Prof. Dr. phil. Dr. med. Riesser, Otto (Pharmakologie);
PD Dr. med. Schmidt, Gerhard (Physiologie);
A.o. Prof. Dr. med. Schwartz, Philipp (Pathologie);
A.o. Prof. Dr. med. Simon, Walter Veit (Orthopädie);
PD Dr. med. Simonson, Ernst (Arbeitsphysiologie);
PD Dr. med. Spiegler, Rudolf (Gynäkologie);
PD Dr. med. Spiro, Paul (Innere Medizin);
Prof. Dr. med. Strasburger, Julius (Innere Medizin, Physikalische
Therapie);
PD Dr. med. Strauss, Hans (Nervenheilkunde);
A.o. Prof. Dr. med. Tannenber, Josef (Pathologische Anatomie);
A.o. prof. Dr. med. Traugott, Marcel (Gynäkologie);

A.o. Prof. Dr. med. Weichbrodt, Raphael (Nervenheilkunde);
Honorarprof. Dr. med. Weidenreich, Franz (Physische Anthropologie);
A.o. Prof. Dr. med. Weil, Alfred (Radiologie).

Zu drei Personen auf der Liste sind noch Anmerkungen notwendig:

1. Georg Barkan war seit 1929 ordentlicher Professor in Dorpat (Tartu, Estland) (HW S. 24f.) und wurde dort 1937 entlassen. Er wurde – auch nach 1933 – in Frankfurt noch als „beurlaubt“ geführt (vgl. Benzenhöfer 2011a, S. 96). Deshalb wurde er auch oben auf die Liste der in Frankfurt Entrechteten aufgenommen. Nach 1937 kehrte über die Schweiz nach Deutschland zurück. 1938 emigrierte er in die USA. Er wurde Professor für Biochemie in Boston.
2. Zu Fritz Laquer ist die Datenlage unklar. Er übernahm laut Heuer/Wolf (S. 242) 1927 (!) die Leitung des „Physiologischen Laboratoriums“ der IG Farben in Elberfeld und wurde 1930 a.o. Prof. in Frankfurt. 1932 (!) ging er nach dieser Quelle in die USA, 1935 wurde er gemäß Reichsbürgergesetz „ausgebürgert“ (HW S. 242). Nach Kallmorgen (1937, S. 335) war er bis 1933 a.o. Prof. in Frankfurt und ging dann (eine Angabe zur „Freiwilligkeit“ fehlt) als Vorstand der Physiologischen Abteilung des Laboratoriums der IG Farben nach Wuppertal (Elberfeld), wo er bis 1934 (!) tätig war. 1936/37 war er laut Kallmorgen in Basel (!).
3. Der Pharmakologe Otto Riesser (ursprünglich jüdisch, später evangelisch getauft), vormals Assistent von Embden, wurde 1921 Ordinarius in Greifswald, 1928 Ordinarius in Breslau (vgl. HW S. 309-312). In Breslau wurde er 1934 seines Amtes enthoben und 1935 emeritiert (?). Nach einem Aufenthalt in der Schweiz war er 1937/38 Mitarbeiter am Biologischen Institut von Prof. Blum in Frankfurt (deshalb die Aufnahme auf die Liste oben). Am 11.11.1938 wurde er von der Gestapo verhaftet. Nach seiner Freilassung floh er in die Niederlande. Hier konnte er sich bis 1945 halten. 1945 kehrte er nach Deutschland zurück und war u.a. Referent im Hessischen Ministerium für Kultur und Unterricht. Vom SS 1946 bis zum WS

1949/50 hatte er einen Lehrauftrag in Frankfurt (Grenzgebiete der Pharmakologie und Physiologie). 1949 wurde er (von Heuer/Wolf nicht vermerkt) Ordinarius für Pharmakologie in Frankfurt (Eulner S. 16). Er starb schon am 1.12.1949.

Neben diesen Professoren und Dozenten wurden zahlreiche Assistenten und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätskliniken und -institute entrechtet und vertrieben. Dieser Komplex harrt noch weitgehend der Untersuchung.¹⁷

Dies gilt auch für die Bereiche Doktoranden und Medizinstudenten.

Im April 1937 erging ein Erlass des Wissenschaftsministeriums, wonach Juden nicht mehr zur Doktorprüfung zuzulassen seien; „jüdische Mischlinge“ konnten den Doktorgrad nur erwerben, wenn sie sich verpflichteten, sofort ins Ausland zu gehen (vgl. Aumüller et al. S. 290).

¹⁷ Vgl. dazu vorab eine bei Drexler et al. (S. 118-120) faksimilierte (unvollständige) Liste aus der Nachkriegszeit. Folgende Namen werden genannt (darunter die Professoren Dreyfus, Gans, Herrmann und Berberich, die in der Liste im Text oben schon enthalten sind): Hoos, Wilh. (Desinfektion); Reinhard, Joh. (Aufnahme); Grünspach, Lisa (Frauenklinik, „nichtarisch“; nach einer Internetangabe war sie Laborangestellte); Dreyfus, Prof. Dr. (Nervenabteilung Sandhof); Gans, Prof. Dr. (Hautklinik); Guttentag, Dr. (Medizinische Klinik); Rothschild, Dr. (Medizinische Klinik); Katzenstein, Dr. Grete (Medizinische Klinik); Hess, Dr. Leo (Frauenklinik); May, Dr. (Frauenklinik); Stern, Dr. Kurt (Frauenklinik); Herrmann, Dr. (Hautklinik); Krohenberger, Dr. (Hautklinik); Plesch, Dr. (Hautklinik); Mayer, Dr. (Hautklinik); Gentzsch, Dr. (Kinderklinik); Berberich, Prof. Dr. (HNO); Heymann, Dr. (HNO); Adler, Dr. (Medizinische Poliklinik); Löwenstein, Dr. (Medizinische Poliklinik); Meyer, Dr. (Innere Abteilung Sandhof); Nathan, Dr. (Nervenabteilung); Eawak [?], Dr. (Nervenabteilung); Schmidt, Dr. Gerh. (Pathologisches Institut); Bülow, Käthe (Chirurgische Klinik, „nichtarisch“, nach einer Internetangabe war sie Krankenschwester). Vgl. dazu auch ein Schreiben der Krankenhausverwaltung vom 14.12.1933; demnach wurden an den Städtischen Kliniken (!) „aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen: 1 Beamter, 1 apl. Beamtin, 1 apl. Angestellter, 2 klinische Direktoren, 1 Prosektor, 1 Oberschwester, 1 Lernschwester, 19 Ärzte, 26 Arbeiter und 11 Arbeiterinnen (Drexler et al. S. 131).

Bezüglich der „jüdischen“ Medizinstudenten entfaltete u.a. das am 25.4.1933 verabschiedete Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen Wirkung (obwohl es de facto bereits im Sommer 1934 aufgehoben wurde; vgl. van den Bussche 1989a, S. 32f.).¹⁸ Am 20.10.1933 erging zudem ein Erlass des Preußischen Kultusministeriums, der die „nichtarischen“ Medizinstudenten darüber informierte, dass sie nicht mit der Erteilung der Approbation rechnen könnten. Diese werde nur nach Verzicht auf die Reichsangehörigkeit erteilt (Aumüller et al. S. 288).

Über Details der Entfernung bzw. des Weggangs der „nichtarischen“ oder politisch missliebigen Medizinstudenten ist wenig bekannt.¹⁹

Viele aus den genannten Gruppen konnten „emigrieren“, d.h. fliehen. Doch nicht alle schafften dies. Aus der Gruppe der Professoren und Dozenten kamen nach meiner Kenntnis vier im Holocaust um:

Der 1865 geborene Medizinalrat Dr. Ludwig Ascher, bis 1933 Lehrbeauftragter für Soziale Hygiene in Frankfurt, wurde im November 1941 nach Litzmanstadt (Lodz) deportiert. Sein Todesdatum ist nicht bekannt (HW S. 21).

Der 1872 geborene ursprünglich jüdische, später evangelisch getaufte Krebsforscher Prof. Dr. Wilhelm Caspari, bis 1935 am Paul-Ehrlich-Institut tätig, wurde nach 1940 nach Polen deportiert und kam 1944 im Ghetto Litzmannstadt (Lodz) zu Tode (HW S. 409f.).

Der 1861 geborene Emeritus für Dermatologie Prof. Karl Herxheimer wurde Ende August 1942 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er am 6.12.1942 zu Tode kam (HW S. 167f., H. S. 225f.).

¹⁸ Im Gesetz war eine „Quotenregelung“ für „jüdische“ Studierende enthalten. Laut van den Bussche betrug der Anteil der „jüdischen“ Studierenden 1933 reichsweit 7,8%. Im Gesetz wurde als Obergrenze 5% vorgeschrieben. Die tatsächliche „Reduktion“ war aber sehr viel dramatischer: Im WS 1934/35 war der Prozentsatz jüdischer Studenten im Reich auf unter ein Prozent, im SS 1937 auf unter ein halbes Prozent gefallen (van den Bussche 1989a, S. 39).

¹⁹ Namen sind mir nicht bekannt geworden. Es ist aber überliefert, dass Volhard, zusammen mit anderen Dekanen, die Exmatrikulationsanordnung für 66 Frankfurter Studenten unterzeichnete, von denen jeder zweite Mediziner war (Kronschwitz S. 160).

Der 1886 geborene a.o. Prof. für Psychiatrie Raphael Weichbrodt kam 1942 im KZ Groß-Rosen zu Tode (HW S. 383).

2.3. Berufungen

Die „Fakultätsreste“ setzten nach den Entrechtungen und Vertreibungen 1933/34 (bei den Ordinarien Neisser, Embden, Gans, Lipschitz und Bluntschli) nicht nur rasch kommissarische Leiter der entsprechenden Kliniken und Institute ein, sondern sie begannen auch rasch, dem Ministerium Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

Der erste neuberufene Ordinarius war **Emil Küster**. Es handelte sich um eine Hausberufung, Küster war als a.o. Prof. am Chemotherapeutischen Forschungsinstitut, Georg-Speyer-Haus, tätig (vgl. Benzenhöfer 2011a, S. 88, S. 98). Auf der Sitzung der Fakultät am 11.5.1933 berichtete die eingesetzte Berufungskommission. Sie schlug Kandidaten aus Königsberg, Kiel und Dresden vor. Voß regte an, auch Küster (für den sich Neisser eingesetzt hatte; vgl. Laßleben S. 154f.) auf die Liste zu setzen. Küster wurde berufen. Schon auf der Fakultätssitzung am 17.5.1934 wurde er als neuer Ordinarius für Hygiene begrüßt. Über seine wissenschaftlichen Leistungen vermag ich nichts zu sagen. Küster trat im Lauf der NS-Zeit in die NSDAP ein (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V). Er gehörte nach Kriegsende zu den Professoren, die die Amerikaner entfernt haben wollten. Laut Eulner (S. 16) wurde er aber im Juli 1945 „auf eigenen Wunsch“ (!) emeritiert.

Zum 1.10.1934 wurde **Rolf Hey** als Nachfolger des verstorbenen Gottfried Raestrup auf den Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin in Frankfurt berufen. Im Fakultätsalbum schrieb er eigenhändig: „Mitglied der NSDAP“. Unter Hey erhielt das Institut ein eigenes Gebäude, und zwar in der Forsthausstraße 104 (vgl. zum Folgenden Kögler S. 121-164). Im Februar 1937 verkaufte der Staatssekretär a. D. August Euler sein Anwesen in der Forsthausstraße 104 an die Universität. Das Ministerium stimmte zu, das Institut für gerichtliche Medizin darin unterzubringen.

Die Finanzierung des Umbaus und der Instandsetzungsarbeiten sollte die Stadt Frankfurt bis zu einem Betrag von 50.000 RM übernehmen. Nach einigem Hin und Her wurde das Bauvorhaben in Angriff genommen, der Bau verteuerte sich jedoch. Am 27.10.1938 bezog das Institut die neuen Räume. Die Veröffentlichungen Heys in der NS-Zeit müssten genauer untersucht werden, er beschäftigte sich u.a. mit dem Thema jugendliche Autofallenräuber. Hey starb schon am 15.10.1940.

Laut Fakultätsalbum trat **Wilhelm Pfuhl** am 1.10.1934 die Nachfolge des Anatomen Bluntschli an. Er war zuvor a.o. Prof. in Greifswald gewesen. Pfuhl beschäftigte sich in seiner Frankfurter Zeit u.a. mit den Themen Leberzellen, Entzündung und Muskelregeneration (vgl. Drabek S. 83-87). Zu seiner politisch-ideologischen Einstellung ist bei Drabek nichts vermerkt. Pfuhl beantragte am 6.2.1938 beim Rektor der Universität Frankfurt die Versetzung an eine Universität „mit günstigerem Klima“. Zunächst wurden Marburg und München ins Auge gefasst, dann Greifswald. Hirt stimmte dem Tausch zu. Zum Oktober 1938 fand der „Professurentausch“ statt.

Ebenfalls zum 1.10.1934 wurde laut Fakultätsalbum **Martin Schubert** als Ordinarius für Dermatologie nach Frankfurt berufen (Nachfolge Gans). Er hatte sich 1927 in Marburg habilitiert. Seit 1932 war er Mitglied der NSDAP (Aumüller et al. S. 145). In Marburg wurde er nach der Machtübernahme Vertrauensmann der NSDAP bei der Medizinischen Fakultät. Sein Marburger Chef beurteilte seine wissenschaftlichen Qualitäten als mittelmäßig. Über Schuberts Tätigkeit in Frankfurt ist wenig bekannt. Hammerstein schrieb nur, dass er als „politisch zuverlässig“ galt und dass er nach dem Krieg durch den Hauptuntersuchungsausschuss seines Postens enthoben wurde, weil „allein politische Gründe die seinerzeitige Berufung erwirkt hätten“ (H. S. 352).

Der nächste Neuberufene war der Physiologe **Kurt Felix** (Nachfolge Embden). Er hatte sich 1921 in Heidelberg habilitiert und war von 1925 bis 1934 in München tätig gewesen. Im November 1934 wurde er zum Direktor des Instituts für vegetative Physiologie in Frankfurt berufen. Zu seiner Tätigkeit in der NS-Zeit ist bislang nur wenig bekannt. Er trat

wohl nicht in die NSDAP ein, die Mitgliedschaft in Parteigliederungen müsste noch untersucht werden. Klee (1997, S. 183f.) erwähnte, dass Felix mit Nonnenbruch zusammen einem Ausschuss angehört habe, der 1944 einen Großversuch (schon begonnen) in einem nicht genannten KZ (wohl Buchenwald) wissenschaftlich begleiten sollte, im Zuge dessen Mycel-Eiweiß an Häftlinge verabreicht wurde (dieses Eiweiß wurde aus Zellulose gewonnen und verursachte oft tödlich verlaufende Darmerkrankungen). Dieser Komplex müsste genauer erforscht werden. Felix blieb nach der Wiedereröffnung der Universität im Amt, er kündigte schon im WS 1945/46 (das im Februar 1946 begann) Veranstaltungen an und erschien im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1946/47 als Direktor des Instituts.

Ende 1934 wurde für **Heinrich Lampert** ein neues Ordinariat im Bereich physikalische Therapie/Naturheilkunde in Frankfurt geschaffen. Er war 1930 bis 1934 Oberarzt von Strasburger in Frankfurt gewesen und hatte sich 1931 habilitiert. Lampert neigte wohl schon zu Beginn der NS-Zeit zum Nationalsozialismus (wann er in die Partei eintrat, war der Literatur nicht zu entnehmen). U.a. genoss er die Unterstützung des Frankfurter Oberbürgermeisters Krebs. Auf der Fakultätssitzung am 21.12.1933 hieß es: „Der Oberbürgermeister hat [auf der heutigen Kuratoriumssitzung] den Antrag gestellt, [!] auf Einrichtung eines Lehrstuhls für physikalisch-diätetische Therapie und Naturheilkunde. Hierfür ist in Aussicht genommen Herr Lampert, der damit Frankfurt erhalten bleibe. Der Dekan [Volhard] hat in der Kuratoriumssitzung demgegenüber den Einwand gemacht, dass zunächst geklärt werden müsse, inwieweit ein solcher Lehrstuhl die Belange von Herrn Strasburger berühre“ (Benzenhöfer 2011a, S. 94). Lampert wurde am 1.4.1934 in Bad Homburg Chefarzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses und Direktor des Instituts für Quellenforschung und Bäderlehre (wohl nur ein „Institut auf zwei Beinen“). Nach der im September 1934 erfolgten Entfernung von Strasburger aus dem Amt stand seinem Aufstieg in Frankfurt nichts mehr im Wege. Auf der Fakultätssitzung am 18.12.1934 wurde berichtet, dass die Errichtung „einer Stiftungsprofessur (planmässiges Extra-

ordinariat, pers. Ordinariat) für Quellen u. Bäderlehre“ für Lampert vom Ministerium gebilligt worden sei (Benzenhöfer 2011a, S. 100). Auf der Sitzung am 24.1.1935 wurde seine Ernennung zum ordentlichen (!) Professor für Quellenforschung und Bäderlehre bekanntgegeben (Benzenhöfer 2011a, S. 101). Auf der Sitzung am 10.10.1935 wurde schließlich berichtet, dass Lampert die Umbenennung seines Faches in Physikalische Therapie, Balneologie und Klimatologie gestattet worden sei (Benzenhöfer 2011a, S. 104). Seit dem 15.3.1935 war er laut Fakultätsalbum auch Direktor des Instituts für physikalische Therapie in Frankfurt. Lampert wurde nach 1945 suspendiert, in den Vorlesungsverzeichnungen erschien sein Name nicht mehr.

Vor Lampert zum Ordinarius ernannt, jedoch erst später an der Medizinischen Fakultät ansässig wurde der Physiker **Boris Rajewsky**. Im Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1934/35 war er nur unter der Naturwissenschaftlichen Fakultät als Privatdozent verzeichnet. Laut Verzeichnis für das SS 1935 erfolgte die Ernennung zum Professor am 1.10.1934 (auch hier ist er nur bei den Naturwissenschaften verzeichnet). Im Verzeichnis für das WS 1935/36 und das SS 1936 (Doppelheft) hieß es, dass Rajewsky „auch dem Fakultätsausschuss“ Medizin angehöre. Entsprechendes wurde auf der Fakultätssitzung am 8.4.1935 mitgeteilt (Benzenhöfer 2011a, S. 102). Rajewsky, seit Dezember 1934 Nachfolger des vertriebenen Friedrich Dessauer als Direktor des Instituts für Physikalische Grundlagen der Medizin, war sehr anpassungsfähig. Er war zunächst loyal gegenüber seinem Chef Dessauer, trat dann Ende 1933 der SA, 1937 der NSDAP bei (vgl. H. S. 386f.). 1938 gelang es ihm, das Institut unter das Dach der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu bringen. Rajewsky konnte sich nach 1945 in Frankfurt halten.

Nachfolger des vertriebenen Lipschitz wurde nach einer Übergangszeit²⁰ der Pharmakologie **Fritz Külz**. Er wurde am 1.4.1935 Ordinarius (Fakultätsalbum).

²⁰ Die Pharmakologie berichtete 1939, dass der Lehrstuhl nach dem Mai 1933 (der Name des vertriebenen Lipschitz fiel nicht) „unbesetzt“ gewesen war (Chronik

Während des Ersten Weltkrieges hatte er sich mit Kampfgasforschung beschäftigt, 1922 hatte er sich in Leipzig habilitiert, seit 1926 war er ordentlicher Professor in Kiel (Fakultätsalbum). Er nahm die Berufung nach Frankfurt zum 1.4.1935 an (Fakultätsalbum). Über seine Tätigkeit in Frankfurt in der NS-Zeit ist m.W. nicht geforscht worden. Külz gehörte nicht der NSDAP an, nach dem Krieg wurde er Mitglied des ersten Entnazifizierungsausschusses im Bereich der Medizinischen Fakultät. Er starb laut Fakultätsalbum am 3.11.1949.

Nachfolger des emeritierten Schnaudigel als Ordinarius für Augenheilkunde wurde am 1.4.1935 **Rudolf Thiel** (Fakultätsalbum). Er hatte sich 1925 in Berlin habilitiert und war 1929 a.o. Prof. geworden. Über seine Tätigkeit in der NS-Zeit ist wenig bekannt; Mitglied der NSDAP war er nicht. 1945 gehörte er zu den Mitgliedern des ersten Entnazifizierungsausschusses der Medizinischen Fakultät (H. S. 570).

Zum SS 1935 wurde **Max Gänslen**, Leiter der Medizinischen Poliklinik in Tübingen, auf den Lehrstuhl für Medizinische Poliklinik in Frankfurt als Nachfolger von Strasburger berufen (Fakultätsalbum). Gänslen war seit 1934 Mitglied der SA-Reserve, am 1.5.1937 trat er in die NSDAP ein (Ludwig S. 14). Im April 1945 wurde er von amerikanischer Seite suspendiert (vgl. Wenzel S. 79-83 und Ludwig S. 13f.). Nach der „Entnazifizierung“ („Mitläufer“) wurde er mit Erlass vom 17.8.1949 in den akademischen Tätigkeitsbereich „zurückgeholt“ und rückwirkend zum 1.4.1949 zum Direktor der Medizinischen Poliklinik am Städtischen Krankenhaus Sachsenhausen ernannt.

Der Lehrstuhl für **Erbbiologie und Rassenhygiene** wurde 1935 als zweiter neuer Medizinlehrstuhl in der NS-Zeit (nach dem für physikalische Therapie) eingerichtet. Damit verbunden war ein neues Institut. Die Initiative für den Lehrstuhl ging von Frankfurt aus. Auf der Fakultätssitzung am 21.12.1933 berichtete Dekan Holfelder von einem Besuch

1939, S. 79f.). Der Lehrstuhlvertreter PD Otto Girndt ging am 1.10.1934 als Ordinarius nach Düsseldorf, anschließend übernahm Walther Laubender die stellvertretende Leitung.

im Ministerium, wobei er erfahren habe, dass „an [je?] vier Universitäten Lehrstühle für Naturheilkunde u. Erbbiologie errichtet werden sollen, um zunächst Erfahrungen zu sammeln [...]“ (Benzenhöfer 2011a, S. 94). Bisher sei Frankfurt „nicht unter diesen Universitäten“. Holfelder hatte sich nach eigener Aussage „bemüht“, „vor allem einen Lehrstuhl für Erb-
biologie für Frankfurt zu erreichen“. Auf der Fakultätssitzung vertraten laut Protokoll Seitz, Volhard und Fischer-Wasels „den gleichen Standpunkt“; auch sie würden die Errichtung eines erbbiologischen Lehrstuhls „für dringlicher halten als den [!] für physikalisch-diätetische Therapie und Naturheilkunde“. Laut Holfelder würde das Ministerium aber einen Naturheilkundelehrstuhl für dringlicher halten. Es bedürfe weiterer Verhandlungen.

Am 3.5.1934 wandte sich die Medizinische Fakultät mit einem Antrag an das Wissenschaftsministerium in Berlin, ein Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene einrichten zu dürfen (vgl. zum folgenden Absatz Schulze 2010, S. 79-83). Einrichtung und Besetzung des Lehrstuhls gestalteten sich jedoch keinesfalls problemlos, der Gauleiter des Gaues Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, favorisierte den Privatdozenten Heinrich Wilhelm Kranz aus Gießen, einen fanatischen Nationalsozialisten.²¹ Doch Sprenger konnte sich nicht durchsetzen. Es kristallisierte sich bald Otmar Freiherr von Verschuer als aussichtsreichster Kandidat heraus. Von Verschuer hatte zu Jahresbeginn 1935 Frankfurt besucht und mit den zuständigen Stellen der Stadt und der Universität verhandelt. Die Besprechung verlief positiv. Die Stadtverwaltung sagte zu, von Verschuers Forderungen zu erfüllen, dieser wiederum konnte mitteilen, daß der Finanzminister der Einrichtung eines Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt zugestimmt hatte. Am 2.5.1935 teilte das Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von Verschuer die Berufung nach Frankfurt rückwirkend zum 1.4.1935 mit.

²¹ Er war laut Fakultätsalbum seit 1930 Parteimitglied.

Otmar Freiherr von Verschuer (geboren 1896) hatte als Mitglied des berüchtigten Marburger Studenten-Freikorps während des Kapp-Putches gegen aufständische Arbeiter gekämpft (Kröner S. 29).²² 1927 war er in Tübingen für medizinische Vererbungswissenschaft habilitiert worden; im selben Jahr wurde er Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre am neugegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem (Fakultätsalbum). In seinem Lehrbuch „Erbpathologie“ (1934) lobte er Hitler und „den heutigen völkischen, nationalsozialistischen Staat“ (Kröner S. 31). Dies war keine „Anfangsverblendung“. 1936 bezeichnete von Verschuer in einer Rede am „Tag der nationalen Erhebung“ (30. Januar) in Frankfurt „die Rassenhygiene als Wissenschaft und Staatsaufgabe“. Dass Hitler gekommen sei, sei eine „Gnade“ für Deutschland (Kröner S. 32).²³ Auf ein gewisses Misstrauen stieß von Verschuer in NS-Kreisen, weil er Mitglied der evangelischen Kirche war und in Frankfurt zusammen mit dem Orthopäden Hohmann (nach dem Krieg erster Rektor der Universität Frankfurt) und dem Pädiater de Rudder einem Kreis um den Journalisten Hollmann (nach dem Krieg kurzzeitig Oberbürgermeister in Frankfurt) angehörte. Der Kreis um Hollmann galt (zumindest nach dem Krieg) als „regimekritisch“. Regimekritische Äußerungen von Verschuer sind m. W. allerdings nicht belegt. Er war ein aktiver Propagator der Rassenhygiene. Im Juli 1933 begrüßte er in einer Veröffentlichung ausdrücklich das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Es entspreche „voll und ganz den Ergebnissen [!] und den Forderungen [!!] der Erblehre“ (Kröner S. 30). Seit 1934 gab er den „Erbarzt“ heraus, der zunächst als Beilage des Deutschen Ärzteblatts und ab 1940 als eigenständige Zeitschrift erschien. In seiner Frankfurter Zeit war Verschuer Richter („Beisitzer“) am Frankfurter Erbgesundheitsobergericht (Kröner S. 40). Besonders engagierte

²² Als Grundlage der folgenden Darstellung dienen vor allem die Arbeiten von Kröner (1998) und Schulze (2010).

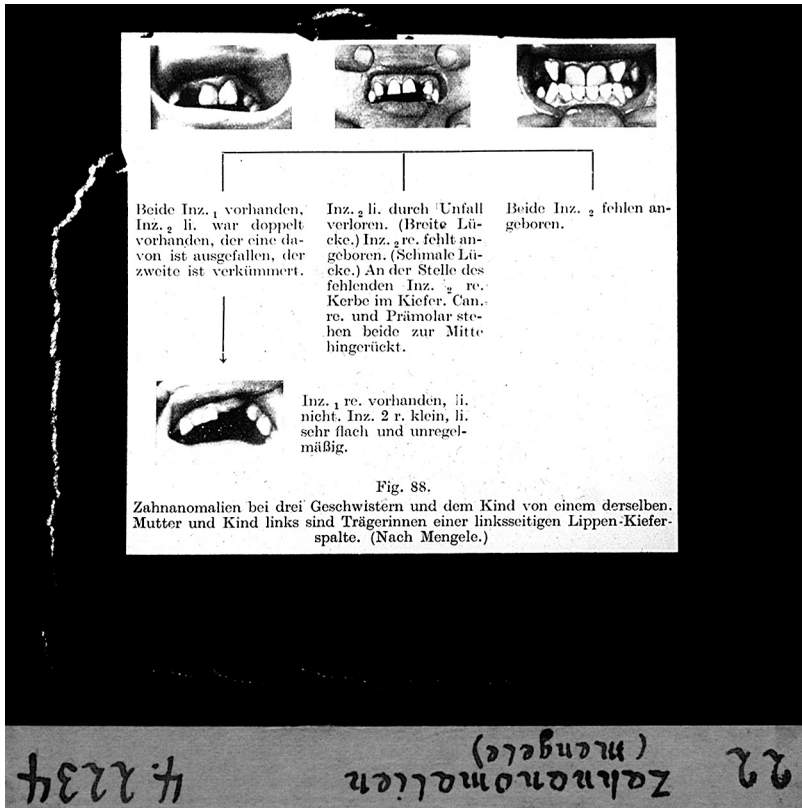
²³ Hammerstein schrieb: „Von Verschuer war im engen ideologischen Sinne wohl kein Nationalsozialist“ (H. S. 360) – ein eklatantes Fehlurteil.

er sich auch im Bereich der erbbiologischen Abstammungsgutachten, die im Dritten Reich zunehmend in den Dienst des so genannten Arier-nachweises gestellt wurden. In der zweiten Hälfte der 30er Jahre war er zudem als Sachverständiger in der Forschungsabteilung „Judenfrage“ des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands tätig und machte damit deutlich, dass er die antisemitischen Grundannahmen des Nationalsozialismus teilte (Kröner S. 47). 1944 schrieb er: „Die einzig wesentliche Rassegefahr durch die Juden hat durch die Politik des Nationalsozialismus ihre endgültige Regelung gefunden“ (Kröner S. 48).

In Frankfurt erhielt von Verschuer 1935, wie oben schon erwähnt, ein eigenes Institut, das Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene (vgl. dazu Schulze 2010, S. 81-83). Es wurde in dem „Haus der Volksgesundheit“ genannten Gebäude in der Gartenstraße 140 (später: AEG-Gelände) in Sachsenhausen in angemieteten Räumen untergebracht. Nach Abschluss der Umbauarbeiten standen im zweiten Obergeschoss des Gebäudes 58 Räume zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die erbärztliche Praxis im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Von Verschuer eroberte sich mit seinem Institut dabei eine (Teil-)Domäne, die eigentlich dem Gesundheitsamt bzw. dem Stadtarzt Kurt Gerum zustand. Im Juli 1935 wurde das Stadtgebiet in zwei „Beratungsbezirke“ aufgeteilt. Gerum erhielt die Stadtgebiete nördlich des Mains, von Verschuer die Stadtteile südlich des Mains zugewiesen.

Auf Einzelheiten der Forschungen von Verschuers in Frankfurt kann hier nicht eingegangen werden (vgl. Schulze 2010, S. 83-85). U.a. glaubte er, zusammen mit Diehl durch Zwillingsforschung den Beweis erbracht zu haben, dass für die Entstehung und den Verlauf der Tuberkulose beim Menschen eine spezifische „Erbdisposition“ von wesentlicher (!) Bedeutung sei. Von Verschuer bildete sich viel auf seine Zwillingsforschung ein. Er meinte, er habe für zahlreiche Krankheiten „auslesefreie Zwillingsserien“ bilden können; dies traf allerdings nicht zu.²⁴ In zahlreichen

²⁴ Zur Kritik an den u.a. von Verschuer angewandten Methoden der Zwillingsforschung vgl. z.B. Mai/van den Bussche, S. 192 und S. 205.



Glasplatte aus der Sammlung des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt nach der Dissertation von Mengele (Quelle: Schulze 2008, S. 46).

„Sippenuntersuchungen“ wurde von seinem Institut darüber hinaus die „Erbpathologie einzelner Krankheiten gefördert“. Dass hier die Erbpathologie „gefördert“ wurde, zeigt, dass von Verschuer kein Meister der deutschen Sprache war.

Nur kurz sei hier erwähnt, dass Josef Mengele ab 1937 als Praktikant, ab 1938 als Assistent bei von Verschuer tätig war und 1938 bei ihm seinen

medizinischen Dokortitel erwarb (vgl. dazu unten). Von Verschuer setzte in seiner Berliner Zeit Mengele, der 1943 Lagerarzt in Auschwitz wurde, im Rahmen des DFG-Projektes „Spezifische Eiweißkörper“ ein (Kröner S. 53). 1944 konnte von Verschuer der DFG melden, dass „von über 200 Personen verschiedenster „rassischer Zugehörigkeit die Blutproben verarbeitet und Substrate des Blutplasmas hergestellt worden seien. Darüber hinaus leistete Mengele offenbar auch „Gefälligkeitsdienste“ für die Zwillingsforschung von Verschuers. So suchte er bevorzugt Zwillinge für anthropologische Untersuchungen aus, ließ sie anschließend töten und schickte die Organe an das KWI nach Berlin (Kröner S. 53). Die Direktoren des Instituts hätten sich regelmäßig für das „interessante Material“ bedankt, schrieb Mengeles jüdischer Häftlingsassistent in seinen Erinnerungen. Auch im Rahmen eines weiteren DFG-Projektes („Vererbung von Augenfarben“, bearbeitet von K. Magnussen) leistete Mengele von Verschuer kollegiale Dienste und übersandte die Augen einer angeblich an Tuberkulose verstorbenen „Zigeunerin“ mit Heterochromasie und die ihrer Kinder nach Berlin. Von Verschuer gab nach dem Krieg an, dass er nicht gewusst habe, unter welchen Verhältnissen dieses „Material“ in Auschwitz gewonnen worden sei (Kröner S. 53). Doch es ist Kröner Recht zu geben, dass es aufgrund der zahlreichen Kontakte Verschuers höchst unwahrscheinlich ist, dass er keine Informationen über die wahren Verhältnisse in den Konzentrationslagern hatte. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang mag auch sein, dass von Verschuer, der sonst alle Forschungsunterlagen über das Kriegsende hinaus retten konnte, die Unterlagen über das Projekt „Spezifische Eiweißkörper“ und über alle Beziehungen zu Auschwitz vernichtet hat oder vernichten ließ.

Von Verschuer trat 1940 in die NSDAP ein (Kröner S. 33). Im Oktober 1942 übernahm er die Leitung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin, zu diesem Zeitpunkt trat er auch dem NS-Ärztbund bei. Nach 1945 wollte er wieder in Frankfurt lehren und forschen. Trotz vieler Fürsprecher (u. a. trat der Pädiater de Rudder für ihn ein) gelang dies aufgrund seiner Vergangenheit nicht (vgl. Kröner S. 85-144). 1951 wurde von Verschuer dann aber Professor an der Universität Münster,

wo er das Institut für Humangenetik aufbaute (vgl. Kröner S. 144-149). Er wurde 1965 emeritiert und verstarb 1969 (Kröner S. 149).

Nachfolger des 1935 emeritierten Pädiaters Heinrich von Mettenheim wurde am 1.10.1935 **Bernhard de Rudder**, der seit 1932 Ordinarius in Greifswald gewesen war. De Rudder interessierte sich für Epidemiologie, Bioklimatik und Meteorobiologie (Lechner S. 53). Über seine Tätigkeit in der NS-Zeit ist wenig bekannt, er soll Hörern zufolge (Lechner machte dazu allerdings keine Quellenangabe) gegen die NS-„Euthanasie“ Stellung bezogen haben. Mitglied der NSDAP war er nicht, er gehörte 1945 zu den Mitgliedern des Entnazifizierungsausschusses der Medizinischen Fakultät (H. S. 570). Getrübt wird sein Bild durch die Bemühungen, seinen „Freund“ Otmar von Verschuer, nach dem Krieg wieder nach Frankfurt zu holen (vgl. Kröner S. 85-144).

Nachfolger des am 1.4.1936 verstorbenen Otto Loos wurde der aus Leipzig kommende a.o. Prof. **Alfred Kühn**. Laut Roeloffs-Nuthmann (S. 37) wurde er „am 29. Juli 1936 [...] auf das persönliche Ordinariat für Zahnheilkunde der Universität Frankfurt am Main berufen“ (S. 37). Über die politische-ideologische Einstellung von Kühn schrieb Roeloffs-Nuthmann nichts. Ich kann hier nur anführen, dass er „1920 Freikorps-Kämpfer gegen Spartakus“ war (Fakultätsalbum) und später Mitglied der NSDAP wurde (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V).

Nachfolger von Voß (emeritiert 1936) als Ordinarius für HNO wurde im April 1937 **Max Schwarz** (Fakultätsalbum). Er hatte sich 1929 in Tübingen habilitiert und war dort im Dezember 1933 a.o. Prof. geworden. Über seine Tätigkeit in der NS-Zeit ist wenig bekannt. Er hatte auf jeden Fall einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Erbpathologie, 1935 hatte er ein Buch veröffentlicht über „Erebt Taubheit. Grundzüge zur Erkennung vererbter Hörstörungen soweit sie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses betrifft“ (Loew S. 52). Er wurde nach 1945 abgelöst, die näheren Umstände sind unklar.

Nachfolger von Albrecht Bethe als Ordinarius für animalische Physiologie wurde zum 1.4.1938 **Karl Wezler** (Fakultätsalbum). Er hatte sich im Februar 1933 in München habilitiert. Im Fakultätsalbum schrieb er

„1. Reserveübung im Winter 1934/35 noch vor Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht; Mai 1935 San. Offizier der Reserve“. Wezler war Mitglied der NSDAP (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V). Es ist bekannt, dass er an der Tagung „Seenot/Winternot“ im Oktober 1942 teilnahm, auf der die Stabsärzte Rascher und Finke über ihre „terminalen“ Menschenversuche im KZ Dachau berichteten (Klee 1997, S. 238-241). Es ist auch bekannt, dass Wezler in Frankfurt „kriegswichtige“ Forschung durchführte; in einer Liste vom September 1944 hieß es dazu aber nur „Kreislaufforschung“ (Klee 1997, S. 264). Laut Klee (2001, S. 189) stand Wezler und seinem Mitarbeiter Rudolf Thauer²⁵ in Frankfurt eine Klimakammer zur Verfügung, mit der u.a. die „Einwirkung extremer Temperaturen auf den menschlichen Organismus“ untersucht wurde. Ergebnisse waren vor der Veröffentlichung der Luftwaffe vorzulegen. Während Klee insinuierte, dass hier verbrecherische Menschenversuche geschahen, legten der Sohn und ein Schüler Thauers 2004 in einer Dokumentation laut Kreft (2008, S. 148f.) dar, dass die Versuche in Frankfurt „unbedenklich“ waren. In dieser Dokumentation wurde im Übrigen auch argumentiert, dass die Teilnehmer der Konferenz „Seenot/Winternot“ nicht über die verbrecherischen Menschenversuche in Dachau informiert wurden. Doch letzteres ist, wie Kreft (2008, S. 150) ausführte, nicht richtig. Nach dem Krieg wurde Wezler suspendiert, er konnte jedoch 1948 in sein Amt zurückkehren.

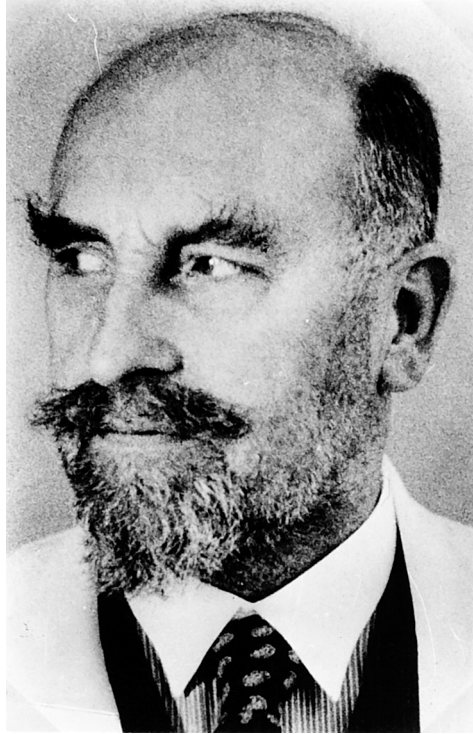
²⁵ Zu Thauer (geboren 1906) vgl. Kreft 2008. Er wurde 1936 Privatdozent am Physiologischen Institut in Frankfurt, 1939 wurde er Professor, 1941-43 war er Kommissarischer Direktor des Neurologischen Instituts (S. 144). Er stellte die überkommene Vorstellung eines „Wärmezentrum“ im Gehirn in Frage (S. 144). 1933-34 war er förderndes Mitglied der SS, 1934-36 Mitglied der SA, 1937 trat er in die NSDAP ein (S. 147). 1943 wurde er nach Danzig berufen, 1945 floh er nach Wetter bei Marburg, 1946/47 hatte er einen Lehrauftrag in Kiel; im Oktober 1947 wurde er im Zuge von „Operation Paperclip“ in die USA gebracht (S. 147). 1951-74 leitete er das William G. Kerckhoff-Forschungsinstitut in Bad Nauheim (S. 148). Er starb 1986 (S. 152).

Nachfolger des 1938 emeritierten Ludwig Seitz (geboren 1872)²⁶ als Ordinarius für Frauenheilkunde wurde **Heinrich Guthmann**. Guthmann hatte sich 1926 in Frankfurt bei Seitz habilitiert, 1930 war er a.o. Prof. geworden (Fakultätsalbum). Guthmann wollte unbedingt seinen Chef beerben. Er intrigierte gegen ihn und drängte ihn zur Emeritierung (H. S. 352). Rektor, Kultusministerium, Dozentenschaft und der Gauleiter unterstützten den NS-„Aktivisten“ (H. S. 352). Guthmann wurde zum 1.10.1938 „hausberufen“ (H. S. 353). Er war seit 1937 Parteianwärter (H. S. 353) und wurde dann Mitglied der NSDAP (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V). 1939 wurde er laut Fakultätsalbum Gaudozentenführer, ein Amt das er bis 1944 innehatte (H. S. 353). Er galt als „ausgesprochener Vertrauensmann des Gauleiters“. 1944 überwarf sich er sich mit dem Gauleiter und verlor sein Amt (H. S. 354). Guthmann wurde als „Aktivist“ 1945 suspendiert (UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V).

Wie oben schon erwähnt, tauschten zum Oktober 1938 Wilhelm Pfuhl (Frankfurt) und **August Hirt** (Greifswald) die Stellen. Hirt war im Ersten Weltkrieg schwer am Kopf verletzt worden, hatte sich 1925 in Heidelberg habilitiert und war 1936 Ordinarius in Greifswald geworden (zu Hirt vgl. Benzenhöfer 2010a, S. 21-41). Er beschäftigte sich u.a. mit der Untersuchung lebender Gewebe mittels Lumineszenzmikroskopie. Seit 1933 war er Mitglied der SS, seit 1936 Parteimitglied. Er wechselte schon 1941 nach Straßburg. Zu seinen Medizinverbrechen siehe die Darstellung unten.

Ein weiteres Ordinariat wurde 1938 frei. Der Internist **Franz Volhard** wurde zum 1.10.1938 (für ihn überraschend) emeritiert (Kronschwitz

²⁶ Zu Seitz vgl. Kleinert 1988, passim. Nota bene: Die politisch-ideologische Ausrichtung von Seitz wurde in dieser Arbeit nicht dargelegt (ebenso wenig wie die von Guthmann). Dazu nur ein Zufallsfund: Seitz betonte die Rolle des Arztes bei der Gestaltung der „Bevölkerungspolitik“ und war ein vehementer Befürworter der Zwangssterilisation (vgl. dazu Daum, Deppe S. 126). Er fordert in einem Vortrag Ende 1933 sogar, die Zwangssterilisation bei Mädchen bereits vor Eintritt der Geschlechtsreife durchzuführen. Auch trat er für einen Schwangerschaftsabbruch bei „schwer erbkranken Frauen“ ein.



Prof. Franz Volhard (Quelle: Fakultätsalbum).

S. 232). Das Gesetz über die Entpflichtung der Hochschullehrer vom 21.1.1935 sah die Emeritierung am Ende des Semesters vor, in welchem der Betreffende sein 65. Lebensjahr vollendet hatte, räumte aber Ordinarien die Möglichkeit ein, noch um bis zu drei Jahre zu verlängern (Kronschwitz S. 233). Volhard wurde 1936 65 Jahre alt. Das Ministerium hatte am 30.12.1936 seine Verlängerung für das folgende akademische Jahr, also für die Zeit vom 1.10.1937 bis 30.9.1938 genehmigt (Kronschwitz S. 233). Am 7.1.1938 teilte das Ministerium Volhard mit, dass eine weitere Hinausschiebung der Entpflichtung nicht beabsichtigt sei, doch Volhard nahm dies offenkundig nicht ernst (Kronschwitz S. 233); nur

so kann seine oben erwähnte „Überraschung“ erklärt werden. Volhard galt nach einem Schreiben der Gauleitung vom 21.2.1939 zwar „nicht im eigentlichen Sinn für politisch verdächtig“, doch man fürchtete gerade bei Auslandsreisen „impulsive“ Äußerungen, die dem „Ansehen der Partei“ schaden könnten (Kronschwitz S. 234). Volhards Verhalten in der NS-Zeit ist durchaus als ambivalent zu beurteilen. Beispielsweise trat er weder der Partei noch dem NS-Dozentenbund bei, dafür allerdings einer ganzen Reihe von nationalsozialistischen Organisationen bzw. Gliederungen: dem Nationalsozialistischen Altherrenbund, der SA-Reserve II, dem Nationalsozialistischen Bund der Kinderreichen, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (Kronschwitz S. 160). Am schwersten wiegt jedoch die „fördernde Mitgliedschaft“ Volhards bei der SS von 1933 bis 1939 (Kronschwitz S. 160). Als Dekan setzte er sich explizit für Bluntschli ein (siehe dazu oben), für die „nichtarischen“ Kollegen blieb der Einsatz „überschaubar“ (siehe oben unter Lipschitz). Volhard empfahl nach der Machtübernahme jüdische Mitarbeiter bzw. Assistenten „ausländischen Fachgenossen“ (Kronschwitz S. 160). Dies wurde im Entnazifizierungsverfahren positiv vermerkt. Dieser Minimaleinsatz für teilweise langjährige Mitarbeiter ist zu würdigen, aber er kann sicher nicht als Grundlage für eine „Heroisierung“ dienen. Nach der Ausbürgerung seines „jüdisch versippten“ Sohnes Hans Anfang der 40er Jahre wollte Volhard nach eigener Angabe Parteimitglied werden, um ein Begnadigungsgesuch für seinen Sohn zu unterstützen. Dabei musste er angeben, dass er Meister der Freimaurerei war (Kronschwitz S. 235). Man verlangte von ihm, dies zu ändern. Da der Besitz seines Sohnes zwischenzeitlich versteigert worden sei, verzichtete Volhard nach eigener Angabe „auf eine Änderung des Antrages“ (Kronschwitz S. 235).

Volhard durfte sich auch nicht mehr selbst vertreten, so dass bis zum Dienstbeginn seines Nachfolgers Wilhelm Nonnenbruch im Oktober 1939 die Leitung zunächst von einem Oberarzt, dann von dem Direktor der Poliklinik Gänsslen übernommen wurde (Kronschwitz S. 236). Auf Nonnenbruch ist unten noch näher einzugehen.

Am Ende dieses Unterkapitels sei noch die Geschichte der Medizin erwähnt, die 1938 als Einrichtung in Frankfurt – je nach Standpunkt – wieder errichtet oder neu eingerichtet wurde. Der Arzt und Medizinhistoriker **Richard Koch** war am 21.12.1926 zum Vorsteher des Seminars für Geschichte der Medizin ernannt worden (vgl. zum Folgenden, wenn nicht anders ausgewiesen, Benzenhöfer 2012b, S. 109-126). Das Seminar, offiziell am 1.4.1927 gegründet, war zunächst als Ein-Raum-Seminar in der Dr. Senckenbergischen Anatomie untergebracht. Koch führte seine Praxis weiter, auch als er 1931 einen besoldeten Lehrauftrag (3600.- Mark) erhielt. Die Universität stellte im Januar 1933 neue Räumlichkeiten für das Seminar in der Westendstraße 55 zur Verfügung. Koch wurde am 26.4.1933 als Dozent der Universität Frankfurt beurlaubt. Über die Fakultät erhielt er später noch ein Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 2.9.1933, wonach ihm aufgrund von § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Lehrbefugnis entzogen wurde. Er führte seine Praxis in beschränktem Maße weiter, spätestens 1934 hatte er jedoch nur noch minimale Einnahmen. Seit März 1936 musste er sich täglich bei der Polizei melden, er wurde einige Monate später gewarnt, dass seine Verhaftung bevorstehe. Er entschloss sich zur Flucht und fuhr ohne seine Familie nach Brüssel, wo er bei Verwandten unterkam; im April 1937 gelangte er nach Moskau. In Essentuki (heute: Jessentuki) im Kaukasus konnte er als Arzt beratend tätig werden, die Einnahmen waren gering, nach dem Krieg wurden sie krankheitsbedingt weiter reduziert. Am 30.7.1949 starb Richard Koch in Essentuki.

Das Seminar für Geschichte der Medizin wurde im November 1935 offiziell aufgelöst (Chronik 1939, S. 103). Am 19.8.1938 wurde die „Wiedererrichtung [!] des Seminars unter der Bezeichnung Senckenbergisches Institut für Geschichte der Medizin“²⁷ vom Wissenschaftsminis-

²⁷ Die Bezeichnung „Wiederrichtung“ ist unter dem Aspekt der „Vergangenheitspolitik“ nicht unerheblich. Wahrscheinlich war sich das Ministerium nicht bewusst, dass es durch diesen Begriff Richard Koch als „Gründergestalt“ peren-

terium genehmigt; die Leitung wurde dem Dozenten Dr. med. dent. **Walter Artelt** aus Berlin übergeben, der seit dem 1.4.1938 einen Lehrauftrag in Frankfurt wahrnahm (Chronik 1939, S. 104f.). Zur Stiftung des Lehrauftrags gibt es eine tendenziöse Darstellung von August de Bary, dem Vorsitzenden der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung (Richard Koch wurde dabei mit keinem Wort erwähnt). Es war laut de Bary (1938, S. 285) als „Lücke empfunden worden, dass die Medizinische Fakultät keinen Lehrstuhl oder Lehrauftrag für die Geschichte der Medizin besaß, während die neuen Anschauungen [sic] über Wesen und Aufgabe des deutschen Arzttums [sic] diesem Fache steigenden Wert in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses beileigten“. De Bary beantragte deshalb nach eigener Angabe bei der Administration, als Jubiläumsgabe anlässlich des 175jährigen Bestehens der Stiftung 1938 einen „Lehrstuhl für die Geschichte der Medizin der Universität zu stiften“ (1938, S. 286). Es wurde dann nur ein Lehrauftrag daraus.²⁸ Mit Artelts politisch-ideologischer Ausrichtung habe ich mich nicht eingehend beschäftigt. Eine Durchsicht seiner medizinischen Dissertation (Berlin 1939, gedruckt 1940) sowie einiger seiner Veröffentlichungen aus der NS-Zeit (zur Geschichte der Stiftung Senckenbergs und zu Paracelsus) ergaben keine wesentlichen „belastenden“ Momente. Er war aber auf jeden Fall Parteimitglied (Eintritt 1941, vgl. H. S. 355). 1945 wurde

nierte. De Bary war dies sicher nicht recht gewesen. In der Folge setzte sich, um es neutral zu formulieren, die Sicht der „Neugründung“ 1938 durch. 1988 wurde das „50-jährige Jubiläum“ des Instituts begangen. In dem Beitrag von Preiser zur kleinen Festschrift (1988) wurde der Name de Bary etwa so oft genannt wie der von Koch. Preiser, ein Schüler des 1971 emeritierten Artelt, schrieb zum Verhältnis de Bary – Koch nur, dass de Bary die „Aufhebung“ des Koch'schen Seminars „nicht verhindert“ habe (S. 10).

²⁸ Auf der Fakultätssitzung am 8.4.1937 wurde Folgendes berichtet: „Es liegt die Bereitstellung eines M. 5.000.- Jahresstipendiums für Zwecke des genannten Lehrauftrages durch die Administration der Senckenberg-Stiftung vor“ (Benzenhöfer 2011a, S. 108). Laut Preiser (1988, S. 12) stellte die Stiftung den Instituts-etat von 2.500 RM, 5/6 der Kosten des besoldeten Lehrauftrags und die Mittel für eine Sekretärin zur Verfügung.

er suspendiert; im Vorlesungsverzeichnis für das SS 1949 war er dann wieder als Leiter des Instituts aufgeführt (laut Preiser 1988, S. 13 wurde Artelt im Dezember 1948 „wiederzugelassen“).

2.4. Kliniken und Institute

Die Zeit bis 1939 war eine „bewegte“ Zeit für die Kliniken und Institute, wobei sich diese Aussage vor allem auf die Dozenten bezieht. Bezüglich der Gebäude tat sich sehr wenig. Neubauten größeren Ausmaßes gab es m.W. nicht, es wurde aber ein Gebäude erworben (Villa Euler für die Gerichtsmedizin 1937) und es wurden Räume für ein neues Institut angemietet (2. Etage des Hauses der Gesundheit für das Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene 1935). Im Folgenden seien noch einige Anmerkungen zu ausgewählten Kliniken und Instituten vor allem auf der Grundlage der „Chronik“ von 1939 gemacht:

Die **Medizinische Klinik** unter Volhard gewann nach 1933 Betten dazu. Waren es 1933 noch 417 Betten (durchschnittlich belegt: 309) waren es 1935 423 Betten (durchschnittlich belegt: 329) und 1937 435 Betten (durchschnittlich belegt: 386) (Chronik 1939, S. 83). Es entstanden zahlreiche Arbeiten vor allem zu den Themen Nierenkrankheiten und Hochdruck (Chronik 1939, S. 83f.). Volhard war mit seinen Mitarbeitern in den 30er Jahren in der Nieren- und Hochdruckforschung sicherlich „vorn“ dabei. Doch ganz nach vorn schaffte er es wohl nicht. Dazu ein konkretes Beispiel: Wie an vielen anderen Forschungseinrichtungen war man auch an der Klinik Volhards auf der Suche nach renalen vasopressorischen Substanzen (Kronschwitz S. 192). Der endgültige Durchbruch mit der Entdeckung des Renin-Angiotensin-Mechanismus gelang allerdings nicht deutschen, sondern amerikanischen und argentinischen Forschern (Kronschwitz S. 192). Überdies wurden laut Kronschwitz (S. 174-194) in den 30er Jahren einige der zentralen Auffassungen Volhards zum Thema Nierenkrankheiten und Hochdruck experimentell widerlegt (Kronschwitz S. 174-194).

Die **Medizinische Poliklinik** verlor 1933/34 „Bestandteile“ (Chronik 1939, S. 85): Die Bettenabteilung wurde von 109 Betten auf 31 reduziert, die große Röntgenabteilung wurde abgetrennt und „in lockerer Verbindung mit der Poliklinik“ einem eigenen Leiter (Albrecht, der das Röntgeninstitut der Medizinischen Klinik leitete) unterstellt, das Therapeutikum wurde als Grundlage des Lehrstuhls von Lampert von der Poliklinik gelöst. 1935/36 wurde unter Gänsslen dann wieder eine kleinere Röntgenabteilung im Rahmen der Poliklinik errichtet. Die Frequenz der Poliklinik stieg von 16.598 Patienten im Jahr 1932 auf 32.787 im Jahr 1938.

1939 gab es ein **Röntgeninstitut der Medizinischen Klinik und Poliklinik** (Stelle vakant) und ein **Röntgeninstitut der Chirurgischen Klinik und Poliklinik** (Direktor: Holfelder). Die Entwicklung dieser beiden „Institute“ bis 1939 sei hier unter besonderer Berücksichtigung von Hans Holfelder etwas ausführlicher nachgezeichnet.

In einem Schreiben vom 20.11.1936 an den Kurator der Universität stellte Dekan Gänsslen die Ereignisse wie folgt dar (vgl. zum Folgenden ausführlich Weiske 2010, S. 43-60): 1934 wurde aus den bis dahin unselbständigen Röntgenabteilungen der medizinischen Klinik und der medizinischen Poliklinik eine selbständige städtische Einrichtung, die ab dem 1.10.1934 dem Privatdozenten H. Albrecht als Direktor unterstellt wurde (das Kuratorium oder der Dekan waren laut Gänsslen hierzu nicht befragt worden). Damit die Albrecht'sche Einrichtung (wenigstens formal) an die beiden Universitätskliniken angeschlossen blieb, so dass die Assistenten als Universitätsassistenten galten und ihre Dienstzeiten vom Staat angerechnet wurden, war sie im Vorlesungsverzeichnis als „Röntgenabteilung der medizinischen Klinik und medizinischen Poliklinik“ bzw. im Sommersemester 1936 als „Röntgeninstitut der medizinischen Klinik und medizinischen Poliklinik“ verzeichnet. Ende 1934 oder Anfang 1935 stellte das Kuratorium zufällig fest, dass die Einrichtung nicht zur Universität gehörte und daher „nicht zu Recht im Vorlesungsverzeichnis stünde“, so Gänsslen. Um Abhilfe zu schaffen, fanden Verhandlungen zwischen dem Kurator, dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor der Kliniken, dem Direktor der Medizinischen Klinik und Albrecht statt. Holfel-

der war nicht einbezogen. Im April 1935 forderte der Rektor die Fakultät auf, einen Antrag beim Ministerium zu stellen, die Albrecht'sche Einrichtung als Universitätseinrichtung anzuerkennen. Der stellvertretende Dekan (der Dekan war im Urlaub) reichte am 17.9.1935 den Antrag ein, ohne die Fakultät und Holfelder zu informieren. Nachdem der Oberbürgermeister zugestimmt hatte, wurde der Antrag dem Ministerium vorgelegt, das der Aufnahme in die Reihe der Universitätseinrichtungen am 21.10.1935 zustimmte.

Laut Schreiben von Dekan Gänsslen erfuhr Holfelder von diesen Vorgängen erst einige Zeit später. Er wandte sich am 11.6.1936 an den Dekan mit dem Antrag, auch seinem Institut die Anerkennung als Universitätseinrichtung zu verschaffen. Holfelder wollte, wie er am 11.6.1936 an Dekan Gänsslen schrieb, aber nicht nur, dass sein Institut auch Universitätsinstitut wird, sondern er forderte die Bezeichnung „Universitäts-Röntgen-Klinik“. Ein entsprechender Antrag sei sofort gestellt worden, so Gänsslen, und vom Rektor ohne Befragung des Oberbürgermeisters an das Ministerium weitergeleitet worden. Die vom Ministerium angekündigte Nachprüfung an Ort und Stelle war aber bis zum 20.11.1936 nicht erfolgt. In seinem Schreiben erläuterte Gänsslen noch die „Doppelstellung“ Holfelders als selbständiger Direktor des städtischen röntgentherapeutischen Instituts und als Abteilungsleiter der röntgendiagnostischen Abteilung der Chirurgischen Universitätsklinik (dem dortigen Direktor unterstellt). Durch die zuletzt genannte Zuordnung hatten auch seine Assistenten keine Schwierigkeiten bei der Anerkennung als Universitätsassistenten gehabt. Dass das Holfelder'sche Institut kein selbständiges Universitätsinstitut war, war laut Gänsslen allen Universitätsbehörden unbekannt.

Der Antrag auf Anerkennung als Röntgenklinik hatte offenkundig keinen Erfolg. Am 6.11.1937 stellte Rektor Platzhoff dann den Antrag an das Ministerium, das Holfelder'sche Institut zum „Universitäts-Röntgeninstitut für die Chirurgische Klinik und Poliklinik“ zu erheben und Holfelder zum Direktor zu ernennen. Dieser bescheidenere Antrag hatte Erfolg. Holfelder wurde durch ein Schreiben des Reichsministers am

13.12.1937 zum Direktor ernannt. Doch er war nicht saturiert. Als Albrecht Ende 1938 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Danzig folgte, bat Holfelder den Dekan, den Antrag zu stellen, dass die beiden Universitätsröntgeninstitute unter seiner Leitung vereinigt werden sollten. Die Fakultät wollte jedoch die Klärung der Nachfolge des 1938 emeritierten Volhard abwarten. Zur weiteren Auseinandersetzung um die Röntgeninstitute finden sich unten noch einige Anmerkungen.

Bezüglich der **Chirurgischen Klinik** unter Schmieden hieß es in der „Chronik“ aus dem Jahr 1939 (S. 89), dass die Klinik mit einem „festgefügteten Mitarbeiterstab, der keinerlei Veränderungen erfahren musste, in die Aufbauarbeit des Dritten Reiches“ eingetreten sei. Schmieden hatte demnach keine „nichtärztlichen“ Oberärzte bzw. Assistenten gehabt. Die Patientenzahlen der Klinik nahmen in den Jahren 1933 bis 1938 stetig zu (Chronik 1939, S. 90). Die Höhe des Anstiegs wurde in der „Chronik“ nicht spezifiziert.

Die Kinderklinik unter de Rudder hatte 1938/39 12 Abteilungen mit 386 Betten (Chronik 1939, S. 88). Die Frequenz der Klinik nahm von 1933 (2.267 Kinder mit ca. 67.000 Verpflegungstagen) bis 1938 (3.327 Kinder mit ca. 87.000 Verpflegungstagen) stetig zu. Die Poliklinik der Kinderklinik versorgte in dieser Zeit pro Jahr zwischen 1.500 und 2.000 Patienten mit 5.600 bis 7.900 Beratungen.

Die **Frauenklinik** konnte durch Einschleppen von Betten die Behandlungszahl von 4.160 im Jahr 1933 auf 4.720 im Jahr 1937 steigern (Chronik 1939, S. 96-98). Den Bedarf sah Guthmann deutlich höher, er forderte einen Neubau der Klinik. Die Außenabteilung in Bad Schwalbach war erweitert worden, so dass 1938/39 ca. 130 Frauen pro Jahr mit chronischer Adnexitis oder Sterilität einer Kur unterzogen werden konnten. Als Besonderheiten der Klinik in Frankfurt wurden 1939 u.a. der Einsatz eines Röntgenapparates im Kreissaal (!), die Kurzwellenbehandlung, die Hormondiagnose und die der Klinik angegliederte Schwangerenberatungsstelle erwähnt. Die Schwangerenberatungsstelle, vom Stadtgesundheitsamt eingerichtet, sei an die Stelle der Sexualberatungsstelle getreten. Eine Frauenmilchsammelstelle war 1939 im Aufbau begriffen. 1933 bis ca.

1939 entstanden an der Klinik 135 wissenschaftliche Arbeiten und 129 (!) Dissertationen.

Die **Klinik für Gemüts- und Nervenranke** unter Kleist berichtete 1939, dass sich der 1929/30 errichtete Neubau in Niederrad bewährt habe. Die Zahl der Patienten war von 1.894 im Jahr 1933 auf 2.856 im Jahr 1938 gestiegen (Chronik 1939, S. 88f.). Besonders stark zugenommen hatten nach der Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Begutachtungen.

Zu **Karl Kleist** (geboren 1878) seien hier noch einige Anmerkungen gestattet (vgl. dazu Kaendler et al. S. 141-144): Er hatte sich 1909 in Erlangen habilitiert und war 1916 Ordinarius in Rostock geworden. 1920 folgte er dem Ruf nach Frankfurt. Er hatte 1933 relativ viele „nichtarische“ Mitarbeiter (z.B. Hans Strauss, Leo Alexander und Alice Rosenstein). Nach der Machtübernahme wurde den „nichtarischen“ Mitarbeitern von der Stadt Frankfurt gekündigt, man bezog sich dabei auf die „preußische Sparverordnung“ vom 12.9.1931 (Kaendler et al. S. 142). Aussagen zufolge hat Kleist, der wegen seiner Mitarbeiter gelegentlich „Judenkönig von Niederrad“ genannt wurde, sich für „nichtarische“ Mitarbeiter eingesetzt und ihnen durch Empfehlungsschreiben vor allem an ausländische Kliniken geholfen. In der Klinik in Niederrad sollen auch während des Krieges noch „nichtarische“ Patienten behandelt worden sein.

Kritisch ist zu vermerken, dass Kleist „Richter“ am Frankfurter Erbgesundheitsobergericht war. Er soll zwar relativ milde geurteilt haben (so Kaendler et al. ohne Quellenangabe), protestiert hat er gegen das (Unrechts-)Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses jedoch nicht. Als Positivum ist festzuhalten, dass er 1938 bei einer Visitation die unmenschlichen Zustände in den nichtuniversitären psychiatrischen Kliniken in Hessen anprangerte. Weitere Besichtigungen wurden ihm untersagt. Zum 1. Juli 1940 trat Kleist (aus welchen Gründen auch immer) in die NSDAP ein (Kaendler et al. S. 142). Nach dem Ende des Krieges wurde er suspendiert, bot aber bald wieder Vorlesungen an und wurde im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1946/47 wieder als Direktor der Klinik geführt. Er wurde 1950 emeritiert.



Prof. Karl Kleist (Quelle: Fakultätsalbum).

Damit kurz noch zu einigen Instituten:

Die **Dr. Senckenbergische Anatomie** unter Hirt litt 1939 unter Raum-
mangel, das Institut wurde als ein „Torsobau“ bezeichnet, dem der West-
flügel fehlte (Chronik 1939, S. 72).

Die **Vegetative Physiologie** unter Felix berichtete 1939, dass seit 1933
die „noch nicht ganz fertige innere Einrichtung und die Ausstattung mit
Apparaten“ durch die Stadt und die Universität „in verständnisvoller und
großzügiger Weise weitergeführt worden“ seien (Chronik 1939, S. 73f.).

Die **Animalische Physiologie** unter dem neuen Direktor Wezler
erhielt im Sommer 1938 vom Kuratorium Mittel für den weiteren Aus-



Das Theodor-Stern-Haus 1947

(Quelle: Sammlung Hosemann, Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main).

bau bewilligt (Chronik 1939, S. 74f.). Sie übernahm im Frühjahr 1939 die Räume im Obergeschoss des Theodor-Stern-Hauses (der Name wurde in der „Chronik“ nicht verwendet!), die seit 1920 an das Institut für Pysikalische Grundlagen der Medizin vermietet gewesen waren.

Das **Senckenbergische Institut für Pathologie** unter Fischer-Wasels klagte 1939 über Personalmangel (Chronik 1939, S. 75-77). 1932 waren von der Stadt vier Hilfsarzt- und zwei Laborantinnenstellen gestrichen worden, erst 1937 wurden eine Hilfsarzt- und eine Laborantinnenstelle wieder besetzt. Die Zahl der Sektionen nahm von 1.446 im Jahr 1932 auf 2.141 im Jahr 1938 zu. Das Institut hatte einen enormen wissenschaftlichen Ausstoß: 1933 bis 1938 erschienen 115 „wissenschaftliche Arbeiten“, außerdem 52 Dissertationen.

Das **Städtische Hygienische Institut** unter Küster war fast so produktiv wie die Pathologie (Chronik 1939, S. 77-79). Hier wurden 1933 bis

1938 etwa 80 Arbeiten veröffentlicht. Schwerpunkte waren u.a. die Erforschung des Innenklimas von Räumen sowie die Diagnostik und Prophylaxe der Tuberkulose.

Die **Pharmakologie** unter Külz berichtete 1939, dass Laubender vom 1.12.1936 bis zum 31.3.1937 die Pharmakologie in Marburg vertreten habe und am 22.3.1938 in Frankfurt zum a.o. Professor ernannt worden sei (Chronik 1939, S. 79f.; laut Kreft 2008, S. 152 wurde er 1939 Professor). 1936 hatte Werner Koll die Dozentur erhalten. Külz bearbeitete laut Chronik 1939 vor allem Fragen des Zusammenhangs von chemischer Konstitution und pharmakologischer Wirkung, Laubender bevorzugte die „chemische Arbeitsrichtung“ und die Methoden der physikalischen Chemie, Koll arbeitete vor allem „operativ physiologisch“. Seit 1935 war das Institut im Auftrag des Innenministeriums mit der Bewertung von „Follikelhormon-Präparaten des Handels“ beschäftigt.

3. Die Universitätsmedizin im Krieg

3.1. Allgemeines

Auf der ersten Fakultätssitzung nach Kriegsbeginn berichtete Rektor Platzhoff am 14.10.1939 über „die vorübergehende Schließung der Universität“ und teilte mit, dass wahrscheinlich im Januar das neue Semester beginnt“ (Benzenhöfer 2011a, S. 115). Nach einigem Hin und Her wurde die Universität und damit auch die Medizinische Fakultät wieder eröffnet. Zunächst wurden vier Trimester (reichsweit) durchgeführt (1. Trimester 1940: 8.1.1940 bis Ostern; 2. Trimester 1940: Ende April bis Anfang August; 3. Trimester 1940: Anfang September bis Ende Dezember; dazu kam noch ein Trimester Anfang 1941; vgl. Benzenhöfer 2011a, S. 116). Anschließend (zum SS 1941) wurde wieder auf Semester umgestellt, die Trimesterregelung hatte sich für die Studenten und wohl auch für die Dozenten als zu strapaziös erwiesen.

Zur Entwicklung der Haushaltslage der Universitätskliniken (und Institute) von Ende 1939 bis 1945 fehlt – wie schon für die Zeit von 1933 bis 1939 – ein Überblick. Es ist aber davon auszugehen, dass die Haushaltslage wegen des Krieges nicht sehr gut war. Neu gebaut wurde m.W. außer dem Luftschutzbunker (siehe dazu unten; es ist im Übrigen unklar, wer für die Kosten aufkam) nichts. Nach dem Beginn des Luftkriegs gab es Instandsetzungsarbeiten, gegen Ende des Krieges nur noch notdürftige Reparaturen.

Die Personalsituation an den Kliniken und Instituten wurde durch Einberufungen während des Krieges sicher schlechter (genaue Zahlen liegen mir nicht vor).

Die Forschung im Bereich Universitätsmedizin wurde in den Kriegsjahren wohl deutlich zurückgefahren, kam jedoch auch 1944/45 nicht vollständig zum Erliegen (dazu nur am Rande: auch 1944/45 gab

es noch Dissertationen bzw. Promotionen). Der gesamte Komplex Forschung müsste noch genauer untersucht werden. Dies gilt umso mehr, als über sogenannte Kriegsforschung an der Medizinischen Fakultät in Frankfurt bislang nur wenig bekannt geworden ist.

Zum Bereich Kriegsforschung sind die Arbeiten von Wezler und Thauer über die „Einwirkung extremer Temperaturen auf den menschlichen Organismus“ zu zählen (siehe dazu oben).

Zum Bereich Kriegsforschung ist auch zu rechnen, was Klee 1997, S. 183f. wie folgt darstellte: Der Physiologe Kurt Felix gehörte mit dem Frankfurter Internisten Nonnenbruch²⁹ einem Ausschuss an, der 1944 einen Großversuch (schon begonnen) in einem KZ (wohl Buchenwald) wissenschaftlich begleiten sollte, im Zuge dessen Mycel-Eiweiß an Häftlinge verabreicht wurde (dieses Eiweiß wurde aus Zellulose gewonnen und verursachte oft tödlich verlaufende Darmerkrankungen).

Darüber hinaus ist für die Frankfurter Universitätsmedizin (im weitesten Sinn) derzeit nur noch bekannt, dass Ende 1944 die Forschung an fünf Instituten als „kriegswichtig“ angesehen wurde: 1. Institut für Therapieforschung der Tbc. (Pfaff) – Tuberkuloseforschung; 2. Physiologisches Institut (Wezler) – Kreislaufforschung; 3. Institut für Nahrungsmittelchemie (Diemair) – Lebensmittelbehandlung, Biosynthetisches Eiweiß; 4. Univ. Augenklinik (Thiel) – Tuberkulin; 5. Institut für experimentelle Therapie (Prigge, Otto) – Tuberkulose, Heilsera (Klee 1997, S. 264).

Zum Studium ist Folgendes zu sagen: Zum SS 1939 waren in Frankfurt 625 Medizinstudenten immatrikuliert (vgl. zu den Zahlen Eulner S. 7). Ein WS 1939/40 gab es wegen der Schließung nicht. Im 1. Trimester 1940 waren 650, im 2. Trimester 462 (!), im 3. Trimester 659, im 1. Trimester 1941 594, im SS 1941 556 und im WS 1941/42 586 Medizinstudenten immatrikuliert. Im SS 1942 waren es dann 702, im WS 1942/43

²⁹ Es ist unklar, ob die Vorwürfe gegen Nonnenbruch, Versuche an russischen Kriegsgefangenen durchgeführt zu haben, zu diesem Komplex gehören (siehe dazu unten unter Berufungen).

948 und im SS 1943 981 Medizinstudenten (dies war das Maximum während des Krieges). Im WS 1943/44 waren 951 und im SS 1944 766 Medizinstudenten immatrikuliert. Für das WS 1944/45 fehlt eine Zahlenangabe bei Eulner, im SS 1945 war die Universität geschlossen.

Den deutlichen Abfall im 2. Trimester 1940 kann ich nicht erklären.³⁰ Der Anstieg 1942/43 ist wohl auf höhere Zulassungszahlen aufgrund des erhöhten Bedarfs der Wehrmacht zurückzuführen.³¹ Wie der Abfall zum SS 1944 in Frankfurt zustande kam, ist wiederum klärungsbedürftig. Laut van den Bussche (1989a, S. 165) gab es reichsweit einen deutlichen Rückgang erst ab dem WS 1944/45, nachdem im September 1944 der „totale Kriegseinsatz“ proklamiert worden war. So musste zum WS 1944/45 auch der noch nicht fertig ausgebildete Sanitätsoffiziersnachwuchs zur Ausführung von Hilfsarbeiten an die Front. Nur die unmittelbar vor der Prüfung stehenden Sanitätsoffiziere durften an den noch offenen Universitäten bleiben.

Im Februar 1939 wurde die Medizinstudienordnung geändert (verantwortlich: Wissenschaftsministerium) (vgl. zum Folgenden van den Bussche 1989a, S. 133-138). Grundlage dafür war die Bestallungs-

³⁰ Es ist von anderen nach Kriegsbeginn geschlossenen Universitäten bekannt, dass zahlreiche Studenten an die offen gebliebenen Universitäten Berlin, München, Leipzig und Jena sowie an die bald wieder eröffneten Universitäten Breslau, Erlangen, Marburg und Göttingen wechselten (van den Bussche 1989a, S. 146). Hätten viele Frankfurter Medizinstudenten nach der Schließung den Studienort gewechselt, hätte es einen Abfall zum 1. Trimester 1940 geben müssen. Vor weiteren Überlegungen ist die Angabe von Eulner für das 2. Trimester 1940 zu überprüfen. Es muss ferner die Zahl der Studienanfänger der drei Trimester 1940 geklärt werden. An den offen gebliebenen Universitäten stieg die Zahl der Erstimmatrikulierten nach Kriegsbeginn sprunghaft an (van den Bussche 1989a, S. 147). Die Neuimmatrikulierten studierten meist als Wehrmichtsangehörige dienstlich. Sie konnten zu Beginn des Krieges davon ausgehen, dass sie bis zum Ende des Medizinstudiums nicht an die Front mussten.

³¹ Während des Krieges wuchs nicht nur der Anteil der Soldaten, sondern auch der Anteil der Frauen an den Studierenden, und zwar reichsweit von ca. 15% auf ca. 35% im WS 1943/44 (vgl. van den Bussche 1989a, S. 154).

ordnung für Ärzte (verantwortlich: Innenministerium; die Ordnung wurde aber erst am 17.7.1939 veröffentlicht). Die wichtigste Änderung war die Einführung wehrmedizinischer Inhalte in vielen Fächern (erkennbar am Zusatz „und Wehr-“ – so auch in Frankfurt mit Beginn WS 1939/40: „Medizinische Klinik, einschl. Wehrmedizin“; „Chirurgische Klinik einschl. Wehrchirurgie“ etc.). Es wurde auch eine interdisziplinäre Vorlesungsreihe „Arbeits-, Sport- und Wehrphysiologie (einschl. Luftfahrt)“ installiert. Das Fach Rassenhygiene wurde noch einmal gestärkt. Es wurden ferner „sozialmedizinische“ Veranstaltungen eingeführt (Schwerpunkt: Begutachtung). Darüber hinaus waren „Naturgemäße Heilmethoden“ und „Ärztliche Rechts- und Standeskunde“ anzubieten. Das Studium sollte nur noch zehn Semester dauern (das praktische Jahr wurde abgeschafft, stattdessen wurde eine sechswöchige Famulatur während des Studiums etabliert), dafür wurde die Wochenstundenzahl erhöht.³²

Die neue Studienordnung, die ab WS 1944/45 gelten sollte und mit der die Prüfungsanforderungen reduziert werden sollten, griff in Frankfurt wohl ebenso wenig wie in anderen vom Luftkrieg betroffenen Universitätsstädten (van den Bussche 1989a, S. 164f.). An ein geregeltes Studium war an vielen Orten zu dieser Zeit nicht mehr zu denken.

3.2. Berufungen

Bezüglich der Ordinariate gab es 1939 bis 1945 folgende Entscheidungen:

Nachfolger von Volhard, der im Oktober 1938 emeritiert worden war,³³ wurde als Ordinarius für Innere Medizin zum 1.10.1939 **Wilhelm Nonnenbruch** aus Prag (Benzenhöfer 2011a, S. 115). Nonnenbruch,

³² Zur Umsetzung in Frankfurt vgl. Benzenhöfer 2011a, S. 113-115.

³³ Die Vertretung übernahm zunächst ein Oberarzt, dann Gänsslen, der Direktor der Poliklinik (Kronschwitz S. 236).

im Übrigen von Volhard empfohlen, betonte in seinem Eintrag in das Frankfurter Fakultätsalbum, dass er 1919 Freikorpsmitglied gewesen war und dass er „SS-Sturmbannführer“ sei. Laut Kronschwitz (S. 237) war er auch NSDAP-Mitglied. 1939 hatte er in einem Brief die „große sudetendeutsche Befreiung begrüßt. Im gleichen Atemzug hatte er sich über die tschechischen Professorenkollegen in Prag beklagt und klar gemacht, dass er unbedingt von dort weg wollte (Kronschwitz S. 235f.). Kurz nach seinem Dienstantritt in Frankfurt ließ er einen Aushang auf seinen Stationen anbringen, wonach die Klinik „eine nationalsozialistische Gemeinschaft im besten Sinne des Wortes“ sei (Kronschwitz S. 236). Er beschäftigte sich wissenschaftlich wie Volhard mit Nierenerkrankungen und Bluthochdruck (u.a. mit der operativen Behandlung des Hochdrucks; vgl. Kronschwitz S. 308), besondere Exzellenz ist für mich nicht erkennbar.

Nach einer im Bundesarchiv Berlin (Signatur: Pk I, 334) enthaltenen Notiz berichtete der Physiologe Plattner über Nonnenbruch, dass „man in Wiener Kreisen Nonnenbruch vorwerfe, Versuche an kriegsgefangenen Russen gemacht zu haben“ (mein Dank für den Hinweis gilt PD Dr. R. Forsbach; es findet sich keine Angabe, wo die Versuche stattgefunden haben sollen). Die Mitarbeit Nonnenbruchs (u.a. mit dem Physiologen Felix) in einem Ausschuss, der 1944 einen Großversuch (schon begonnen) in einem KZ (wohl Buchenwald) wissenschaftlich begleiten sollte, im Zuge dessen Mycel-Eiweiß an Häftlinge verabreicht wurde, ist oben schon erwähnt worden. Nonnenbruch wurde im Sommer 1945 suspendiert und verhaftet (Kronschwitz S. 237). 1946 wurde er aus der Haft entlassen. Er kämpfte um seine Wiedereinsetzung in die Professur, doch laut Kronschwitz (S. 239) wollte ihn „die Fakultät“ nicht zurück.

Eine wichtige Entscheidung fiel 1941. Die Fakultät diskutierte über die Nachfolge des 1874 geborenen Chirurgen **Victor Schmieden** (vgl. Benzenhöfer 2011a, S. 120f.), er hätte nach dem Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren 1939 in spätestens 3 Jahren ausscheiden müssen. Wegen der Aufhebung der Altersgrenze im Krieg konnte er jedoch im

Amt bleiben. Schmieden war zu Beginn des Zweiten Weltkriegs Oberstabsarzt und Chefarzt des Reservelazaretts III in Frankfurt (vgl. zum Folgenden Lotz S. 16). Er gab die Leitung des Reservelazaretts jedoch bald ab und wurde Beratender Chirurg des Wehrkreises X. Am 1.3.1943 wurde er Oberfeldarzt, am 19.1.1944 Generalarzt. Schmieden war Parteimitglied (vgl. UAF, Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V; dies wurde von Lotz nicht erwähnt). Die Umstände seines „Ausscheidens“ 1945 sind nicht ganz klar. Reese (S. 75) schrieb dazu ohne jeden Kommentar, dass Schmieden am 8.7.1945 de Rudder seine „Emeritierung“ mitgeteilt habe. Eventuell wollte er damit einer Entlassung zuvorkommen. Schmieden starb am 11.10.1945 (H. S. 348).

Nachfolger des am 15.10.1940 plötzlich verstorbenen Rechtsmediziners Rolf Hey wurde nach kurzzeitiger Vertretungslösung zum 1.5.1941 **Ferdinand Wiethold** aus Kiel (vgl. Kögler S. 176). Laut Fakultätsalbum war Wiethold seit 1933 SA-Mitglied und seit 1937 Parteimitglied (dazu findet sich nichts bei Kögler). Keine Stellungnahme findet sich bei Kögler auch zu Publikationen Wietholds wie z.B. „Zur Entmündigung der asozialen Psychopathen“, in: Jahreskurse für ärztliche Fortbildung 22 (1931), S. 13-29 (zusammen mit Müller-Hess), „Über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, in: Kriminalistische Monatshefte 2 (1934), S. 27-32 und „Zur Frage der Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher“, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 24 (1935), S. 135-149 (die Publikationen wurden von Kögler nur in der Bibliographie aufgelistet; vgl. S. 266f.). Nach dem Krieg war Wiethold einige Zeit suspendiert (nähere Angaben dazu fehlen). Im Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1949/50 wurde er wieder als Direktor und Ordinarius aufgeführt.

Nachfolger des Anatomen August Hirt, der zum 1.10.1941 nach Straßburg ging, wurde nach einigem Hin und Her der Frankfurter Prosektor **Hans Schreiber**. Er wurde zunächst mit der kommissarischen Leitung der Anatomie betraut. Nach dem Scheitern einiger Berufungsverfahren wurde er als Wunschkandidat der Fakultät zum 1.8.1943 Ordinarius für Anatomie in Frankfurt (vgl. zum Folgenden Drabek, passim). Er war

unter Bluntschli 1925 Assistent geworden, hatte sich habilitiert und war seit August 1938 Extraordinarius. Schreiber war Mitglied der NSDAP (UAF, Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V). Am 22.8.1945 trat er von seinem Amt als Leiter der Anatomie zurück und eröffnete eine Arztpraxis, wahrscheinlich fürchtete er seine Entlassung. Die Leitung übernahm nach dem Krieg zunächst kommissarisch, dann regulär Dietrich Starck, der zum 1.4.1944 aus Köln als Prosektor nach Frankfurt versetzt worden war (auch Starck war im Übrigen Mitglied der NSDAP gewesen).

Nachfolger von Otmar von Verschuer, der zum 1.10.1942 an das Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach Berlin-Dahlem wechselte, wurde **Heinrich Wilhelm Kranz** aus Gießen, ein radikaler Vertreter der NS-Rassenhygiene (vgl. zum Folgenden Schulze 2010, S. 87-89). Kranz hatte sich zwischen 1939 und 1941 mit zahlreichen Beiträgen zur „Lösung des sogenannten Asozialenproblems“ profiliert. Die Amtseinführung des neuen Institutsdirektors nahm der Gauleiter am 9.12.1942 persönlich vor. Kranz wurde 1944 Gaudozentenbundsführer, im März 1945 wurde er „auf Befehl des Gauleiters“ zum Rektor der Universität Frankfurt gewählt. Er beging am 5.5.1945 Suizid. Das Institut wurde nach 1945 nicht offiziell aufgelöst, sondern existierte unter verändertem Namen weiter.

Am 23.12.1941 starb der Pathologe Fischer-Wasels an Krebs (vgl. zum Folgenden, wenn nicht anders ausgewiesen, Demeter S. 78-81). Nach einem kurzen Interim mit kommissarischer Leitung übernahm zum 1.10.1943 **Arnold Lauche** (1890-1959) die Leitung des Instituts und das Ordinariat für Pathologie. Er kam vom Städtischen Krankenhaus in Nürnberg. Über seine Tätigkeit während der NS-Zeit ist wenig bekannt. Im Januar 1942 schrieb ein Oberarzt des Pathologen Julius Hallervorden (Berlin-Buch) an den „für den Bereich Pathologie der Militärärztlichen Akademie verantwortlichen Oberfeldarzt Prof. Lauche [...], dass Viktor Brack vom Rasseausschuss [?] ihn von seiner Schweigepflicht soweit entbunden habe, dass er Prof. Lauche einen Bericht über seine Arbeit erstatten könne“ (Kreft 2008, S. 156). „Rasseausschuss“ war hier wohl ein Schreib- oder Lesefehler. Es ging wahr-

scheinlich um den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (angesiedelt in der Kanzlei des Führers). Dieser „Reichsausschuss“, dem Brack angehörte, war für die „Kindereuthanasie“ zuständig (vgl. dazu Benzenhöfer 2008, passim). Ob Lauche tatsächlich von dem Oberarzt „informiert“ wurde, ist nicht bekannt. Lauche war m.W. nicht NSDAP-Mitglied, ob er Mitglied in Parteigliederungen war, wäre noch zu klären. Nach dem Krieg blieb er im Amt. Er verstarb am 29.9.1959.

Festzuhalten ist noch, dass das Ordinariat für Radiologie nach dem Weggang von **Hans Holfelder** zum 1.5.1943 nach Posen nicht mehr besetzt wurde. Zu Holfelder sei auf der Grundlage der Studie von Katja Weiske noch ein kleiner Exkurs gestattet, in diesem Zusammenhang ist auch die Geschichte der „Universitätsröntgeninstitute“ weiter zu erzählen (vgl. Weiske 2010, S. 43-60):

Ende der 30er Jahre gründete Holfelder den SS-Röntgensturmbann.³⁴ Der Röntgen-Sturmbann entwickelte sich aus dem SS-Sanitätssturm XXX in Frankfurt, den Holfelder ab Januar 1938 ehrenamtlich führte. Es sollten möglichst viele Menschen mittels Röntgen-Reihenverfahren „durchuntersucht“ werden. In diesem Zusammenhang gelang Holfelder im August 1939 die Gründung einer „Röntgen-Reihenbildnerschule“ in Frankfurt (Bockenheimer Landstraße 18).

Seine Führungsposition im SS-Röntgensturmbann versuchte Holfelder zum Ausbau seiner Macht an der Medizinischen Fakultät zu nutzen. Er wollte sämtliche Röntgeninstitute der Klinik unter seiner Leitung vereinigen. Doch er hatte in der Fakultät zahlreiche Gegner, die gegen ihn agierten. Ende des Jahres 1939 war einem Schreiben zufolge dem Wunsch von Nonnenbruch (seit 1.10.1939 Nachfolger von Volhard) nach Wiedereingliederung des Röntgeninstituts der Medizinischen Universitätsklinik und Poliklinik (also des ehemaligen „Albrecht-In-

³⁴ Ein genaues Gründungsdatum des Röntgensturmbannes ist nicht bekannt, er wurde auf jeden Fall vor dem 16.6.1939 eingerichtet (Erwähnung in einem Brief Holfelders).



Prof. Hans Holfelder (Quelle: Fakultätsalbum).

stituts“) in die Medizinische Klinik entsprochen worden, ebenso war die Schaffung einer Röntgenabteilung für die Medizinische Poliklinik in Planung. Ende 1941 wurde ein Abkommen zwischen 11 Professoren (unter ihnen Schmieden, Gänsslen und Nonnenbruch) und Holfelder dahingehend getroffen, dass das Röntgeninstitut der Medizinischen Klinik und der Medizinischen Poliklinik aufgehoben und in Abteilungen der jeweiligen Klinik umgewandelt werden sollte. Das Röntgeninstitut von Holfelder sollte nach der Abtrennung von der Chirurgie eine eigene röntgendiagnostische Abteilung erhalten. Bis dahin sollte Holfelder die röntgendiagnostische Abteilung der Chirurgie mitbenutzen

dürfen. Zu diesem Zeitpunkt sah sich Holfelder wohl schon nach einer Alternative zu Frankfurt um. Im August 1942 ließ Schmieden (Holfelder befand sich im Kriegseinsatz in Rumänien) durch seinen Oberarzt dem Personal die künftige Trennung zwischen dem Holfelder-Institut und der röntgendiagnostischen Abteilung erläutern (letztere würde der Chirurgie zugeschlagen). Dafür läge jetzt die Bewilligung des Oberbürgermeisters vor. Daraufhin kehrte Holfelder eilig zurück und beharrte auf seinem Leitungsanspruch. Doch das nützte offenkundig nichts, wie ein Blick in das Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das WS 1943/44 ergibt: Demnach gab es die Röntgenabteilung der Chirurgischen Klinik und Poliklinik, die Röntgenabteilung der Medizinischen Klinik und Poliklinik und das (wohl rudimentäre, drei Assistentenstellen waren als nicht besetzt ausgewiesen) Röntgeninstitut Holfelders.

Holfelder wurde schließlich, wie oben erwähnt, mit Wirkung vom 1.5.1943 an die Universität Posen berufen. Seine Zeit in Posen müsste noch genauer untersucht werden. Näherer Untersuchung bedürfte auch die Frage, inwieweit Holfelder bzw. der zuständige Röntgensturmabteilungsleiter für den Warthegau in die Pläne zur „Sonderbehandlung“ polnischer Tuberkulosekranker Ende 1942/Anfang 1943 im Warthegau eingebunden waren. Am 15.12.1944 fiel Holfelder als SS-Oberführer vor Budapest.

3.3. Kliniken und Institute

Eine Überblicksarbeit zur Geschichte der Universitätskliniken und Institute in Sachsenhausen und Niederrad im Krieg existiert nach meinem Wissen nicht. Im Folgenden können auch nur einige Schlaglichter geworfen werden. Vorab sei erwähnt, dass es größere „reguläre“ Neubauten zwischen 1939 und 1945 m.W. nicht gab (der 1943 fertig gestellte Bunker kann nicht als „reguläres“ Gebäude gelten).

Die Luftschutzmaßnahmen, die in und an den einzelnen Kliniken und Instituten zu Beginn des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden, dürften die üblichen gewesen sein (Schutzräume, Splitterschutz etc.).

Erste Luftangriffe auf Frankfurt gab es schon im Juni 1940 (vgl. zum Folgenden Picard). Der erste größere Angriff mit mehr als 100 britischen Flugzeugen fand am 29.8.1941 statt. 1943 nahmen die Angriffe zu. Großangriffe gab es zum Beispiel am 4.10.1943 und am 29.1.1944. Nach dem zuletzt genannten Angriff von über 800 amerikanischen Bombern waren die Oberleitungen der Straßenbahnen zerstört, die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom blieb auf längere Zeit unterbrochen. Bei einem großen Angriff am 18.3.1944 wurden u.a. der Stadtkern und Niederrad schwer getroffen. Am 22.3.1944 flogen ca. 800 britische Bomber den schwersten Luftangriff auf Frankfurt, dem am 24.3.1944 noch ein heftiger amerikanischer Tagesangriff folgte. Am 12.9.1944 flog die britische Luftwaffe ihren letzten großen Angriff auf Frankfurt. Bis zum März 1945 gab es aber noch amerikanische Angriffe.

Als die Gefahr durch die Luftangriffe zunahm, wurde als zentrale Luftschutzmaßnahme ein großer **Bunker** südlich der Frauenklinik gebaut (noch vorhanden; nicht begehbar). Wann mit dem Bau begonnen wurde, war der Literatur nicht zu entnehmen. Es war nur zu finden, dass der Bunker 1943 fertig gestellt wurde (Wegweiser 1953, S. 48). Er wurde vor allem von der Chirurgie benutzt (siehe unten). Im Bunker war auch eine Frühgeborenenabteilung (Heilmann S. 107) untergebracht. Es ist weiter bekannt, dass die HNO-Klinik 12 Betten für nicht gehfähige Kranke im Bunker erhielt (Loew S. 53). Die gehfähigen Patienten der HNO mussten bei Voralarm ihre Stationen verlassen und zum Bunker gehen (Loew S. 53). Es ist unklar, ob und in welchem Ausmaß dies auch für die gehfähigen Patienten der übrigen Kliniken galt.

Der Bunker blieb im Krieg unzerstört. Ansonsten wurden wohl alle Gebäude der Universitätskliniken und Institute in Sachsenhausen und Niederrad mehr oder weniger stark von Bomben beschädigt. Auf Bombenschäden und auf (prophylaktische oder schadensbedingte) Auslagerungen von Stationen oder Kliniken kann im Folgenden nur beispielhaft eingegangen werden.



Zerstörtes Hauptgebäude der Medizinischen Klinik 1944 (Quelle: Sammlung Hosemann, Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main).

Am 4.10.1943 wurde die **Medizinische Klinik** durch Bomben schwer beschädigt (Planungsgruppe 1981, S. 210). Darüber hinaus findet sich in der Literatur nur noch die Angabe, dass die Medizinische Klinik „nach den Luftangriffen des Jahres 1943“ in das Parkhotel in Bad Nauheim ausgelagert wurde (Kronschwitz S. 235f.). 1944 konnte ein Vorlesungsbetrieb in Innerer Medizin in Frankfurt nur noch mit Mühe aufrechterhalten werden. Es fanden Kurse am Krankenbett in Bad Nauheim statt, an denen sich auch Volhard beteiligte, der als Emeritus im Westsanatorium in Bad Nauheim ärztlich tätig war.

Der Bau eines großen Luftschutzbunkers vorzugsweise für die **Chirurgie** (fertig gestellt im Jahr 1943) wurde oben schon erwähnt. Zusammen mit dem Ausweichkrankenhaus in Köppern konnte der „Betrieb“ der Klinik dadurch aufrecht erhalten werden (Wegweiser 1953, S. 48). Der Bunker war zweigeschossig, es gab einen OP- und einen Bettentrakt



*Südostfassade der Frauenklinik mit beschädigtem Dachgeschoss 1947
(Quelle: Sammlung Hosemann, Dr. Senckenbergisches Institut für
Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main).*

(Lotz S. 16). Im Bunker war auch die Chirurgische Poliklinik untergebracht. Das Hauptgebäude der Chirurgie wurde am 29.1.1944 schwer getroffen (Planungsgruppe 1981, S. 210).

Zur **Frauenklinik** ist bekannt, dass sie am 12.9.1944 durch Bomben beschädigt wurde (Planungsgruppe 1981, S. 211). Wie auf einem 1947 entstandenen Photo zu erkennen ist, war vor allem das Dachgeschoss betroffen.

1935 hatte die **Kinderklinik** 260 Betten (vgl. zum Folgenden Lechner S. 66-68). Unter de Rudder wuchs die Zahl in der Folgezeit bis auf ca. 400. Die Klinik war kurz vor und während des Krieges auf mehrere Häuser bzw. Gebäude verteilt: Haupthaus (später Haus 18), Poliklinik (Holzbaracke auf dem Parkplatz gegenüber dem Haupthaus), Beobachtungsstation (später Haus 20), Tuberkulosestation 50 in der Kinderhautklinik (später Haus 17), Frühgeburtenabteilung im 1943 gebauten



Notdach über der alten Kinderklinik, Zustand 1946 (Quelle: Sammlung Hosemann, Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main).

Luftschutzbunker (Haus 16), Stationen im Infektionshaus A (später Haus 33), Baracken für weitere Kinder mit Infektionskrankheiten (teils auf dem Gelände des späteren Wirtschaftshofes, teils auf dem Gelände des späteren Hauses 32).

Während des Krieges wurden zwei Stationen der Kinderklinik ausgelagert, eine nach Königstein, eine nach Oberhöchstadt. Beide wurden später aufgegeben und nach Köppern verlegt. Eine weitere Außenstation, die noch 1953 existierte, gab es in Hofheim im Taunus. Hier waren vor allem an Tuberkulose und Scharlach erkrankte Kinder untergebracht.

Besonders zu erwähnen ist ein „Ausweichquartier“ der Kinderklinik im ehemaligen „jüdischen Schwesternheim Bornheim, Landwehr 85“. Laut einer Internetseite (www.juedische-pflegegeschichte.de) handelte es sich um das ehemalige Schwesternhaus des Vereins für jüdische Krankenpflegerinnen zu Frankfurt in der Straße Bornheimer Landwehr

85 (in der Nähe des Clementine-Kinderhospitals und des Israelitischen Krankenhauses). Nach 1939 wurde im Gebäude des früheren Clementine-Kinderhospitals ein Hilfskrankenhaus errichtet. Das Kinderspital wurde in das vom Magistrat der Stadt Frankfurt „erworbene“ ehemalige jüdische Schwesternheim verlegt. Es hatte ca. 100 Betten. In der Nacht vom 3. auf den 4.10.1943 wurde es durch eine Bombe vollkommen zerstört. Es gab 55 Tote und 35 Vermisste; unter den Toten und Vermissten befanden sich eine Ärztin und 14 Krankenschwestern.³⁵

Durch Bomben verlor das Haupthaus der Kinderklinik das Dach, von der Beobachtungsstation blieb nur ein Torso übrig, einige Baracken brannten ab (vgl. Lechner S. 72-74). Nach einer Aufstellung vom 11.5.1945 gab es nur noch 208 Kinderbetten auf dem Gelände in Sachsenhausen.

Zur **Orthopädie** ist zu vermerken, dass die Klinik Friedrichsheim im Zweiten Weltkrieg teilweise als Lazarett diente, der Klinikbetrieb lief daneben reduziert weiter (Schembs 1989, S. 40-42). Am 22.3.1944 wurde die Anstalt bei einem nächtlichen Bombenangriff schwer beschädigt. Eine Schwester berichtete, dass die Patienten aus dem brennenden Gebäude gerade noch in Sicherheit gebracht werden konnten und in der Nacht in der Nervenklinik unterkamen. Am nächsten Morgen wurden Patienten per LKW nach Langen transportiert, wo man sie zunächst wegen Überfüllung des Lazaretts nicht aufnehmen wollte und den Transport ins Krankenhaus nach Groß-Gerau weiterleitete. Weitere Transporte blieben in Langen stehen, die Patienten wurden dann hier aufgenommen. Nach vier Wochen erfolgte die Übersiedlung in das Schloss Gettenbach bei Gelnhausen, das wegen der Notlage polizeilich beschlagnahmt und mit gerettetem Mobiliar und Instrumentarium in ein Ausweichkrankenhaus umgewandelt wurde. Hier wurden etwas später auch zwei Baracken aufgestellt. Für die Poliklinik fand man zunächst Platz im Kaiser-Wilhelm-Bad in Bad Homburg. Der Vorstand wollte

³⁵ In dem 1953 in Betrieb genommenen Neubau der Kinderklinik (Haus 32) erinnerte laut Lechner (1988) eine Tafel an das medizinische Personal des Ausweichquartiers, das „in treuer Pflichterfüllung“ gestorben war (Lechner S. 80 und S. 73).

diese Einrichtung jedoch in der Nähe der zerstörten Klinik in Frankfurt halten. Nach Verhandlungen mit dem Psychiater Kleist gelang es, in den Räumen der Psychiatrie eine orthopädische Poliklinik einzurichten. Da der Hörsaal mitbenutzt werden konnte, konnte Hohmann zunächst noch Vorlesungen halten. Doch als im Herbst 1944 auch das Gebäude der Psychiatrie beschädigt wurde, zog er nach Gettenbach um. Ende 1944 wünschte Hohmann wegen der Transportschwierigkeiten von den Vorlesungen befreit zu werden (er dachte an eine Vertretung durch die Chirurgen oder durch seinen Oberarzt). Die Betreuung der Poliklinikpatienten fand in dieser Zeit in einer Praxis in der Neckarstraße statt. Nach dem Krieg wurde Hohmann Rektor der Universität, er wechselte aber schon im Jahr 1946 nach München.

Als Beispiel für Bombenschäden an einem Institutsgebäude sei hier wegen der relativ guten Dokumentation die **Anatomie** angeführt (vgl. zum Folgenden Drabek S. 99-102). Sie wurde am 19.6.1940 von einer Bombe, die das Theodor-Stern-Haus traf, leicht beschädigt. Am 29.1.1944 löste eine Bombe einen kleineren Brand aus. Am 18.3.1944 wurde der Nordflügel, am 22.3. dann der Südtrakt mit Präpariersaal und Leichenkeller zerstört. Aus den Trümmern konnte noch einiges an Instrumenten und Büchern bzw. Zeitschriften geborgen werden. Im Bereich der Sammlungen war vieles vernichtet (so z.B. die Wachsmo-
delle). Die Stadtverwaltung stellte rasch neue Räume zur Verfügung. Der „Scharlachbau“ (ebenfalls mit massiven Schäden durch Bomben) und ein unmittelbar benachbarter Teil des Röntgeninstitutes bildeten nach notdürftiger Dachdeckung das „Provisorium Anatomie“, das zum SS 1944 einsatzfähig war (es existierte bis 1953). Wegen der weiter bestehenden „Luftgefahr“ beantragte Direktor Schreiber, in Hofheim im Taunus eine Außenstelle einrichten zu dürfen (hierhin hatte er Bücher und optische Instrumente verbracht). Die Genehmigung wurde im August 1944 erteilt. Das Provisorium in Sachsenhausen wurde bei Luftangriffen im September und Dezember 1944 beschädigt. Der Unterricht wurde bis zum Ende des WS 1944/45 fortgesetzt.

4. Schandtaten und Verbrechen

Im Folgenden soll es um Schandtaten und Verbrechen Frankfurter Universitätsmediziner gehen. Auf die bislang noch nicht ausreichend untersuchten Komplexe Kriegsforschung (siehe dazu oben unter Allgemeines) und Menschenversuche an Kriegsgefangenen (siehe dazu die oben unter Berufungen erwähnten Vorwürfe gegen Nonnenbruch, die allerdings noch bestätigt werden müssen), kann ich hier nur hinweisen.

Zunächst zum Komplex **Zwangssterilisation**: Schon kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde am 14.7.1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Nach dem Gesetz galt (vgl. dazu u.a. Benzenhöfer 2006 und Daum, Deppe, jeweils passim): „§ 1: (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet“. „Antragsberechtigt“ waren der oder die Betroffene, der gesetzliche Vertreter (mit Einwilligung des Vormundschaftsgerichts), der „beamtete Arzt“ (des Gesundheitsamtes) und „für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter“. Der Antrag sollte schriftlich bei einem so genannten Erbgesundheitsgericht gestellt werden. Diese Erbgesundheitsgerichte wurden mit dem Gesetz neu geschaffen. Sie wurden einem Amtsgericht angegliedert und

bestanden aus einem Amtsrichter und zwei Ärzten. Als Beschwerdeinstanzen wurden Erbgesundheitsobergerichte geschaffen. Die „Unfruchtbarmachung“ konnte, einmal beschlossen, „auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden“ ausgeführt werden.

Die Frankfurter Universitätsmedizin war in mehrfacher Hinsicht an der Durchführung beteiligt:

1. Vom Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene (Direktor: von Verschuer, später Kranz) wurden 6,7% aller Anträge, von der Universitätsnervenlinik (Direktor: Kleist) 12,8% aller Anträge an das Frankfurter Erbgesundheitsgericht gestellt (vgl. Daum, Deppe S. 107).³⁶ Die meisten Anträge kamen von Amtsärzten des Stadtgesundheitsamtes und von Kreisärzten.
2. Als „Erbgesundheits“-Richter waren folgende Universitätsmediziner in Frankfurt tätig (genaue Zeitangaben fehlen bei Daum und Deppe): am Erbgesundheitsobergericht Prof. von Verschuer (Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene), Prof. Kleist (Nervenlinik), Oberarzt Ferdinand Claussen (Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene), Oberarzt Ernst Fünfgeld (Nervenlinik), Dr. Eduard Beck (Nervenlinik) und Dr. Karl Leonhard (Nervenlinik); am Erbgesundheitsgericht Prof. Hey (Gerichtliche Medizin), Dr. Leonhard (Nervenlinik) und Dr. Lehmann-Facius (Nervenlinik) (vgl. Daum, Deppe S. 86-88).³⁷

³⁶ In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass Angehörige der Fakultät so genannte Gutachten im Sterilisationsverfahren erstatteten (man könnte diese Gutachten auch Eingangsgutachten nennen, um sie von den selteneren „Spezialgutachten“ für das Erbgesundheitsgericht zu unterscheiden). Ärzte des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene waren in 6,7% der Fälle, Ärzte der Nervenlinik in 13,1% der Fälle aktiv (Daum, Deppe S. 112). Die Prozentangaben für die Gutachten stimmen wohl deshalb so auffällig mit den Angaben für die Anträge überein, weil „das Ausfüllen des Antrages und des Gutachtens [...] häufig gleichzeitig erfolgte“ (Daum, Deppe S. 115).

³⁷ Einige Vornamen habe ich zur besseren Identifizierung ergänzt.

3. Die Sterilisationsoperationen wurden in diversen Krankenhäusern in Frankfurt und Umgebung vorgenommen, im Bereich der Universität an der Frauenklinik und der Chirurgischen Klinik (Daum, Deppe S. 59). An der Frauenklinik führten die Sterilisationen vor allem Prof. Seitz, Prof. Guthmann und Oberarzt Fritz Stähler (und wohl auch diverse Assistenzärzte) durch, an der Chirurgischen Klinik operierten die Oberärzte Dr. Hubert Nießen (auch: Niessen), Dr. Herbert Junghanns, Dr. Stähler (Dublette Frauenklinik?) und Dr. Kallfelz (vgl. Daum, Deppe S. 126f.).³⁸

Darüber hinaus gab es noch die Ermächtigung für Prof. Guthmann von der Frauenklinik und für Prof. Holfelder vom Röntgen-Institut für die Durchführung von Sterilisationen mittels Röntgenbestrahlung (vgl. Daum, Deppe S. 59). Es ist unklar, in welchem Ausmaß diese durchgeführt wurden.

Laut Daum und Deppe (S. 175f.) wurden 1933 bis 1944 in Frankfurt und Umgebung ca. 2.200 Zwangssterilisationen durchgeführt. Die Sterilisationen waren nicht illegal (deshalb wurde nach dem Krieg keiner der beteiligten Ärzte strafverfolgt), sie waren aber zweifellos Verletzungen der Menschenrechte der betroffenen Personen und sind von daher mit Fug und Recht als Schandtaten anzusehen.

Nun zum Komplex „Euthanasie“: Nach einer mündlichen Mitteilung von PD Dr. Georg Lilienthal (27.9.2012), dem Leiter der Gedenkstätte in Hadamar, gab es keine Transporte aus Frankfurt in das Vernichtungszentrum Hadamar im Rahmen der „Aktion T 4“ (zu dieser Gasmordaktion siehe unten unter Berner). Es wurden aber Patienten, die in der Frankfurter Universitätspsychiatrie und anschließend in anderen psychiatrischen Anstalten untergebracht gewesen waren, in der „2. Phase“ der NS-„Euthanasie“ (also nach dem August 1941) in Hadamar ermordet. Wahrscheinlich waren die Verlegungen in andere

³⁸ Auch bezüglich der Operateure wurden einige Vornamen ergänzt.

Anstalten Routinevorgänge gewesen (die Universitätspsychiatrie war auf „behandelbare“ Fälle fokussiert). Dieser Komplex müsste aber noch genauer untersucht werden.

In diesem Zusammenhang ist noch ein Zufallsfund zu vermerken: Nach B. Winter (1991, S. 98) wurden Ermordeten in Hadamar Gehirne entnommen und verschickt, die Empfänger waren „vermutlich“ die Universitäts-Nervenklinik Frankfurt und die Universitätsklinik in Würzburg. Auch dies bedarf der genaueren Untersuchung.

Im Zusammenhang mit der „Euthanasie“ und Hadamar ist besonders auf den Frankfurter Radiologen **Friedrich Berner** einzugehen (vgl. zum Folgenden Benzenhöfer 2010b). Er wurde 1941 leitender Arzt des Vernichtungszentrums Hadamar. Geboren wurde er am 12.11.1904 als Sohn eines Arztes in Zwickau (Sachsen). Er studierte Medizin und bestand Ende 1930 in Rostock das Staatsexamen. 1931 promovierte er. Nach diversen Stationen als Assistenzarzt erhielt er im September 1937 eine Assistentenstelle bei dem Radiologen Holfelder in Frankfurt am Main.

Berner war vor 1933 Angehöriger des „Werwolf“ gewesen. 1933 wurde er in Rostock Mitglied der NSDAP und trat in die SA ein. Im November 1934 wechselte er in Erfurt von der SA in die SS. Er wurde Adjutant der SS-Sanitätsabteilung XXX. Führer dieser Abteilung war Holfelder.

1932 bis 1939 legte Berner (unter Einbeziehung der Druckfassung der Dissertation) 24 Veröffentlichungen zu verschiedenen radiologischen Themen vor. Er habilitierte sich 1940 in Frankfurt in der Radiologie. Zu diesem Zeitpunkt war er eingezogen, seit dem 28.8.1939 stand er als Abteilungsarzt einer motorisierten Abteilung einer Division im Westen „im Feld“. Am 1.7.1940 wurde er Oberarzt der Wehrmacht (im Rang eines Oberleutnants). Nach der Erlangung der Privatdozentur im Oktober 1940 fehlen bis zur Mitte des Jahres 1941 genaue Nachrichten über seinen Verbleib; eventuell war er weiter als Arzt bei seiner Division „im Westen“.

Sicher ist, dass Berner Mitte Juni 1941 leitender Arzt des Vernichtungszentrums Hadamar wurde. Hadamar war ein Gasmordzentrum der sogenannten „Aktion T 4“ (vgl. Benzenhöfer 2009, S. 106-11). Die-

ser „Aktion“, die von einer Gruppe von Bürokraten in der Kanzlei des Führers unter Einbeziehung ärztlicher „Experten“ 1939 initiiert worden war und die mit Hilfe von Tarnorganisationen seit Anfang 1940 durchgeführt wurde, fielen bis zum Stopp im August 1941 mehr als 70.000 Menschen meist aus psychiatrischen Anstalten zum Opfer. In den Vernichtungszentren wurden die antransportierten Patienten sofort nach der Ankunft in einer als Duschkabine getarnten Vergasungskammer mittels Kohlenmonoxyd getötet. Die Leichen wurden „aus seuchenpolizeilichen Gründen“ – wie es hieß – sofort verbrannt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich Berner nicht nach der „Aufgabe“ in Hadamar gedrängt, er hat sich aber ohne erkennbare Skrupel einsetzen lassen. In Hadamar war er nicht nur als Leiter der „Verwaltung“ tätig (u.a. gab es ein „Sonderstandesamt“), sondern untersuchte auch Patienten vor der Ermordung und drehte selbst abwechselnd mit einem untergebenen Arzt den Gashahn auf. Nach (in Bezug auf die Details nicht ganz einheitlichen) Zeugenaussagen fand in der Zeit, in der Berner leitender Arzt war, eine „Feier“ zur Verbrennung der 10.000sten Leiche in Hadamar statt. Nach einer dieser Zeugenaussagen (die aufgrund der detaillierten Angaben glaubhaft erscheint) war es Berner, der zu dieser „Feier“ verpflichtend einlud.

Die „Aktion T 4“ wurde im August 1941 beendet. Doch Berner wurde von der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin bis zum 31.12.1941 als „Arzt in der Anstalt“ geführt. Eventuell verließ er Hadamar schon vor dem Jahreswechsel 1941/42. Es ist unklar, ob er direkt nach Frankfurt ging oder für eine begrenzte Zeit wieder bei der Wehrmacht war. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 findet man ihn auf jeden Fall in Frankfurt wieder, er wurde „amtierender Oberarzt“ und vertrat Holfelder in der Hauptvorlesung. Nach dem Weggang Holfelders wurde er im Oktober 1943 kommissarischer Leiter des Röntgeninstituts. Ende 1944 wurde er von der Wehrmacht zur Waffen-SS überführt. Am 2.3.1945 fiel er als SS-Hauptsturmführer in Wronki (Polen).

Es bleiben noch zwei weitere Medizinverbrecher darzustellen, die mit Frankfurt in Verbindung standen.

Zunächst zu **Josef Mengele** (vgl. zum Folgenden Benzenhöfer 2011b, S. 228-230 und S. 239-240). Mengele beging seine Untaten in Auschwitz. Doch er wurde auch während seiner Zeit als Lagerarzt in Auschwitz im Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität weiter als Assistent des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene geführt (der genaue Grund ist unklar, wahrscheinlich hielt man dadurch die Stelle für ihn frei).

Mengele wurde am 16.3.1911 als Sohn eines Fabrikbesitzers in Günzburg geboren. Er besuchte das Humanistische Gymnasium in Günzburg. Nach dem Abitur studierte er Medizin, zunächst in München. Im Sommersemester 1932 bestand er in Bonn die ärztliche Vorprüfung. Im Wintersemester 1932 studierte er in Wien, hier nahm er ein Parallelstudium der „Naturwissenschaften“, speziell der Anthropologie auf, das er nach der Rückkehr nach München zusammen mit dem Studium der Medizin fortführte. Ende 1935 promovierte Mengele an der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München bei dem Anthropologen Prof. Dr. Theodor Mollison. Der Titel der Arbeit lautete „Rassenmorphologische Untersuchung des vorderen Unterkieferabschnittes bei vier rassischen Gruppen“ (vgl. dazu ausführlicher Benzenhöfer, Ackermann, Weiske 2007). Die Druckfassung der Dissertation erschien 1937. Mengele untersuchte 123 Unterkiefer. Sie stammten aus der Anthropologischen Staatssammlung in München. Es handelte sich um „altes“ Material (z.B. Schädel von Altägyptern und Alteuropäern). Mengele vermaß jede Ecke und jeden Winkel des vorderen Unterkieferabschnittes. Er glaubte, dass es ihm gelungen sei, die Möglichkeit der „Rassendiagnose“ auf der Grundlage dieser Kieferabschnitte nachzuweisen. Doch seine mit summa cum laude bewertete Untersuchung war aus heutiger Sicht eher Wahn als Wissenschaft. Im Sommer 1936 legte Mengele in München die ärztliche Staatsprüfung ab. Den ersten Teil des Medizinalpraktikantenjahrs, der vier Monate dauerte, verbrachte er an der Medizinischen Universitätsklinik in Leipzig. Mengele wechselte dann an das von Otmar von Verschuer geleitete Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt am Main. Das Beschäfti-

gungsverhältnis Mengeles in Frankfurt änderte sich in der Anfangszeit mehrfach. Laut von Verschuer arbeitete Mengele seit dem 1.1.1937 in seinem Institut, zunächst bis Ende August 1937 als Medizinalpraktikant, vom 1.9.1937 bis Ende September als Volontär, seit dem 1.10.1937 als Stipendiat der Kerckhoff-Stiftung (Bad Nauheim). Am 1.9.1937 erhielt er die Bestallung als Arzt. Mitte 1938 wurde Mengele dann in Frankfurt „unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum planmäßigen Assistenten“ ernannt.

Mengele gehörte seit dem Frühjahr 1931 dem „Stahlhelm“ bzw. (nach der Überführung dieser Organisation Anfang 1934) der SA an. Wegen eines Nierenleidens schied er nach eigener Angabe im Herbst 1934 aus der SA aus. Zum 1.5.1937 wurde er in die NSDAP aufgenommen, 1938 wurde er Mitglied der SS. 1938 erwarb der strebsame Mengele in Frankfurt seinen zweiten Dokortitel. Der Titel der (1939 gedruckten) Arbeit lautete „Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte“ (vgl. dazu ausführlicher Benzenhöfer, Weiske 2010). Die Promotion erfolgte mit der Note summa cum laude. Mengele ging von 17 „Ausgangspromanden“ aus (sie wohnten in Frankfurt und Umgebung), die er aus insgesamt 110 an der Chirurgischen Universitätsklinik Frankfurt in den Jahren 1925 bis 1935 operierten jungen Patienten ausgewählt hatte. Bezüglich dieser 17 Patienten stellte er Familienuntersuchungen an. Die Untersuchung umfasste insgesamt 1222 Personen, 583 suchte Mengele persönlich auf. Besonders auffallend war an seinem Untersuchungsansatz die Einbeziehung der sogenannten „Mikromanifestationen“ (diese waren schon von anderen Untersuchern berücksichtigt worden, allerdings wohl nicht mit derselben Intensität). Der Beweis, dass die von Mengele als „Mikromanifestationen“ bezeichneten Formen tatsächlich zu den „LKG-Spalten“ zu zählen sind, war aber mit seiner Arbeit nicht zu erbringen. Es ist sicher nicht allzu forciert interpretiert, wenn man annimmt, dass Mengele durch die Einbeziehung der „Mikromanifestationen“ eine hohe Erblichkeitsquote „erzielen“ wollte.

Im Oktober 1938 trat Mengele den dreimonatigen Grundwehrdienst an. Im Juli 1939 heiratete er. Im Juni 1940 wurde er einberufen.

2085

Aus dem Universitäts-Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene Frankfurt a. M.
Direktor: Prof. Dr. Frhr. v. **VERSCHUER**

Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Medizinischen Fakultät

der

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt im Juni 1938

von

Josef Mengele

aus Günzburg a. d. Donau

Annafe Bab. Jankitschke
neil

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg

30. II 39

*Die Frankfurter Dissertation von Josef Mengele
(Quelle: Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der
Medizin, Frankfurt am Main).*

Nach kurzer Zeit wechselte er zur Waffen-SS und durchlief von Anfang August bis Anfang November 1940 die militärärztliche Ausbildung bei der Sanitätsinspektion der Waffen-SS. Nach einigen Stationen im SS-Dienst (u.a. als Truppenarzt der SS-Division „Wiking“) wurde Mengele mit Wirkung zum 30.5.1943 zum Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, Amtsgruppe D III ins KL Auschwitz versetzt. Mengele war in Auschwitz im Rahmen der sogenannten Rampenselektion tätig, er führte ferner Selektionen im Lager und Selektionen im Häftlingskrankenbau durch. Er nutzte das Lager für die Sammlung von Daten und Material u.a. zu den Themen Zwillingsforschung, Ursachen des Zwerg- und Riesenwuchses und Verkrüppelung. Nach Zeugenaussagen hat er Lagerinsassen selbst ermordet. Nach dem Krieg hielt er sich zunächst in Deutschland auf, floh dann nach 1949 nach Südamerika. Im Februar 1979 starb er bei einem Badeunfall in Brasilien.

Mengele wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im Juli 1945 („vorläufig“) seines „Amtes“ in Frankfurt enthoben.³⁹ Falls dies zutrifft, war es nicht der letzte Verwaltungsakt der Universität Frankfurt in Bezug auf Mengele. Man entzog ihm in Frankfurt – wie auch in München – den Dokortitel „wegen der Verbrechen, die er als Arzt im Konzentrationslager Auschwitz begangen hat“. Die Entziehung in München war 1960, die in Frankfurt 1961 eingeleitet worden. Das Verfahren war langwierig. Erst Ende 1964 war es rechtswirksam abgeschlossen.

Damit zu dem Anatomen **August Hirt** (das Folgende nach Benzenhöfer 2010a, S. 21-41). Hirt war verantwortlich für Kampfstoffversuche an KZ-Häftlingen in Natzweiler und für ein Projekt, das man „terminale Anthropologie“ nennen könnte: Vermessung von lebenden Lagerinsas-

³⁹ Erhalten ist der Entwurf eines Schreiben vom 16.7.1945 (es ist unklar, ob das Schreiben abgeschickt wurde) der Kommissarischen Leitung des Kuratoriums der Universität Frankfurt an „Dr. Josef Mengele, z. Zt. Wehrmacht“. Es hieß hier: „Im Hinblick auf Ihre politische Haltung und Vergangenheit werden Sie mit sofortiger Wirkung vorläufig Ihres Amtes enthoben [...]. Für die Dauer Ihrer vorläufigen Diensterhebung bleiben Ihre Gehaltsbezüge gesperrt“ (zitiert nach Benzenhöfer 2011b, S. 239).

sen in Auschwitz, anschließend Ermordung in Natzweiler, Konservierung und (geplant) Reduktion auf das Skelett zu Ausstellungszwecken in Straßburg. Diese Verbrechen fallen in die Straßburger Zeit (1941-1944) Hirts. Doch schon in seiner „Frankfurter“ Zeit (1938 bis 1941, die Tätigkeit im Dienst der Wehrmacht in Berlin und im „Westen“ wird hier mit einbezogen) hatte er die Grenzen des medizinethisch Zulässigen überschritten und sich mit Kampfstoffversuchen an Tieren und an mehr oder weniger „Freiwilligen“ unter Hypothesen beschäftigt, die mehr von Wahn als von einem seriösen Forschungsansatz zeugen.

Hirt wurde am 29.4.1898 in Mannheim als Sohn Schweizer Staatsbürger geboren. Im Alter von 16 Jahren meldete er sich freiwillig zum Heer, 1916 wurde er nach einer schweren Kopfverletzung entlassen. 1917 legte er das Abitur in Mannheim ab, 1921 bestand er das medizinische Staatsexamen in Heidelberg, Anfang 1922 wurde er promoviert. Zwei Jahre nach Abschluss des Medizinstudiums heiratete er, aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor. 1925 habilitierte er sich in Heidelberg für das Fach Anatomie. 1930 wurde er hier a.o. Professor. Hirt beschäftigte sich wissenschaftlich u.a. mit dem vegetativen Nervensystem. Bekannt wurde er aber vor allem durch die von ihm zusammen mit dem (jüdischen) Physiologen Philipp Ellinger erfundene Methode der Untersuchung lebender Gewebe im sogenannten Lumineszenzmikroskop.

Hirt wurde nach der Machtübernahme Hitlers Mitglied der SS (1.4.1933) und des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Am 1.6.1936 wurde er als Ordinarius für Anatomie nach Greifswald berufen. Am 1.5.1937 trat er in die NSDAP ein. 1938 kam er im Tausch mit Wilhelm Pfuhl von Greifswald nach Frankfurt.

Es ist unklar, wann genau er Tierversuche mit dem Kampfstoff Lost begann. Der Beginn dieser Versuche in der Zeit seiner dreiwöchigen Kommandierung an die Militärärztliche Akademie nach Berlin kurz nach Kriegsbeginn hat aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Zunächst setzte er zur Behandlung der Tiere nach „Verlostung“ (Aufnahme durch Auftragen auf die Körperoberfläche) Trypaflavin ein (die völlig unrealistische Hypothese war: durch Aufnahme des Farbstoffs in

die geschädigte Zelle sollte der pathogene Zerfall verhindert werden). In Berlin wurden auf jeden Fall erste Menschenversuche an niederen deutschen „Dienstgraden“ durchgeführt (die aus heutiger Sicht nicht freiwillig zu nennen sind). Hirt setzte die Tierversuche mit Lost, wo immer er sie auch begonnen hat, vor der im Mai 1940 begonnenen Frankreich-Offensive in Frankfurt fort. Er vertrat die Auffassung, dass die „Fütterung“ mit Vitamin A einen Schutzeffekt auf die Leber haben sollte, wodurch das Gift bzw. sein toxisches Abbauprodukt durch die Niere ausgeschieden werden könne (auch diese Hypothese war, wie die Trypaflavin-Hypothese, mehr als abenteuerlich).

Zum 1.10.1941 wurde Hirt als Ordinarius für Anatomie nach Straßburg berufen.⁴⁰ Bei der offiziellen Eröffnung der Reichsuniversität am 23.11.1941 gewann er Kontakt zu Wolfram Sievers, dem Leiter der Organisation „Ahnenerbe“ der SS. Sievers und bald auch Himmler waren von Hirt angetan, er bekam in der Folgezeit massive Unterstützung von ihnen für seine Forschungen, d.h. auch für seine verbrecherischen Menschenversuche. Unter Hirts Verantwortung fanden ab November 1942 Menschenversuche an Häftlingen des KZ Natzweiler statt (die Vorbehandlung vor dem Bestreichen des Arms mit Lost ist unklar, man kann jedoch annehmen, dass Vitamin A gegeben wurde). Mindestens acht Häftlinge starben (wahrscheinlich waren es deutlich mehr). Nach einer Zeugenaussage war Hirt am Anfang der Versuche selbst anwesend.

In Natzweiler fanden unter Hirts Verantwortung auch (er war das, was man heute Projektleiter nennen würde) seit Mitte 1943 tödliche Versuche mit Phosgen an einer größeren Zahl von Häftlingen in einer neu errichteten Gaskammer statt („Bearbeiter“ und wohl auch „Erfinder“ des Projekts war Prof. Otto Bickenbach in Straßburg).

⁴⁰ Zu korrigieren ist ein Tippfehler in der Schlusszusammenfassung von Benzenhöfer 2010a, S. 37. Der Wechsel von Hirt nach Straßburg fand, wie im Haupttext richtig vermerkt, 1941 und nicht 1940 statt. Zu korrigieren ist ebenda auch die Jahreszahl der Eröffnung der Universität. Richtig ist der 23.11.1941.

Hirt war auch für ein weiteres ungeheures Medizinverbrechen verantwortlich (die Idee stammte wohl von dem Anthropologen Bruno Beger), das man „terminale Anthropologie“ nennen könnte. Mit massiver Unterstützung des „Ahnenerbes“ und Himmlers gelang es ihm, ein „Forschungsteam“ (Gabel, Beger, Fleischhacker) nach Auschwitz zu entsenden, wo Mitte 1943 an jüdischen Häftlingen anthropologische Untersuchungen durchgeführt wurden. 86 der untersuchten Häftlinge wurden im August 1943 nach Natzweiler überstellt, wo sie in einer Gaskammer ermordet wurden. Die Leichen wurden nach Straßburg gebracht und konserviert. Zur Anlage der geplanten „jüdischen Skelettsammlung“ kam es wegen der Kriegsentwicklung nicht.

Hirt konnte Ende 1944 noch nach Tübingen umziehen. Vor der Besetzung Tübingens konnte er sich in den Schwarzwald absetzen, wo er – wie erst später bekannt wurde – am 2.6.1945 Suizid beging. Im Zuge des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 wurden die Verbrechen Hirts öffentlich gemacht. Eine Reaktion der Frankfurter Medizinischen Fakultät darauf ist nicht bekannt.

5. Opposition

Das folgende Unterkapitel ist kurz. Es ist vor allem deshalb kurz, weil es Widerstand oder Opposition gegen das NS-Regime im Bereich der Frankfurter Universitätsmedizin nur in sehr bescheidenem Ausmaß gab.

Eine Ausnahme war der Anatom Prof. Hans Bluntschli, der sich 1933 explizit kritisch über bestimmte zentrale Aspekte des Nationalsozialismus äußerte und, von der Entlassung bedroht, „gerade noch“ einen Ruf nach Bern erhielt und so noch relativ „gut“ aus Frankfurt wegkam (vgl. dazu oben).

Der Widerstand der Fakultät gegen die Entrechtung und Entlassung von Kollegen blieb, wie oben dargestellt, überschaubar, offener Protest gegen das (Unrechts-)Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist mir nicht bekannt geworden.

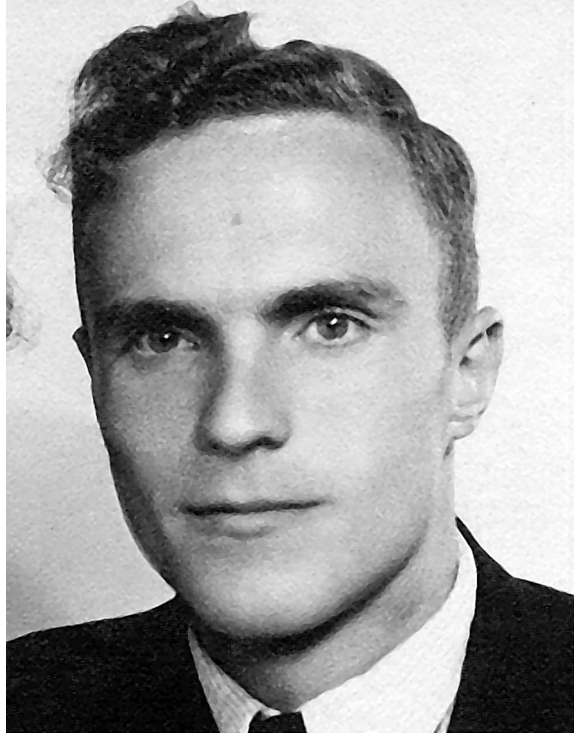
Professoren wie Volhard und Kleist schrieben Empfehlungsschreiben für entlassene ehemalige Mitarbeiter, doch dies war in der Anfangszeit des NS-Regimes sicher keine „lebensgefährliche“ Angelegenheit.

Proteste aus Frankfurt gegen das „Unrechtsgesetz“ zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (1933) von Frankfurter Universitätsmedizinern sind mir nicht zur Kenntnis gelangt.

1938 setzte sich der Psychiater Kleist mutig für psychiatrische Patienten in diversen hessischen Anstalten ein, die menschenunwürdig untergebracht waren, doch auch er protestierte 1940/41 nicht offen gegen die „NS-Euthanasie“, trat 1940 sogar noch in die NSDAP ein. Falls es Äußerungen des Pädiaters de Rudder gegen die „NS-Euthanasie“ gegeben hat, wie (ohne Quellenangabe) behauptet wird (siehe oben), dann handelte es sich dabei ebenfalls nicht um offenen Protest gegen die nach geltendem Recht illegale Maßnahme (vgl. Benzenhöfer 2009, S. 106-113).

Wenn ein Professor wie Volhard gelegentlich „impulsiv“ Kritik an (eher nebensächlichen) „Dingen und Erscheinungen“ im Dritten Reich äußerte und von daher bei Auslandsreisen unter Beobachtung stand (Kronschwitz S. 244), so ist sein Verhalten eher als partielle Resistenz und Renitenz zu werten denn als Widerstand und Opposition. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass Volhard in diverse NS-Gliederungen eintrat (unter anderem wurde er förderndes Mitglied der SS) und sich schon aus diesem Grund keineswegs zur „Heroisierung“ anbietet (zur Heroisierung eignet sich m.E. auch nicht der Orthopäde Hohmann, der erster Nachkriegsrektor der Universität Frankfurt wurde; auch er war, „um sich zu schützen“, 1933 förderndes Mitglied der SS geworden“; vgl. H. S. 346). Nach dem Krieg war Volhard im Übrigen nicht geneigt, die Vergangenheit „kritisch“ aufzuarbeiten. Er schrieb „Persilscheine“ für Nationalsozialisten wie Nonnenbruch (Kronschwitz S. 242) und sagte in einem nahezu unglaublichen Statement als Gutachter im Nürnberger Ärzteprozess über Versuche von Beiglböck an Häftlingen des KZ Dachau (Durstversuche im Zusammenhang von Versuchen zur Trinkbarmachung von Meerwasser), dass sie zwar „recht unangenehm“ waren, dass aber „von einem Verbrechen gegen die Humanität [...] nicht die Rede sein“ konnte (zitiert nach Kronschwitz S. 244).

Besonders zu erwähnen ist hier noch der Frankfurter Medizinstudent Arnd von Wedekind (vgl. dazu ausführlich Benzenhöfer/Birkenfeld 2010). Wedekind war auch kein Mann des Widerstands im engeren Sinne. Doch sind für die Handlungen, die am 26.7.1943 zu seiner Verhaftung führten, auf jeden Fall die Begriffe (partielle) Opposition bzw. Dissens angebracht. Wedekind war nach dem 1938 abgelegten Abitur ein „durchschnittlicher“ junger Mann, der durchaus angepasst war (er war Offiziersanwärter; ohne seine Erkrankung an Tuberkulose 1939 wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach Offizier geworden). Doch er blieb in Distanz zum Nationalsozialismus (z.B. trat er nicht in die Partei ein), und es ist davon auszugehen, dass diese Distanz in den Kriegsjahren wuchs (besonders nach dem Überfall auf das von ihm geliebte Russland). Was ihn genau dazu brachte, Mitte 1943 in äußerst unvorsichtiger



Arnd von Wedekind (Quelle: Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945, Frankfurt am Main).

Weise seiner Opposition gegen bestimmte Praktiken des Regimes (z.B. Kennzeichnung von Ostarbeitern) in jeweils kleinem Kreis Ausdruck zu verleihen, wird wohl nie aufgeklärt werden. Er wurde (aufgrund von zwei Vorfällen) angezeigt, von der Gestapo Frankfurt verhaftet, vom Volksgerichtshof in Berlin zum Tode verurteilt und am 3.9.1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

6. Quellen und Literatur

- Aumüller, Gerhard et. al.: Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“. München 2001.
- Bary, August de: Geschichte der Dr. Senckenbergischen Stiftung 1763-1938. Ein Zeugnis des Frankfurter Bürgersinns in 175 Jahren. Frankfurt am Main 1938.
- Benzenhöfer, Udo: Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Münster 2006.
- Benzenhöfer, Udo: Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kindereuthanasie“. Münster 2008.
- Benzenhöfer, Udo: Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe. Göttingen 2009.
- Benzenhöfer, Udo: August Hirt – Verbrecherische Menschenversuche mit Giftgas und „terminale“ Anthropologie. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster 2010, S. 21-41 (= Benzenhöfer 2010a).
- Benzenhöfer, Udo: Friedrich Berner – Radiologe in Frankfurt, leitender Arzt des NS-„Euthanasie“-Zentrums in Hadamar. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster 2010, S. 61-78 (= Benzenhöfer 2010b).
- Benzenhöfer, Udo: Die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt am Main in der Zeit von 1933 bis 1941 im Spiegel der Sitzungsberichte. In: ders. (Hrsg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt am Main im Spiegel der Sitzungsberichte (1914-1941). Münster, Ulm 2011, S. 85-122 (= Benzenhöfer 2011a).
- Benzenhöfer, Udo: Bemerkungen zum Lebenslauf von Josef Mengele unter besonderer Berücksichtigung seiner Frankfurter Zeit. In: Hes-

- sisches Ärzteblatt 72 (2011), S. 228-230 und S. 239-240 (= Benzenhöfer 2011b).
- Benzenhöfer, Udo: Gustav Embden – ein bedeutender Physiologe an der Universität Frankfurt am Main. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Ehrlich, Edinger, Goldstein et al.: Erinnerungswürdige Frankfurter Universitätsmediziner. Münster/Ulm 2012, S. 66-78 (= Benzenhöfer 2012a).
- Benzenhöfer, Udo: Der Frankfurter Arzt, Medizinhistoriker und Medizintheoretiker Richard Koch. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Ehrlich, Edinger, Goldstein et al.: Erinnerungswürdige Frankfurter Universitätsmediziner. Münster/Ulm 2012, S. 109-126 (= Benzenhöfer 2012b).
- Benzenhöfer, Udo, Ackermann, Hanns, Weiske, Katja: Wissenschaft oder Wahn? Bemerkungen zur Münchener Dissertation von Josef Mengele aus dem Jahr 1935, in: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Studien zur Geschichte und Ethik der Medizin mit Schwerpunkt Frankfurt am Main. Wetzlar 2007, S. 31-41.
- Benzenhöfer, Udo, Birkenfeld, Monika: Opposition in der NS-Zeit: Der Fall des Frankfurter Medizinstudenten Arnd von Wedekind (1919-1943). Münster, Ulm 2010.
- Benzenhöfer, Udo, Hack-Molitor, Gisela: Zur Frankfurter Zeit des Anatomen und Pazifisten Hans Bluntschli. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Ehrlich, Edinger, Goldstein et al.: Erinnerungswürdige Frankfurter Universitätsmediziner. Münster/Ulm 2012, S. 83-108.
- Benzenhöfer, Udo, Weiske, Katja: Bemerkungen zur Frankfurter Dissertation von Josef Mengele über Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte (1938). In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster 2010, S. 9-20.
- Bussche, Hendrik van den: Im Dienste der „Volksgemeinschaft“. Studienreform im Nationalsozialismus am Beispiel der ärztlichen Ausbildung. Berlin, Hamburg 1989 (= van den Bussche 1989a).
- Bussche, Hendrik van den (Hrsg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hambur-

- ger Medizinischen Fakultät. Berlin, Hamburg 1989 (= van den Busche 1989b).
- Chronik der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main für den Zeitraum vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1939. Frankfurt am Main 1939 (**abgekürzt: Chronik 1939**).
- Daum, Monika, Deppe, Hans-Ulrich: Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt, New York 1991.
- Demeter, Rainer: Der Pathologe Bernhard Fischer-Wasels (1877-1941). Ein Leben im Dienste der Tumorforschung. Diss. med. dent. Frankfurt am Main 1991.
- Dorner, Christoph et al.: Die braune Machtergreifung. Universität Frankfurt 1930-1945. Frankfurt am Main 1989.
- Drabek, Alexander: Die Dr. Senckenbergische Anatomie von 1914 bis 1945. Hildesheim 1988.
- Drexler, Siegmund, Kalinski, Siegmund, Mausbach, Hans: Ärztliches Schicksal unter der Verfolgung 1933-1945 in Frankfurt am Main und Offenbach. 2. Auflage. Frankfurt am Main 1990.
- Fakultätsalbum der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main. Scan auf DVD. Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main (**abgekürzt: Fakultätsalbum**).
- Flaig, Ulrich: Gustav Embden (1874-1933) und die Frankfurter physiologische Chemie. Diss. med. Frankfurt am Main 1992.
- Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“. München 2006.
- Häussermann, Ekkhard: Deutsche Zahnärzte 1933-1945. In: zm online 100 (2010), S. 122-128.
- Hammerstein, Notker: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule. Bd. I: 1914-1950. Frankfurt am Main 1989 (**abgekürzt: H.**).
- Heuer, Renate, Wolf, Siegbert: Die Juden der Frankfurter Universität. Frankfurt am Main 1997 (**abgekürzt: HW**).

- Heilmann, Elisabeth: Von der Universitätskinderklinik zum Zentrum der Kinderheilkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Diss. med. dent. Frankfurt am Main 1998.
- Kaendler, St., Volk, St., Sachunsky, I., Pflug, B.: Karl Kleist und die Frankfurter Nervenklinik während des Nationalsozialismus. In: Hessisches Ärzteblatt 54 (1993), Heft 4, S. 141-144.
- Kallmorgen, Wilhelm: Siebenhundert Jahre Heilkunde in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1936.
- Kirchhoff, Wolfgang: Medizinhistorisches Kolloquium: Ärzte und Judentum im Spiegel der Geschichte. In: zm online 100 (2010), S. 116-119.
- Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt am Main 1997.
- Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Frankfurt am Main 2001.
- Kleinert, Ulrike: Radium-Jubel und Röntgen-Wertheim. Gynäkologische Radiologie an der Frankfurter Universitäts-Frauenklinik von den Anfängen bis 1938. Hildesheim 1988.
- Kögler, Rolf-Günther: Die gerichtliche und soziale Medizin an der Universität Frankfurt a. Main bis 1961. Diss. med. dent. Frankfurt am Main 1988.
- Kreft, Gerald: „...nunmehr judenfrei...“. Das Neurologische Institut 1933 bis 1945. In: Jörn Kobes und Jan-Otmar Hesse (Hrsg.): Frankfurter Wissenschaftler zwischen 1933 und 1945. Göttingen 2008, S. 125-156.
- Kröner, Hans-Peter: Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege. Stuttgart u. a. 1998.
- Kronschwitz, Claudia: Franz Volhard. Leben und Werk. Frankfurt am Main 1997.
- Laßleben, Angela: Max Neisser. Stationen im Leben eines deutschen Bakteriologen und Hygienikers. Diss. med. dent. Frankfurt am Main 1988.

- Lechner, Josef: Die Geschichte der Universitätskinderklinik Frankfurt/Main von ihrer Gründung bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Diss. med. Frankfurt am Main 1988.
- Lilienthal, Georg: Mündliche Mitteilung an U. Benzenhöfer zum Thema „Das Frankfurter Universitätsklinikum und die ‚Euthanasie‘ in Hadamar“ (27.09.2012).
- Loew, Stephan: Die Entwicklung der Frankfurter Hals-Nasen-Ohren-Klinik von ihren Anfängen bis 1945. Diss. med. Frankfurt am Main 1986.
- Lotz, Gerhard Wilhelm: Der Chirurg Victor Schmieden (1874-1945) [...]. Diss. med. Frankfurt am Main 1978.
- Ludwig, Kendra: Die Entwicklung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main 1953 bis 1959 unter besonderer Berücksichtigung der Inneren Medizin und der Chirurgie. Münster, Ulm 2012.
- Mai, Christoph und van den Bussche, Hendrik: Die Forschung. In: van den Bussche, Hendrik (Hrsg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät. Berlin, Hamburg 1989, S. 165-266.
- Möbus-Weigt, Gabriele: Der Frankfurter Internist und physikalische Therapeut Julius Strasburger (1871-1934). Diss. med. dent. Frankfurt 1996.
- Neumark, Fritz: Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933-1953. Frankfurt am Main 1980.
- Picard, Tobias: Frankfurt am Main im Luftkrieg. In: <http://www.historicum.net> (eingesehen am 31.8.2011).
- Planungsgruppe der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main: Die bauliche Entwicklung der Universität Frankfurt. [Frankfurt am Main] 1981.
- Preiser, Gerd: Das Senckenbergische Institut für Geschichte der Medizin von 1938 bis 1988. In: Preiser, Gerd und Raue-Winkelmann, Ingeborg (Hrsg.): Fünfzig Jahre Senckenbergisches Institut für Geschichte der Medizin 1938-1988. Hildesheim 1988, S. 9-23.

- Reese, Dirk [Oskar Hinrich]: Der Frankfurter Chirurg Rudolf Geissendörfer. Diss. med. Frankfurt am Main 1995.
- Roeloffs-Nuthmann, Arwed: Die Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum zu Frankfurt a.M. von 1936 bis 1981. Diss. med. dent. Frankfurt am Main 1991.
- Sammlung Hosemann [Diasammlung zur Geschichte der Universitätskliniken Frankfurt]. Dr. Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Frankfurt am Main.
- Schembs, Hans-Otto: 75 Jahre Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1989.
- Schulze, Dietmar: Untersuchungen zum Frankfurter Teilnachlaß des Rassenhygienikers Prof. Dr. Otmar von Verschuer. Münster 2008.
- Schulze, Dietmar: Bemerkungen zum Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt unter Otmar von Verschuer und Heinrich Wilhelm Kranz (1935-1945). In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster 2010, S. 79-93.
- Stuchlik, Gerda: Goethe im Braunhemd. Universität Frankfurt 1933-1945. Frankfurt am Main 1984.
- UAF Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V und R = Universitätsarchiv Frankfurt am Main, Abt. 13, Nr. 58, Bl. 27V und R: Nachweisung der Direktoren, Oberärzte usw., die zugleich Mitglieder des Lehrkörpers der Universität sind (ohne Datum).
- Vorlesungsverzeichnisse (bzw. Personal- und Vorlesungsverzeichnisse) der Universität Frankfurt am Main, im Internet eingesehen unter www.ub.uni-frankfurt.de.
- Wegweiser durch die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1953.
- Weiske, Katja: Hans Holfelder – Radiologe in Frankfurt, Nationalsozialist, Gründer des SS-Röntgensturmbanns. In: Udo Benzenhöfer (Hrsg.): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster 2010, S. 43-60.

- Wenzel, Renata: Max Gänsslen und sein Beitrag zur Hämatologie. Diss. med. Frankfurt am Main 1988.
- Winter, Beate: Hadamar als T 4-Anstalt 1941-1945 [!]. In: Euthanasie in Hadamar. [...]. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1991, S. 91-104.

Weitere einschlägige Veröffentlichungen des Verlags:

Udo Benzenhöfer (Hg.)

Ehrlich, Edinger, Goldstein et al.:
Erinnerungswürdige Frankfurter Universitätsmediziner

1. Auflage 2012, 143 Seiten, ISBN 978-3-86281-034-5

Udo Benzenhöfer (Hg.)

Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz:
Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit

2. Auflage 2012, 96 Seiten, ISBN 978-3-932577-97-0

Udo Benzenhöfer

**Die Gründungsgeschichte der Medizinischen Fakultät
in Frankfurt am Main**

1. Auflage 2011, 64 Seiten, ISBN 978-3-86281-030-7

Udo Benzenhöfer (Hg.)

**Die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt am Main
im Spiegel der Sitzungsberichte (1914-1941)**

1. Auflage 2011, 124 Seiten, ISBN 978-3-86281-031-4

Udo Benzenhöfer

**Das kleine 68: Proteste von Medizinstudenten
in Frankfurt am Main um 1968**

Mit einem Beitrag des ehemaligen Frankfurter AStA-Vorsitzenden Hans-Jürgen Birkholz

1. Auflage 2011, 103 Seiten, ISBN 978-3-86281-017-8

Udo Benzenhöfer, Monika Birkenfeld

**Opposition in der NS-Zeit: Der Fall des Frankfurter Medizin-
studenten Arnd von Wedekind (1919-1943)**

1. Auflage 2010, 68 Seiten, ISBN 978-3-86281-009-3

Dietmar Schulze

**Untersuchungen zum Frankfurter Teilnachlass des Rassen-
hygienikers Prof. Dr. Otmar Freiherr von Verschuer**

1. Auflage 2008, 69 Seiten, ISBN 978-3-932577-92-5